

POLITISCHE STUDIEN

377

Eberhard Sinner

POLITISCHE STUDIEN-Zeitgespräch mit dem Bayerischen Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Otto Wiesheu

Rot-grüne Wirtschaftspolitik – eine kritische Bestandsaufnahme

Josef Schmid

Die demografische Entwicklung in Deutschland – soziale Folgen und politische Steuerung

Eckhard Jesse

Regierungs- und Oppositionsparteien nach der Bundestagswahl 1998 und vor der Bundestagswahl 2002

Schwerpunktthema:

Preußen – Lehren aus einem historischen Phänomen

mit Beiträgen von

**Wolfram Fischer, Frank-Lothar Kroll,
Wolfgang Neugebauer, Christine Roll,
Thomas Würtenberger**

und einem Geleitwort des Bayerischen
Ministerpräsidenten Edmund Stoiber

 **Hanns
Seidel
Stiftung eV**

Atwerb-Verlag KG





**Hanns
Seidel
Stiftung eV**

Herausgeber:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Vorsitzender: Alfred Bayer, Staatssekretär a. D.
Hauptgeschäftsführer: Manfred Baumgärtel
Verantwortlich für Publikationen, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit: Burkhard Haneke

Redaktion:

Dr. Reinhard C. Meier-Walsler (Chefredakteur)
Wolfgang Eltrich M. A. (Redaktionsleiter)
Barbara Fürbeth M. A. (stellv. Redaktionsleiterin)
Paula Bodensteiner (Redakteurin)
Verena Hausner (Redakteurin)
Irene Krampfl (Redaktionsassistentin)

Anschrift:

Redaktion POLITISCHE STUDIEN
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33
80636 München
Telefon 089/1258-260/261
Telefax 089/1258-469
Internet: <http://www.hss.de>
e-mail: krampfl@hss.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der

Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Redaktionelle Zuschriften werden ausschließlich an die Redaktion erbeten.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Bezugspreis: Einzelhefte DM 8,80.
Jahresabonnement DM 53,40. Für Studierende 50 % Abonnementnachlass gegen Vorlage eines Hörerscheins ihres Instituts.
Die Zeitschrift POLITISCHE STUDIEN erscheint im Periodikum, Sonderheft und Sonderdruck. Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten.
Bestellungen nehmen entgegen: Die Redaktion und alle Buchhandlungen.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich, spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres vorliegen, wenn der Bezug über das laufende Jahr hinaus nicht mehr gewünscht wird.

ATWERB-VERLAG KG Publikation ©

Inhalt

Reinhard C. Meier-Walser	Editorial: Preußen – Bedeutung eines historischen Phänomens 5
Eberhard Sinner	POLITISCHE STUDIEN-Zeitgespräch mit dem Bayerischen Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Ver- braucherschutz über Lebensmittel- sicherheit, Ernährungsprävention und präventive Gesundheitspolitik 7

**Schwerpunktthema: Preußen – Lehren aus einem
historischen Phänomen**

Edmund Stoiber	Geleitwort 13
Christine Roll	Die Entstehung des preußischen Königtums – ein Ereignis der europäischen Politik? 15
Wolfgang Neugebauer	Preußens Weg zum Kulturstaat 25
Frank-Lothar Kroll	Preußische Tugenden – zwischen Staatsräson und Idealismus 33
Thomas Würtenberger	Preußens Bedeutung für die Ent- wicklung des Rechtsstaates in Deutschland 39
Wolfram Fischer	Berlin als deutsche und euro- päische Metropole – Dynamik und Problematik 51

Otto Wiesheu	Rot-grüne Wirtschaftspolitik – eine kritische Bestandsaufnahme	62
Josef Schmid	Die demografische Entwicklung in Deutschland – soziale Folgen und politische Steuerung	72
Eckhard Jesse	Regierungs- und Oppositionsparteien nach der Bundestagswahl 1998 und vor der Bundestagswahl 2002	84
Das aktuelle Buch	103
Buchbesprechungen	105
Ankündigungen	118
Autorenverzeichnis	119

Editorial: Preußen – Bedeutung eines historischen Phänomens

Reinhard C. Meier-Walser

In der beständigen Flut der Jahrestage und Jubiläen, die uns für fast alle Lebensbereiche präsentiert werden, ist der diesjährige dreihundertste Jahrestag der Begründung des Königreichs Preußen allerdings ein Datum, an dem man nicht vorbeigehen sollte. Denn Preußen steht nun einmal für die Entwicklung des deutschen Machtstaates im Herzen Europas, erst in Norddeutschland und auf Kosten der Habsburger-Kaiser, dann für den gesamten deutschen Bereich und schließlich zu Lasten von ganz Europa. Die politische Dynamik Preußens, der zuletzt aufgetauchten unter den europäischen Großmächten, die bis zum Ersten Weltkrieg eine „Pentarchie“ bildeten, war beträchtlich, fügte sich aber bis zur Begründung des Kaiserreichs (1871) ohne weiteres in das bestehende Staatensystem ein. Man muss jedoch zur Klarstellung festhalten, dass preußische Traditionen in Staat und Gesellschaft nicht schuld waren an der Katastrophe von 1945, aus der letztlich auch der Untergang des Staates Preußen folgte. Vielmehr war es der Größenwahn des nationalsozialistischen Verbrecher-Regimes,

das für seine Propaganda bedenkenlos auch alles einspannte, was an Positivem in jenem Staate gewachsen war.

Deshalb können wir heute das Phänomen Preußen leidenschaftslos und aus dem Blickwinkel abgewogener historischer Kritik betrachten. Es gibt wohl keine „Preußen-Nostalgie“, die in unserer Bundesrepublik irgendwie politisch relevant werden könnte. Wir müssen auch nicht mehr Anhänger oder Gegner der „nationalen Mission“ Preußens sein. Aber da dessen Bedeutung in der deutschen Geschichte hinter der seines gewissermaßen komplementären Konkurrenten, des österreichischen Kaiserstaates, um nichts zurücksteht, brauchen wir die Erinnerung an Preußen. Zumindest sollten wir nicht vergessen, dass es der preußische Ministerpräsident und Außenminister Bismarck gewesen ist, der die deutsche Einheit durchgesetzt hat. Und dieses Ziel ist nach der Teilung Deutschlands im „Kalten Krieg“ bis zur Wiedervereinigung von Mittel- und Westdeutschland im Jahre 1990 ein in unserem Grundgesetz festgeschriebener Auftrag gewesen.

POLITISCHE STUDIEN-Zeitgespräch mit dem Bayerischen Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, Eberhard Sinner, über Lebensmittelsicherheit, Ernährungsprävention und präventive Gesundheitspolitik

Eberhard Sinner, Forstdirektor a. D., ist seit 1986 Abgeordneter des Main-Spessart-Kreises. Als forstpolitischer Sprecher der CSU setzt er sich für naturnahe Wälder mit wirtschaftlicher Leistung ein und für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die für gesunde Nahrungsmittel und eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft sorgt. Er stand von Beginn an der Spitze der bayerischen Landtagsabgeordneten, die sich für die flächendeckende Verwendung moderner Informationstechnologien in Politik und Verwaltung einsetzen. Auch heute noch ist er die treibende Kraft für die bayerische „Online-Initiative“. Neben dem Vorsitz in der Arbeitsgruppe Information und Kommunikation ist Eberhard Sinner auch Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Neue Sozial- und Bürgerkultur“ des Landtages. Seit 30. Januar 2001 ist Eberhard Sinner Bayerischer Staatsminister im neu geschaffenen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz.

POLITISCHE STUDIEN: Wo sehen Sie die Grenzen staatlicher Verantwortlichkeit beim Verbraucherschutz, insbesondere im Lebensmittelbereich?

Eberhard Sinner: Die Themen Ernährung, Konsum und Versorgung sowie Gesundheit stehen in einem existenziellen Zusammenhang. Sie haben eine Bedeutung, der sich keiner entziehen kann. Jeder muss essen und trinken und will dabei seine Gesundheit nicht

aufs Spiel setzen. Die Verbraucher fordern deshalb zu Recht vom Staat, dass er ein hohes Niveau an Lebensmittelsicherheit gewährleistet und sein Handeln auch transparent macht. Staatliche Kontrollen sind das Rückgrat für einen wirksamen Verbraucherschutz. Allerdings genügt nicht die Kontrolle des Staates allein. Amtliche Totalkontrolle ist weder praktikabel noch bezahlbar. Ein Schwerpunkt wird deshalb künftig Prozesssicherheit bei der Her-

stellung von Lebensmitteln sein. Sie ist ein wichtiger Garant für Produktsicherheit.

Wir werden uns auf die Kontrolle der Kontrolleure konzentrieren – sowohl der staatlichen wie auch der in der Eigenkontrolle: Dazu gehört auch eine sorgfältige Akkreditierung und Zertifizierung von Systemen des Qualitätsmanagements und der Eigenkontrolle der Wirtschaft. Zentrales Anliegen bei der Sicherheit tierischer Produkte wird es auch sein, die Rückverfolgbarkeit vom Tisch zum Tier zu ermöglichen. Der Freistaat wird deshalb die Entwicklung neuer Markierungssysteme etwa von Tieren und ihres Fleisches fördern.

POLITISCHE STUDIEN: Welchen Spielraum hat der bayerische Weg – die institutionelle Trennung von Anbieter- und Konsumenteninteressen – im Konzert der Länder, des Bundes und der EU? Entspricht die Regelung von Zuständigkeiten von Ländern, Bund und EU einer zweckmäßigen Arbeitsteilung?

Eberhard Sinner: Für die Bayerische Staatsregierung ist der Schutz der Verbraucher ein neuer wichtiger Schwerpunkt ihrer Regierungsarbeit. Das neue Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz ist das bundesweit erste wirklich unabhängige Verbraucherschutzressort. Wir greifen damit die Sorgen der Menschen um Gesundheit und sichere Lebensmittel auf. Während der Bund die Interessen der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes in einem Ministerium vermischt, ist in Bayern schon auf Grund des Zuschnittes des neuen Ressorts der Schutz des Verbrau-

chers lobbyfrei und unabhängig: Wir trennen bewusst und konsequent die Ressortverantwortung für die Produktion und für die Kontrolle. Wenn sich Interessenkonflikte anbahnen, werden diese offen ausgetragen und nicht hinter den verschlossenen Türen eines Ressorts austariert. Nur solche Transparenz kann das Vertrauen der Verbraucher wieder stärken.

Mit dem Ressortzuschnitt haben wir bewusst den gleichen Weg gewählt wie die EU. Mit gutem Grund hat auch sie die beiden Aufgabenbereiche von Agrarkommissar Fischler und von Verbraucherschutzkommissar David Byrne getrennt. Bei Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz werden die grundlegenden Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen. Das reicht weit hinein bis in den Vollzug der Vorschriften. Der übereinstimmende Ressortzuschnitt auf bayerischer Ebene und bei der EU wird die Zusammenarbeit beträchtlich erleichtern. Für Bayern sehe ich deshalb keine Probleme. Ich sehe eher die Gefahr, dass sich der Bund mit seinem „Sonderweg“ in Brüssel langfristig etwas an den Rand des Geschehens manövrieren wird. Das kann durchaus zu Nachteilen für den Verbraucherschutz führen: Um auf EU-Ebene etwas für die Verbraucher zu bewegen, müsste der Verbraucherschutz auch auf Ebene der Bundesregierung stark und unabhängig sein. Da habe ich bei Frau Künast, die in Brüssel ja auch die Interessen der Landwirtschaft mitvertreten muss, so meine Bedenken. Wie anfällig sie gegenüber Interessenkollisionen ist, hat sie zuletzt mit ihrer Entscheidung, Fischmehl wieder als Futtermittel für Schweine und Geflügel zuzulassen, gezeigt.

POLITISCHE STUDIEN: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des neuen Ministeriums mit den Verbraucherschutzverbänden? Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit des neuen Verbraucherschutzministeriums aussehen?

Eberhard Sinner: Der Staat kann und will seinen Bürgerinnen und Bürgern keine Konsum-Entscheidungen abnehmen. Aber er kann und soll ihnen dafür unabhängige sachlich fundierte Information und Beratung anbieten. Wir wollen souveräne Verbraucher. Beratung und Information bilden das Fundament für Eigenverantwortung und werden deshalb ein wichtiges Aufgabengebiet meines neuen Ressorts sein. Weit oben in unserem Arbeitsprogramm steht der Aufbau eines dialogfähigen Verbraucherinformationssystems – einer Art „Heißer Draht“ für den Verbraucher. Wir werden auch



Die Trennung der Zuständigkeiten für die Lebensmittelerzeugung und für die gesundheitliche Qualitätskontrolle ist ein neuer Weg der Bayerischen Staatsregierung, um einen noch besseren Schutz für die Verbraucher zu gewährleisten.

den „Verbraucherbeirat“ zum „Runden Tisch“ für Verbraucherschutz ausbauen. Wir erwarten uns davon wichtige Initiativen und Innovationen im Bereich Verbraucherschutz und Ernährung. Umfassende Verbraucherinformation kann der Staat aber nicht alleine leisten. Deshalb streben wir auch die verstärkte Förderung und Einbindung der nichtstaatlichen Verbraucherarbeit an. Die Verbraucherschutzverbände leisten dabei wertvolle Arbeit und sind für uns wichtige Ansprechpartner.

POLITISCHE STUDIEN: Thema Kennzeichnungspflicht, Qualitätssiegel u. ä.: Welche Vorstellungen hat hierzu das Ministerium?

Eberhard Sinner: Bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln liegt noch einiges im Argen. Nehmen wir das Beispiel Kennzeichnung von Eiern und ihrer Verpackungen: Die Kennzeichnung enthält Informationen über Herkunft, Art der Haltung, Legedatum und Verpackungsdatum. Der Verbraucher könnte also bewusst z. B. Eier aus Käfighaltung im Regal liegen lassen. Allerdings sind die Informationen kodiert. Zudem erschweren mehrere derzeit gängige Kennzeichnungssysteme verschiedener Produzenten den Durchblick. Verbraucherinformationen bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln dürfen nicht länger Spezialwissen für eingeweihte Fachleute bleiben. Wir brauchen klare und verständliche Informationen für Jedermann.

Qualitätssicherungssysteme für Tiere und Pflanzen mit einem aussagekräftigen Qualitätssiegel auf der Grundlage einer verstärkten Kennzeichnungs-, Deklarations- und Etikettierungspflicht

sind ein wichtiger Baustein unseres Sicherheitskonzepts für Lebensmittel. Aufbauen soll diese Eigenkontrollsysteme die Wirtschaft. Der Staat kann sie initiieren und prüfen, staatliche Kontrolleure können sie mit nutzen. Wichtig ist deshalb auch die Verknüpfung mit staatlichen Systemen, z. B. mit einer Rinderdatenbank. Im Rahmen der Verbraucherinitiative stehen in den nächsten zwei Jahren 30 Millionen Mark für die Förderung des Aufbaus von Qualitätssicherungssystemen bereit.

POLITISCHE STUDIEN: Was sind die Schwerpunkte der Gesundheitspolitik 2001 und 2002?

Eberhard Sinner: Der Bereich Gesundheit und Ernährung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu den Megathemen zählen – ökonomisch, sozial und politisch. Bisher arbeitet unser Gesundheitswesen in Deutschland weitgehend reaktiv, d. h. als Reparaturmodell. Wir bekämpfen aufgetretene Krankheiten und versuchen die Gesundheit wieder herzustellen. Im Vorfeld gehen bisher viel zu wenige zum Arzt. Im Bereich Gesundheitspolitik ist deshalb ein Paradigmenwechsel fällig: weg vom Krisenmanagement – hin zur Prävention. Vorbeugen ist besser und billiger als Heilen. Bayern setzt deshalb künftig vermehrt auf Gesundheitsförderung, -vorsorge und -aufklärung von der Jugend bis ins Alter. Das gilt für die Suchtprävention, die Prävention im Bereich psychischer Krankheiten, die

allgemeine Gesundheitsvorsorge genauso wie für die Prävention im Bereich Ernährung. Ernährungsprävention und Ernährungsmedizin werden künftig sowohl in der präventiven Gesundheitspolitik als auch im präventiven Verbraucherschutz eine wichtige Rolle spielen. Fast jeder zweite Deutsche wiegt zu viel. Falsche Ernährung ist weit verbreitet. Riskiert werden damit teure Zivilisationsbeschwerden: Arteriosklerose, Gicht und Diabetes. Wir wollen deshalb das Thema gesunde Ernährung schon von klein auf vermitteln, auch in Schulen und Kindergärten. Denn relativ viele Beschwerden und Krankheiten sind einfach vermeidbar: mit mehr Klasse statt Masse, mit Ausgewogenheit und Vielseitigkeit beim Essen. Nach Aussage von Experten lässt sich z. B. die Volkskrankheit Bluthochdruck ebenso wirksam mit bewusster Ernährung bekämpfen wie mit Medikamenten. Auch dem Bereich Umweltmedizin wollen wir künftig vermehrt Aufmerksamkeit schenken. Das derzeit brisanteste Thema in diesem Bereich ist der Mobilfunk bzw. der Elektrosmog. Nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind beim Mobilfunk bei Einhaltung der Grenzwerte gesundheitliche Gefahren nicht zu befürchten. Trotzdem sorgen sich die Menschen um ihre Sicherheit. Auch wenn bisher keine konkrete Gesundheitsgefahr belegbar ist, besteht aus unserer Sicht weiterer Forschungsbedarf. Politik im Dienst der Verbraucher muss Risiken offen legen und soll gesundheitlichen Gefahren vorbeugen.

Die Fragen stellte Prof. Dr. Dr. habil. Siegfried Höfling, Referent für Technologie und Zukunftsfragen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München.

Schwerpunktthema

Preußen – Lehren aus einem historischen Phänomen

Geleitwort

Edmund Stoiber

300 Jahre war es am 18. Januar dieses Jahres her, dass der Kurfürst von Brandenburg als Herzog des souveränen Preußen sich selbst und seiner Gemahlin die Königskrone aufs Haupt setzte. Die neue Krone band die verstreuten Landesteile der Hohenzollern fester zusammen, und an Rang und Würde war fortan Preußen den großen selbstständigen Staaten Europas gleichgestellt. So ging der Name Preußen, der ursprünglich ja alleine auf das Land und Herzogtum zwischen Weichsel und Memel beschränkt war, bald auf das ganze Staatsgebilde der Hohenzollern über. Im Deutschen Reich des 19. und 20. Jahrhunderts wurde mit dem Namen Preußen nahezu das gesamte nördliche Deutschland bezeichnet.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschwand dieses Preußen auf Beschluss der Siegermächte von der politischen Landkarte.

Doch der Untergang Preußens bedeutet nicht, dass sich damit auch die Wirkungen seiner großen Vergangenheit erschöpft hätten. Gewiss, die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs sahen im „Preußentum“ die weltanschauliche Wurzel von Nationalismus, Militarismus und Machtstreben in Deutschland. Darum entzogen sie dem Preußentum auch die territorialen, politischen und gesellschaftlichen

Grundlagen. Aber das, was Preußen für die deutsche und europäische Geschichte und Kultur bedeutet, wird durch eine solche Sichtweise verkannt.

Der Aufstieg Brandenburg-Preußens zur deutschen und europäischen Großmacht, die Hegemonie Preußens in Deutschland und die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung bleiben gemeinsames historisches deutsches und europäisches Erbe. Nur wenige deutsche Länder haben nämlich den Verlauf der deutschen und europäischen Geschichte zwischen dem 30-jährigen Krieg und dem Ende des Zweiten Weltkrieges so nachhaltig bestimmt, wie das bei Preußen der Fall war. Und selbst nach seinem juristischen Ende ist das, was als „preußisch“ apostrophiert und mit Preußen assoziiert wird, noch wirksam und Gegenstand von Sentiments wie auch Ressentiments.

Immer wieder war dieses Brandenburg-Preußen Vorbild, war Leitbild, strebten andere Mächte danach, es ihm an Staatlichkeit und Durchdringung der Gesellschaft mit der Idee des Staates gleichzutun. Preußen – das war für die Nachbarn der erfolgreiche Rivale, für den man sich interessierte, an dem man sich orientierte, den es zu übertreffen galt, nicht nur in der militärischen Machtentfaltung.

Diese hatte nämlich einen realen wie auch ideellen Hintergrund, in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Preußen stand eben nicht immer nur für Reaktion, wie manche bis heute glauben machen wollen. Preußen stand immer wieder auch für Fortschritt, für Fortschritt im Staatsverständnis, für Fortschritt in der Rechtsauffassung, für Fortschritt in Wissenschaft und Kultur.

Preußens Überlegenheit war auch nicht nur eine theoretische, sondern eine, die sich in konkreten praktischen Maßnahmen und Erfolgen zeigte. So erreichte Preußen im 18. Jahrhundert ein Maß an Rechtsstaatlichkeit, um das es von anderen Ländern beneidet wurde. Preußen übte ein Maß an religiöser und ethnischer Toleranz, wovon Bewohner anderer europäischer Staaten noch über 100 Jahre später nur träumen konnten. Gleiches gilt für den Bildungsbereich, den in Preußen der Staat wesentlich nachhaltiger für sich reklamierte, als dies in anderen

Staaten der Fall war. Es gilt für eine Wirtschaftspolitik, die Konjunkturschwankungen auszugleichen bestrebt war.

Preußen schuf dauerhafte Grundlagen in vielen Bereichen und gab Impulse, die von seinen Nachbarn aufgegriffen und nachgeahmt wurden. Indem Preußen die Effizienz der Staatsverwaltung in ungeahnter Weise steigerte, schuf es auch soziale Gerechtigkeit, und es brachte ein Staatsbewusstsein in seiner Bevölkerung hervor, das zum Kristallisationspunkt für ein deutsches Nationalbewusstsein werden konnte. Es sind diese positiven Merkmale Preußens, die auch Grundlage einer freiheitlichen Ordnung sein konnten: etwa Pflichtgefühl, Verantwortungsbereitschaft, Rechtschaffenheit und Opferbereitschaft. Wer sich heute mit Preußen beschäftigt, der beschäftigt sich also mit den Grundlagen und Wurzeln deutschen Selbstverständnisses. Insofern ist die Beschäftigung mit Preußen aktueller denn je.

Die Entstehung des preußischen Königiums – ein Ereignis der europäischen Politik?

Christine Roll

Am 18. Januar 1701 erlebte die alte Stadt Königsberg einen bislang nie da gewesenen Staatsakt: Im Audienzsaal des Schlosses krönte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1688 – 1713) mit einer eigens für diesen Anlass angefertigten Krone vor der versammelten Hofgesellschaft und den Würdenträgern selbst zum preußischen König. Anschließend begab er sich im vollen Krönungsornat in die Gemächer Sophie Charlottes, um dort seiner Gemahlin die Krone aufs Haupt zu setzen. Erst danach formierte sich die feierliche Prozession zur Schlosskirche, wo in einem Gottesdienst die Königssalbung vorgenommen wurde.

Schon Tage zuvor hatten Herolde mit großem Pomp an verschiedenen Plätzen der Stadt die Erhebung Preußens zum Königreich verkündet. Nun versandte Friedrich – als preußischer König Friedrich I. – an alle europäischen Höfe die Anzeige seiner Krönung zum „König in Preußen“. Zugleich stiftete er den Orden vom Schwarzen Adler; jetzt hatten auch die Hohenzollern, wie andere europäische Monarchien, einen „Hausorden“, der ihrem neuen Rang entsprach. Eine Reihe weiterer Festlichkeiten schloss sich an. Friedrich

scheute weder Kosten noch Mühen, damit seine neu errungenen „honoris regii“, die königlichen Ehren, in jeder der damals üblichen Formen sichtbar wurden. Erst Anfang Mai zogen die Majestäten feierlich wieder in die Haupt- und Residenzstadt Berlin ein.

Dort, in Berlin, hatte der Festreigen im November des Vorjahres anlässlich der Unterzeichnung des so genannten „Krontraktats“ auch begonnen. Am 16. November 1700 nämlich hatte Kaiser Leopold I. (1658 – 1705) nach langen und mühsamen Verhandlungen im Krontraktat zugesagt, dass er es anerkennen werde, wenn Friedrich sich „über kurz oder lang (...) wegen seines Herzogtums Preußen vor einen König proklamieren oder krönen lassen wird“. Im Gegenzug hatte sich Friedrich bereit erklärt, den Kaiser in dessen bevorstehendem Kampf um das spanische Erbe zu unterstützen und 8.000 Mann zu stellen.

Der Krontraktat ist also ein Vertrag über ein politisches und militärisches Bündnis. Insbesondere von daher erhält die Krönung ihre europäische Dimension. Überhaupt gehört die Erhebung Friedrichs zum preußischen

König in den Zusammenhang einer besonderen Konstellation der europäischen Mächte. Davon soll in diesem Beitrag die Rede sein. Vorangestellt seien aber einige kurze Erläuterungen über die territorialen und verfassungspolitischen Grundlagen des preußischen Königtums um 1700.

1. Das künftige Königreich: Brandenburg-Preußen um 1700

Das Herrschaftsgebiet des ersten Königs in Preußen war von einem geschlossenen Territorium noch weit entfernt. Friedrich III./I. regierte einen weit auseinander liegenden Streubesitz zwischen Niederrhein und Ostpreußen, den das Haus Hohenzollern in Jahrhunderten auf verschiedene Weise erworben, überwiegend aber zusammengeerbt hatte. Diese Gebiete wurden allein durch die Person des Herrschers zusammengehalten.

Um 1700 bestand jenes Länderkonglomerat, das zu Recht mit der Monarchie der österreichischen Habsburger verglichen worden ist, aus drei Komplexen: aus der Kurmark mit Hinterpommern und den säkularisierten Bistümern Magdeburg und Halberstadt, aus dem Herzogtum Preußen – dem späteren Ostpreußen – und aus den westlichen, nicht direkt an die Kurmark angrenzenden Gebieten in Westfalen und am Niederrhein (Minden sowie Kleve, Mark und Ravensberg). Friedrich vereinigte diese Länder in Personalunion und regierte jedes mit dem dort üblichen Rechts- und Herrschertitel.

Auf den eigenen Traditionen der einzelnen Länder beruhte es auch, dass

sich sowohl die konfessionellen Verhältnisse als auch die ständische Verfassung von Land zu Land erheblich unterschieden. In Preußen und der Mark bildeten die Lutheraner die Mehrheit, am Niederrhein überwogen die Katholiken. Zunehmend freilich kamen auch Reformierte hinzu, zumal das Herrscherhaus selbst seit 1613 calvinistisch war.

Die Landstände besaßen traditionell in Preußen und in der Mark Brandenburg eine besonders starke Stellung. Lange sprachen sie auch in Fragen der auswärtigen Beziehungen ein kräftiges Wort mit. Dem Vater des ersten Königs, Friedrich Wilhelm, dem „Großen Kurfürsten“, gelang es jedoch, in beiden Gebieten die Stände von der Steuerbewilligung weitgehend auszuschließen und sich somit einen ungleich größeren Spielraum in außenpolitischen Angelegenheiten zu verschaffen. Der Preis hierfür bestand allerdings in der vom Adel als Ausgleich geforderten Festigung seiner lokalen Herrenstellung gegenüber den Bauern. Das waren die sozialen Kosten des staatlichen Aufstiegs.

Unter dem Aspekt der preußischen Staatsbildung erwies es sich als zukunftsweisend, dass Friedrich Wilhelm die Souveränität über Preußen als ein nicht zum Reich gehöriges Gebiet erlangen konnte – 1657, im Geburtsjahr des ersten Königs übrigens. Bis dahin war das Herzogtum als Relikt der Säkularisierung des preußischen Ordensstaats ein Lehen des Königs von Polen gewesen. Dieser Zustand hatte die landesherrliche Politik der Brandenburger in Preußen nicht unwesentlich erschwert,

- weil zum einen die preußischen Stände bei unliebsamen Forderungen ihres Landesherrn an den polnischen König als Oberlehns-herrn appellierten und
- weil zum anderen der König von Polen immer wieder einmal seine Lehnshoheit nutzte, um auf den preußischen Herzog politischen Druck auszuüben.

All dem machte die Souveränität ein Ende – und Friedrich Wilhelm empfahl seinem Nachfolger in seinem politischen Testament, sie als „teures Kleinod“ zu bewahren.

Mit seinen anderen Ländern jedoch war und blieb der Kurfürst von Brandenburg in die Institutionen und Loyalitäten des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation eingebunden. Freilich hatte der Westfälische Friede 1648 diese Bindungen an Kaiser und Reich erheblich gelockert und den Reichsständen mit dem Bündnisrecht sowie mit dem Recht, selbstständig Krieg zu führen und Frieden zu schließen (*jus belli ac pacis*), ebenfalls schon beinahe die Souveränität gebracht. Und quasi als Gegenstück durfte der Kaiser nun nicht mehr einfach einen Reichskrieg erklären und auf die Folgepflicht seiner Lehnsleute pochen, sondern er musste mit ihnen in politische Verhandlungen treten und eine Reichskriegserklärung des Reichstags herbeiführen.

Im Grunde bedeuteten diese Bestimmungen des Westfälischen Friedens zunächst nicht viel mehr als die Fest-schreibung längst bestehender Ver-hältnisse. Sie trugen aber mit dazu bei, dass das Selbstbewusstsein jedenfalls der so genannten „armierten Stände“ –

das waren diejenigen, die bereits über ein stehendes Heer verfügten – bis zum Ende des 17. Jahrhunderts immens zunahm.

Eben wegen ihrer Armeen waren sie als Bündnispartner begehrt, und selbst der Kaiser musste mit ihnen diplo-matische Verhandlungen aufnehmen und gegebenenfalls einen Vertrag schließen – wie mit einem auswärtigen Herrscher!

Schon seit der Mitte der 1650er-Jahre zählte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch das von ihm ge-schaffene stehende Heer sicher zu den am meisten umworbenen Reichs-ständen. Die teilweise spektakulären Bündniswechsel des Großen Kurfür-sten haben einen ihrer Gründe in der Leistungsfähigkeit der brandenburgi-schen Truppen, wenngleich man sich sehr davor hüten muss, hier die Maß-stäbe des 18. Jahrhunderts anzulegen; außerdem blieb Brandenburg zur Kriegführung noch lange auf Subsidi-enzahlungen seiner Bündnispartner angewiesen. Immerhin trugen kur-fürstliche Truppen, seit 1686 dauerhaft im Bündnis mit dem Kaiser, zu man-chem militärischen Sieg gegen Türken, Franzosen und Schweden bei.

Die entscheidenden machtpolitischen Grundlagen des preußischen Königtums wurden also in der Regierungs-zeit des Großen Kurfürsten gelegt. Gerade diese Fortschritte in der inneren und äußeren Staatenbildung hat die ältere Forschung zumeist viel höher bewertet als die Erringung der Königs-krone. Deshalb vor allem erfuhr denn auch der Große Kurfürst stets eine größere Wertschätzung als sein Sohn Friedrich, der erste König.

2. Die preußische Königswürde und die europäische Mächtekonstellation am Vorabend des Spanischen Erbfolgekriegs

Seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs war also die militärische und bündnispolitische Bedeutung des Kurfürsten von Brandenburg erheblich gewachsen. Dem entsprach aber nicht seine völkerrechtliche Stellung bei den Verhandlungen über die großen Friedensschlüsse der Zeit. Zuletzt in Rijswijk 1697 wurden seine Gesandten von den entscheidenden Verhandlungen der gekrönten Häupter schnöde abgedrängt. Die Sonderstellung als Kurfürst des Reichs, die ihn bis dahin in ganz Europa königsgleich geachtet sein ließ, galt inzwischen nicht mehr viel: „Mit einem Kurfürstehut konnte man sich gewissermaßen nicht mehr in der europäischen Politik sehen lassen.“ (Gerd Heinrich)

Zudem häuften sich die Rangstreitigkeiten im politischen Verkehr Kurbrandenburgs mit den europäischen Mächten, denn eine ganze Reihe von Fürsten – innerhalb wie außerhalb des Reichs – hatte bereits Krone, Thron und „honores regii“ erworben. Gegen Ende des Jahrhunderts konnte die Tendenz einer allgemeinen „Monarchisierung“ Europas (Heinz Duchhardt) nicht mehr übersehen werden. Toskana und Savoyen trugen den Titel „königliche Hoheit“; der eben erst zum Kurfürsten aufgestiegene Hannoveraner konnte bereits mit dem englischen Thron rechnen; Bayern spekulierte zeitweise auf den spanischen Thron, und zuletzt, 1697, war Kurfürst August von Sachsen zum König von Polen gewählt worden. Gegenüber Welfen, Wittelsbachern und Wettinern

drohte der Hohenzoller ins Hintertreffen zu geraten.

So war denn das Streben Kurfürst Friedrichs III. nach der Krone „weit mehr als der Ausdruck persönlicher Eitelkeit, die etwa durch die repräsentative Kompensation des körperlichen Mangels einer Rückgratkrümmung, getarnt durch eine besonders große Perücke, zu erklären wäre“ (Wolfgang Neugebauer). Denn in der höfischen Gesellschaft des Barocks besaß persönliche Würde überindividuelle und eben auch politische Bedeutung; Rang bemaß sich ganz entscheidend nach dem Titel und der Stellung im Zeremoniell. Auf dem Rijswijker Kongress 1697 hatte der Kurfürst das ja bitter erfahren müssen.

Schon seit etwa 1690 sind Überlegungen Friedrichs III. nachweisbar, auf eine Königskrone hinzuarbeiten. Nach Lage der Dinge konnte sie nur durch die Erhöhung des außerhalb des Reichs gelegenen, souveränen Herzogtums Preußen erworben werden, denn eine neue Königskrone innerhalb des Reichsverbands – etwa für die Mark Brandenburg – wäre weder vom Kaiser noch von den anderen Kurfürsten geduldet worden. Doch auch für die Standeserhöhung außerhalb des Reichs hielt Friedrich die Zustimmung des Kaisers für erforderlich, und zwar vor allem deshalb, um die Anerkennung des neuen Königtums unter den europäischen Mächten so gut wie irgend möglich zu sichern. Die positive Haltung des Kaisers als des unbestritten ranghöchsten Herrschers Europas werde, so war zu erwarten, vorbildhaft sein. Eine politische Anlehnung an den Kaiser schien überdies opportun; das kaiserlich-brandenburgische Bünd-

nis von 1686, noch vom Vater geschlossen, war in der Konzeption Friedrichs daher eine wichtige Voraussetzung für die preußische Krone.

Jetzt, in den 1690er-Jahren, stand Friedrich vor dem politischen Problem, wie der Kaiser zu einer solchen Zustimmung gebracht werden könnte. Selbst am eigenen Hof fand der Kurfürst zunächst keine Unterstützung für das Projekt, weder bei seiner Gattin noch bei seinen Beratern. Zu teuer, überflüssig und nicht gut geplant, lautete die Stellungnahme seines wichtigsten Ministers Danckelmann. Und Kaiser Leopold I. begegnete natürlich jedem Wunsch nach Rangerhöhung eines „seiner“ Kurfürsten höchst reserviert. Die kaiserlichen Räte hatten es ihrem Herrn 1694 noch einmal deutlich gesagt: „Je mehr diese Herren an Macht und Ansehen zunehmen, je mehr nimmt die kaiserliche Autorität und Respekt ab.“ Der Kaiser, seit Jahrhunderten das weltliche Oberhaupt der Christenheit, war der Verlierer der Monarchisierung.

Für das Vorhaben des brandenburgischen Kurfürsten deuteten sich dann aber im Jahre 1700 günstige Bedingungen an, und zwar im Zusammenhang mit der internationalen Lage. Zwei große Kriege zogen am Horizont herauf, der Spanische Erbfolgekrieg und der Große – oder Zweite – Nordische Krieg. Zunächst zu dem Konflikt um das spanische Erbe.

Gegen Ende des Jahrhunderts stand das Haus Habsburg in Spanien vor dem Erlöschen. Immer deutlicher zeichnete sich ab, dass der von Jugend an schwer kranke spanische König Karl II. ohne männliche Erben sterben würde.

Sowohl König Ludwig XIV. von Frankreich als auch Kaiser Leopold hatten berechnete, dynastisch begründete Ansprüche auf das ungeteilte Erbe. Freilich war bekannt, dass die Niederlande und England einem so gewaltigen Machtzuwachs zu Gunsten eines der beiden Erbberechtigten nicht zustimmen und vielmehr alles daran setzen würden, sowohl eine französische als auch eine habsburgische Hegemonie in Europa zu verhindern. Deshalb und um einen großen Krieg nach Möglichkeit zu vermeiden, wurden Pläne zur Teilung des spanischen Imperiums zwischen Österreich und Frankreich ausgearbeitet. Dabei war aber nicht etwa an eine Teilung der iberischen Halbinsel gedacht, sondern an die Aufteilung des weltumspannenden Imperiums der spanischen Krone, das auch weite Teile Italiens umfasste. Eine solche Teilung der spanischen Monarchie stieß jedoch in Spanien selbst auf allerschärfsten Widerstand. Hier wurde der bayerische Kurprinz Joseph Ferdinand, ein 1693 geborener Enkel Kaiser Leopolds, als Universalerbe favorisiert, eine Variante, die alle übrigen Mächte sogar akzeptiert hatten.

Doch als Joseph Ferdinand als eben sechsjähriger Knabe im Februar 1699 starb, war plötzlich alles wieder offen. Nun galten der Kaisersohn Erzherzog Karl (der spätere Kaiser Karl VI.) und Philipp von Anjou, der Enkel Ludwigs XIV., als die Konkurrenten um das Erbe. Die unmittelbare Vorgeschichte des Spanischen Erbfolgekriegs begann. Sie war geprägt von hektischen diplomatischen Aktivitäten einerseits und dem Starren Europas auf den schwankenden Gesundheitszustand des spanischen Königs andererseits, der einmal dem Tode nahe, ein

andermal auf dem Wege der Genesung zu sein schien.

Gleichzeitig änderten sich die Verhältnisse im Norden; ein Krieg um die Herrschaft an der Ostsee stand bevor. Die Prioritäten Zar Peters I. „des Großen“ von Russland bestanden bis zum Ende der 1690er-Jahre eigentlich in der Fortführung des Kriegs gegen das Osmanische Reich. Zu diesem Zweck hatte er im Februar 1697 mit dem Kaiser und der Republik Venedig eigens ein Bündnis geschlossen. Während seiner Westeuropareise 1697/98 indessen wurde Peter deutlich, dass das Interesse des Kaisers und der anderen Mächte an einem Türkenkrieg in dem Maße sank, wie der Krieg um das spanische Erbe näherrückte. Einen Zweifrontenkrieg konnte und wollte niemand riskieren.

Zudem kam der Zar mit einigen anderen Herrschern, namentlich mit dem König von Dänemark und König August II. „dem Starken“ von Sachsen-Polen, über einen Krieg gegen Schweden ins Gespräch. Ein solcher Krieg entsprach dem russischen Interesse, endlich einen Zugang zur Ostsee zu erhalten, nicht weniger als ein Krieg gegen das Osmanische Reich um den Zugang zum Schwarzen Meer. Nach Bekanntwerden des kaiserlich-türkischen Friedens von Karlowitz im Oktober 1699, der die letzte Hoffnung auf eine kaiserliche Unterstützung zunichte machte, scheint sich der Zar endgültig auf einen Krieg gegen Schweden eingestellt zu haben.

Noch bevor aber Zar Peter seinerseits Frieden mit dem Osmanischen Reich geschlossen hatte, griff König August – entgegen den Abmachungen – im

Februar 1700 das schwedische Riga an. Vereinbart war, dass er den russisch-türkischen Friedensschluss abwarten sollte. Fast gleichzeitig attackierte der König von Dänemark die in Gottorf stationierten schwedischen Truppen, musste sich aber bereits im August zum Friedensschluss mit Schweden bereitfinden (Travendal, 13. August 1700). Just zu diesem Zeitpunkt erklärte nun der Zar dem König von Schweden den Krieg – wiederum ohne vom dänisch-schwedischen Frieden zu wissen.

Der weitere Verlauf des Nordischen Kriegs braucht uns hier nicht zu interessieren. Wichtig sind allerdings die Zusammenhänge zwischen dem Stand der spanischen Erbfolgefrage und der Situation im Norden einerseits und den Verhandlungen über die preußische Krone andererseits. Diese Zusammenhänge sollen jetzt genauer dargestellt werden.

3. Das diplomatische Ringen um die Königskrone

Seit Frühjahr 1699 verhandelte der brandenburgische Gesandte Bartholdi in Wien über die preußische Krone. Zu Verhandlungspartnern Bartholdis hatte Kaiser Leopold seine besten und wichtigsten Berater bestellt, nämlich seinen Obersthofmeister Harrach und Reichsvizekanzler Kaunitz, daneben den Sekretär Consbruch. Der Kaiser empfing Bartholdi sogar einige Male zu einer Audienz. Für das Anliegen Kurfürst Friedrichs arbeitete daneben der Jesuitenpater Wolff, der über vorzügliche Kontakte zum Beichtvater Leopolds, aber auch zum Kaiser selbst verfügte und diesem in der preußi-

schen Krönungsfrage sein konfessionelles Gewissen erleichtert haben mag. Auf Seiten jener Geistlichen bestanden – im Grunde sehr unrealistische – Hoffnungen, mit der Krönung Friedrichs könne auch seine Konversion einhergehen.

Die entscheidenden Verhandlungen über die Krone fanden zwischen Juni und November 1700 statt. Im Mittelpunkt der Beratungen an der Hofburg stand in dieser Zeit aber nicht die preußische Krone, sondern, wie schon seit einigen Jahren, die spanische Erbfolgefrage. Würde der spanische König ein Testament zu Gunsten Erzherzog Karls verfassen? Oder zu Gunsten Philipps von Anjou? Welche Rechtskraft könnte ein solches Testament haben? Oder war der König womöglich schon tot? Madrid war weit, und die Postwege nach Wien waren lang.

Am 18. Mai nun überreichte der französische Gesandte in Wien, Villars, dem Kaiser einen Vertrag, den Ludwig XIV., die Niederlande und England bereits unterzeichnet hatten und dem der Kaiser innerhalb von drei Monaten beitreten sollte. Dieser Vertrag sah erneut eine Teilung der spanischen Monarchie vor: Erzherzog Karl sollte Spanien und die Überseegebiete erhalten, Philipp von Anjou dagegen Neapel, Sizilien und Mailand. Besonders die geforderte Abtretung des Reichslehens Mailand war es, die den Kaiser erboste; er wies den Vertrag zurück. Am 6. August wurde Villars die Ablehnung des Vertrags mitgeteilt – und am selben Tag erhielt Bartholdi die Bedingungen, unter denen der Kaiser bereit war, der Krönung des Kurfürsten zum preußischen König zuzustimmen.

In der Forschung wird üblicherweise davon ausgegangen, dass sich der Kaiser im Sommer 1700 hinsichtlich der spanischen Erbfolge vollkommen in der Defensive gefühlt und sich auf die Zusage zur preußischen Krone nur notgedrungen eingelassen habe, weil er für den zu erwartenden Waffengang der in Aussicht gestellten brandenburgischen Truppen bedurfte. Nun ist hier nicht der Ort für genauere Analysen der Entscheidungsfindung am Kaiserhof; es gibt aber gute Gründe dafür, der kaiserlichen Regierung einen gewissen Optimismus zu attestieren, in einem Krieg gegen Frankreich siegreich bestehen zu können. Die Voraussetzung dafür war freilich, so wurde erkannt, sich selbst „in Postur zu setzen“, also zu rüsten und sich nach verlässlichen Bündnispartnern umzusehen; die Bündnispartner der „Großen Allianz“ von 1689, die Niederlande und England, waren ja noch an den Teilungsvertrag mit Frankreich gebunden. Gemeinsam mit Spanien und Bündnispartnern in Italien und im Reich, so scheint es die Hofburg im Sommer 1700 gesehen zu haben, werde man das gesamte spanische Erbe erlangen können.

Einer dieser Bündnispartner des Kaisers im Reich sollte der Kurfürst von Brandenburg sein. Das bald auslaufende Bündnis von 1686 galt es deshalb zu erneuern und womöglich zu stabilisieren sowie inhaltlich auszudehnen. Doch finden sich längst nicht alle Bedingungen, die am 6. August 1700 aufgestellt worden waren, am Ende der Verhandlungen im Krontraktat wieder. Es blieben die 8.000 Mann für den Erbfolgekrieg, dafür hohe Subsidienzahlungen des Kaisers sowie andere Artikel des Bündnisses

von 1686, und es blieb die Königskrone.

Doch ist zu betonen, dass es 1700 nicht einfach um einen Handel „Truppen gegen Krone“ ging; beide Seiten – das machen die einzelnen Bestimmungen des Krontraktats noch stärker deutlich als das Bündnis von 1686 – erstrebten einen umfassenden Ausgleich ihrer politischen Interessen, um sich auf ein wenigstens mittel-, wenn nicht gar langfristig verlässliches Bündnis stützen zu können. Die Schwankungen aus der Zeit des Großen Kurfürsten sollten der Vergangenheit angehören.

Und der Kaiser hatte im Sommer und Herbst 1700 noch einen weiteren Grund, sich des Brandenburgers zu versichern – jetzt kommen wieder die nordischen Verwicklungen ins Spiel: Was sich zwischen Polen-Sachsen, Schweden und Russland abspielen würde, ob sich nicht König August doch, wofür es Indizien gab, auf Seiten Frankreichs in den Konflikt um die spanische Erbfolgefrage einmischen würde, was Karl XII. von Schweden nach dem Sieg über die Dänen unternähme, ob er nicht dem Brandenburger ein Bündnis unterbreiten würde – alles das ist in der offenen Situation des Sommers 1700 ganz ungewiss gewesen. Brandenburg aber, den nächsten Nachbarn dieser Mächte, zu neutralisieren und ihn zudem als Bündnispartner für den Konflikt um Spanien zu gewinnen, für einen Konflikt, der für die künftigen Machtverhältnisse in Europa entscheidend sein konnte – dafür war die Krone sicher kein zu hoher Preis, zumal in Zeiten einer allgemeinen „Monarchisierung“.

Als nach langwierigen Verhandlungen am 16. November Bartholdi, Kaunitz und Harrach ihre Namen unter den Krontraktat setzten, wurde in Paris eben die Proklamation des neuen Königs von Spanien vollzogen. Karl II. war am 1. November gestorben, mit letzter Kraft ein Testament unterzeichnend, das Philipp von Anjou zum Universalerben einsetzte – unter der Bedingung, dass dieser auf sein Erbrecht in Frankreich verzichtete. Das alles aber erfuhr man sowohl in Wien als auch in Berlin erst einige Tage später. Der Krontraktat kam daher in einer Situation zum Abschluss, in der sich den beiden Bündnispartnern, namentlich dem Kaiser, die weitere politische Entwicklung in Europa sehr viel offener darstellte als zumeist angenommen; offener auch, als sie schon wenige Wochen später tatsächlich war: Zu Beginn des Jahres 1701 zog Philipp von Anjou in Madrid ein, ohne auf sein Erbrecht auf den französischen Thron zu verzichten. Sowohl der Teilungsvertrag Ludwigs XIV. mit den Niederlanden und mit England als auch das Testament Karls II. waren damit gebrochen. Der Weg führte in den Krieg.

4. Die Erhebung Preußens zum Königtum – war sie ein Ereignis der europäischen Politik?

Abschließend nun zu der Frage, inwieweit die Entstehung des preußischen Königtums als Ereignis der europäischen Politik bezeichnet werden kann.

Zunächst ist klar: Kurfürst Friedrich strebte nach der Krone, weil er der „honestas regii“ auf europäischer Ebene, der Aufwertung seiner Stellung unter den europäischen Monarchen,

zu bedürfen meinte. Wohl viel weniger war damit der Wunsch verbunden, eine machtvolle Außenpolitik zu betreiben. Tatsächlich hat er sich mit bescheidenen Arrondierungen begnügt, und das Fehlen einer straffen Organisation der Außenpolitik kann, muss aber nicht als weiteres Indiz dafür gewertet werden. Immerhin hat er zur Realisierung seines wichtigsten politischen Ziels überhaupt, der preußischen Krone, eigens eine Institution geschaffen, nämlich den so genannten „Dignitätsconseil“, der die Verhandlungen über die Krone zu koordinieren hatte.

Zum Ereignis der europäischen Politik wurde die Königserhebung vor allem durch ihre Verknüpfung mit den Interessen und der Konstellation der europäischen Mächte im Sommer und Herbst des Jahres 1700. Das betrifft vorrangig den Kaiser, der um Zustimmung angegangen wurde: Die Sicherung des spanischen Erbes, womöglich des gesamten, war dessen vorrangiges Ziel, und zur Verfolgung dieses Ziels erschien der Brandenburger mit seinen Truppen als ein willkommener Bündnispartner. Von Bedeutung war aber auch die geografische Lage der brandenburgischen Länder, die sich zwischen den beiden Konfliktzonen im Nordosten und Nordwesten des Reichs erstreckten. Ein Kurfürst von Brandenburg im Bündnis mit den Gegnern des Kaisers dürfte der Hofburg daher problematischer erschienen sein als die Zustimmung zur Krönung. Diese Konstellation der europäischen Mächte hatte der Kurfürst genau im Blick, und im Sommer 1700 nutzte er sie. Soweit zu erkennen ist, ging von ihm selbst die entscheidende Initiative für einen in seinem Sinne

erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen aus.

Auch hinsichtlich des Ablaufs der Krönung und des Titels des Neugekrönten kann von einem europäischen Ereignis gesprochen werden: Manche ihrer Elemente galten nämlich sehr konkret europäischen Adressaten. So hätte Friedrich selbst auf die Königssalbung durchaus verzichtet, doch war ihm bedeutet worden, dass die polnische Adelsrepublik, vielleicht sogar König August, ihn ungesalbt nicht als „*sacra maiestas*“, d. h. überhaupt nicht als Majestät, anerkennen würden. So griff er für die Zeremonie auf dänische und schwedische Vorbilder zurück. Dänemark, Schweden und Polen waren dann auch die Königtümer, denen er Preußen gleich geachtet wissen wollte; die Höherrangigkeit etwa Spaniens und Frankreichs blieb unbestritten. Mit Rücksicht auf Polen lautete auch der Titel „König *in* Preußen“: Er war als Einschränkung gemeint, insofern damit nicht die Herrschaft über ganz Preußen beansprucht wurde, denn Westpreußen gehörte ja nach wie vor zum Königreich Polen (erst 1772, nach der ersten Teilung Polens, nannte sich Friedrich der Große „König *von* Preußen“). Die neue königliche Würde von 1701 ist denn auch ohne wirkliche Schwierigkeiten bald von den europäischen Mächten anerkannt worden.

Spielte also die europäische Politik eine große Rolle für den Erwerb und die Anerkennung der Krone, so gilt das bezeichnenderweise umgekehrt nicht: Die Erhebung Preußens zum Königtum spielte für die europäische Politik kaum eine Rolle. Das Thema „preußische Krone“ nahm unter den Agenden der Hofburg nur einen der hinteren

Plätze ein und rückte lediglich im Sommer 1700 etwas in den Vordergrund. Zudem war der Kurfürst von Brandenburg auch als König in Preußen nur ein Bündnispartner des Kaisers unter mehreren. Auch die Königsberger Krönung dürfte kein „europäisches Ereignis“ gewesen sein, denn, soweit ersichtlich, waren europäische Herrscher dort kaum repräsentiert. Sieht man schließlich die Königserhebung im Rahmen der allgemeinen „Monarchisierung“ Europas, wird sie zu einer Standeserhöhung unter vielen.

Die Krone erwies sich erst allmählich als einigendes Band der Länder des preußischen Königs. Noch das Allgemeine Preussische Landrecht von 1794

erging „für die preußischen Staaten“, für die Staaten im Plural. Freilich kann kein Zweifel bestehen, dass sich längerfristig ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Königreich Preußen herausbildete, zuerst, wie kaum erstaunen dürfte, beim Militär und in der Bürokratie.

Eine Tradition preußischer Krönungen hat sich übrigens nicht herausgebildet, die Nachfolger Friedrichs haben sich – bis 1861 – zum König lediglich proklamieren lassen. So war denn die Krönung in erster Linie ein Ereignis für den neuen König selbst, ein Ereignis freilich, zu dem es ohne die besonderen Konstellationen der europäischen Politik des Sommers 1700 wohl kaum gekommen wäre.

Literatur

Baumgart, Peter: Die preußische Königskronung von 1701, das Reich und die europäische Politik, in: Oswald Hauser (Hrsg.), Preußen, Europa und das Reich, Köln/Wien 1987, S. 65 – 86.

Duchhardt, Heinz: Balance of Power und Pentarchie 1700-1785 (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, hrsg. v. Heinz Duchhardt und Franz Knipping), Paderborn 1997.

Duchhardt, Heinz: Die preußische Königskronung von 1701. Ein europäisches Modell?, in: Ders. (Hrsg.), Herrscherweihe und Königskronung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983, S. 82 – 95.

Heinrich, Gerd: Geschichte Preußens. Staat

und Hierarchie, Frankfurt a.M. 1981.

Neugebauer, Wolfgang: Die Hohenzollern: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Bd. 1, Berlin 1996.

Roll, Christine: Die preußische Königserhebung in der Sicht der Hofburg. Facetten des Wiener Preußenbildes um 1700, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Dreihundert Jahre Preussische Königskronung 1700/01 – 2000/01 (im Druck).

Stollberg-Rillinger, Barbara: Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte N.F. 7 (1997), S. 145 – 176.

Preußens Weg zum Kulturstaat

Wolfgang Neugebauer

1. Preußen als Kulturstaat?

Preußen nahm seinen Weg in der europäischen Geschichte als ein ausgesprochenener Machtstaat, nicht als Kulturstaat. Und doch kann es sich lohnen, nach dem Verhältnis von Staat und Kultur als einem wesentlichen Aspekt des Staatsbildungsprozesses und als einem Teilbereich der „politischen Kultur“ zu fragen. Dabei ist es auch für die Betrachtung des preußischen bzw. brandenburgisch-preußischen Beispiels von Nutzen, daran zu erinnern, dass der Begriff des Kulturstaates doch ein recht junger ist. Fichte hat ihn geprägt, im frühen 19. Jahrhundert. Er verdankt also seine Geburt der beginnenden Moderne – in Preußen.¹

2. Viele Kulturen in der Frühen Neuzeit

In der Frühen Neuzeit, besonders im 16. und im 17. Jahrhundert, gab es viele Kulturen in Brandenburg und Preußen. Die verschiedenen Länder der Dynastie, die zunächst nur in Personalunion eine politische Einheit konstituierten, besaßen in jeder Hinsicht alte und starke Traditionen, landschaftliche Traditionen, die vom Adel und städtischen Oligarchien getragen wurden. Diese Landeseliten stützten

sich auf ihre alte Selbstorganisation, auf die Stände, und sie besaßen bis in das 18. Jahrhundert hinein starke Positionen in den regionalen Regierungskollegien. Und so dominierte denn auch auf den kulturellen Gebieten ein starker alteuropäischer Regionalismus in Brandenburg-Preußen.

Die Landschaften an Weichsel, Pregel und Memel besaßen natürlich gute Beziehungen in den baltischen Raum; dies galt für den Adel,² aber auch für städtisch-intellektuelle Eliten. Noch Kant ließ gerne in Riga drucken.³ Über Jahrhunderte schaute man von dort mehr in benachbarte europäische Regionen, um 1800 auch nach England, denn nach Brandenburg-Berlin.⁴ Große Adelsfamilien, etwa die kalvinistischen Dohnas im westlichen Ostpreußen, verfügten zwar auch über gute westeuropäische Verbindungen und einen weiten kulturellen Horizont.⁵ Aber gerade das machte sie in der Umgebung ihrer lutherischen Adelswelt eher verdächtig. Ihre Nähe zum Berlin-Potsdamer Hof und zur Hofkultur der dortigen Residenzlandschaft war für Familien wie diese bezeichnend, nicht aber repräsentativ für den Adel in Preußen. Allenfalls in den mittleren Ländern, also Brandenburg und die im 17. Jahrhundert hinzugekommenen Teile Hinterpommerns sowie im mittel-elbischen Herzogtum

Magdeburg, waren die Gemeinsamkeiten und auch die kulturellen Verbindungen stärker. Der Einzugsbereich der alten brandenburgischen Landesuniversität Frankfurt an der Oder deutet in diese Richtung.⁶ Seit den 1690er-Jahren wirkte jedoch die junge Reformuniversität zu Halle auf den Gesamtstaat ein, ohne freilich so etwas wie eine Kulturhegemonie durchsetzen zu können. Auch im Bündnis des preußischen Staates mit der jungen reformtheologischen und pädagogischen Strömung des Halleschen Pietismus waren es nicht mehr als Reforminseln, die sich im Gesamtstaat bildeten, und das jeweils in einer distanziert-feindlich-traditionalen Umgebung.⁷

Lange Zeit war Staatsbildung vom preußischen Typus auf solche Felder konzentriert, die nicht als kulturstaatliche Sektoren bezeichnet werden können wie Militär, Staatsfinanzen und Merkantilsystem.⁸ Die kalvinistische Dynastie stand in religiöser Hinsicht ziemlich isoliert im Lande und damit auch der junge Hof gerade in der Zeit seines maximalen Ausbaus: in den Jahrzehnten um 1700. Immerhin fällt auf, dass seit etwa 1680 die Entwicklung der brandenburg-preußischen Residenz in der Doppelstadt Berlin-Cölln in eine neue Phase eintrat, während der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm noch wenige Jahre zuvor in geheimen Niederschriften davor gewarnt hatte, einen weitläufigen Hofstaat zu unterhalten.⁹ Diese fiskalisch motivierte Politik des ressourcenarmen Staates, auf ostentativen Kulturkonsum zu verzichten, ließ sich jedoch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht durchhalten. Der Ausbau von Hof und Residenzen seit den späten Jahren des Großen Kurfürsten war die logische

und kulturell fruchtbare Konsequenz der europäischen Rangkonkurrenz, in der die Hohenzollernmonarchie nun stand.¹⁰ Sie hat einen Schlüter und einen Eosander von Goethe nach Berlin geführt. Ein Leibniz wirkte auf mehreren Feldern, nicht nur auf demjenigen der Akademiegründung von 1700/10 und am Damenhof zu Lietzow-Charlottenburg. Man könnte also die These wagen: Auch die frühen Knospen preußisch-brandenburgischer Staatskultur, seit der Krönung von 1701 in Jahren europäischer Kriege durchgehalten mit Folgen einer Erschöpfungskrise, sind nicht zu verstehen ohne den Konkurrenzdruck des europäischen Staatensystems. In der Zeit hochbarocker Formensprache im politischen Verkehr war Kulturkonsum und Kulturproduktion die notwendige Folge. Aber der Ausbau der Residenz, selbst derjenige des Schösserkrankes in der mittleren Mark Brandenburg (bei Reduktion der Hoffunktionen Königsbergs),¹¹ die Anlage von Sammlungen im Schloss, auch die Pflege der dortigen Bibliothek, das alles besaß noch nicht kulturstaatliche Dimensionen. Es war Teil einer zeittypischen Residenz-Ausstattung.

Ein Kulturstaat, einer, der zumal die Kultur, die Kunst, die Wissenschaft und das Bildungswesen zum integralen Bestandteil des Staatsausbaus gemacht hätte – ein solcher Kulturstaat war Preußen vor 1806 also noch nicht. Diese Feststellung gilt trotz der Tatsache, dass sogar nach 1713, also unter dem hochökonomischen Absolutisten Friedrich Wilhelm I., der Hof gewiss reduziert, aber beileibe nicht liquidiert worden ist.¹² Der Hof und die Residenzstruktur in der brandenburgischen Zentralprovinz wurden umgeformt,

freilich nach administrativen, ökonomischen und militärischen Kriterien, in denen kulturelle Motive keine tragende Rolle spielten. Umso mehr reduzierte sich die potenzielle Ausstrahlungskraft des Hofes, der als solcher auch nach 1740 wenig kulturelle und staatsintegrative Breitenwirkung besaß. Die Potsdamer Tafelrunde war geradezu ein Symptom für die Selbstisolierung eines elitären Aufklärungshofes vom „geselligen“ Typus¹³ – isoliert im Land und sogar in der Stadt.¹⁴

Nicht nur die östlichen, auch die kleineren rheinisch-westfälischen Provinzen lebten und entwickelten sich nach eigenen Gesetzen.¹⁵ Die Aufklärung hatte in Preußen starke Stützpunkte – aber war Preußen deshalb ein Staat der Aufklärung? Friedrich der Große mochte die Pietisten ganz und gar nicht, und doch überließ er ihnen noch rund drei Jahrzehnte lang das Heft auf dem Gebiet des Kirchen- und Bildungswesens. Als dann seit den 1770er-Jahren unter dem Minister von Zedlitz für knapp zwei Jahrzehnte die Geschäfte des lutherischen Kultusdepartements in der Hand eines dezidierten Vertreters des neuen Denkens lagen, schlugen dem praktizierenden Staatsaufklärer die Wogen eines populären Widerstandes ebenso entgegen wie nach 1788 seinem religiös und „kultur-politisch“ konservativen Nachfolger Woellner, der daran ging, das Instrumentarium obrigkeitlicher Revolutionsprävention zu komplettieren. An markigen Emanationen des Staatsanspruchs auf Kulturhoheit hat es nicht gefehlt. Aber in der Praxis ob siegte unter dem altpreußischen Absolutismus die Autonomie der Regional-, auch der Volkskulturen im Schutze der kleinen Herrschaftswelten der adligen

Herrn oder herrschaftsbewussten Pächter sowie der großen und vielen kleinen Städte.¹⁶

3. Das erste Stadium des Kulturstaates

Eben dies änderte sich seit Wilhelm von Humboldt. Damit ist aber nicht ausgesagt, dass der Wandel Preußens zum Kulturstaat durch ihn erfolgt sei! Nur wenig mehr als ein Jahr hat er, übrigens recht widerwillig, amtiert. Seine wichtigen Denkschriften zum Schulwesen und zu höheren wissenschaftlichen Institutionen waren um 1810 noch nicht publiziert und nur amtsintern im Umlauf. Seine Argumentationen atmeten den Geist der Zeit, konkret: denjenigen der idealistischen Bildungsphilosophie. Wesentlich war Humboldt die Einheit von Forschung und Lehre. Insofern war er modern – aber war er auch praktisch wirksam? Wenige unmittelbare Reformschritte wurden von Humboldt selbst gegangen; die Berliner Universitätsgründung war längst auf den Weg gebracht, als Humboldt Sektionschef (nicht Kultusminister) wurde, und deren Eröffnung im Herbst 1810 hat er schon nicht mehr im Amt erlebt. Die beiden Universitätsgründungen der Folgejahre in Breslau und in Bonn können nicht eigentlich als humboldtsche Schöpfungen angesprochen werden. Erst recht ist Vorsicht geboten, für andere Bildungsanstalten so ungeschützt von einer Bildungsreform Wilhelm von Humboldts zu sprechen. In diesem Topos spiegelt sich vielmehr ein späteres bildungsbürgerliches Traditionsbewusstsein, das an die „liberale“ Reformzeit anzuknüpfen suchte.¹⁷

Zwei Prozesse spielen auf dem Weg zum „Kulturstaat“ in Preußen zusammen, und sie spielen in der „Sattelzeit“ (Koselleck). Zum einen waren längst vor den Jahren der Staatsreform, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, (auch) die Bildungsstrukturen in Bewegung geraten, wenn auch regional sehr verschieden. Die Landgeistlichkeit, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an den Universitäten mit aufklärerisch-neologischer Theologie, in Halle auch schon mit Pädagogik in Kontakt gekommen war, brauchte nicht erst Staatsbefehle, um in ihren Gemeinden, in Dörfern und Städten Reformen auf eigene Faust zu betreiben. Das war um 1810 nicht anders. Weitsichtige Landadlige, auch solche politisch konservativen Typs, reformierten und transformierten ihre Adelherrschaften unter Einschluss des Bildungswesens. In manchen Städten regte sich nun Bürgerinitiative.¹⁸ Nicht überall, aber doch auch nicht nur vereinzelt, wurde vor Ort nach 1815 Bildung und Ausbildung stärker als bisher nachgefragt. Auf diesen Basis-Prozess traf nun die reformierte und erstarkte preußische Staatsverwaltung; seit 1817 gab es in Berlin ein Kultusministerium.¹⁹

Die Durchdringung des Staats in seiner Fläche mit den Kräften des werdenden Kulturstaats brauchte mehr als nur Jahre, vielmehr Jahrzehnte. Die neueste Forschung hat gezeigt, dass wir uns diese Vorgänge auch nicht allein als einen vertikalen Prozess von oben nach unten vorstellen dürfen: Die (Neu-)Ordnung von Examensvorschriften und der erste allgemeine Gymnasiallehrplan (1837), überhaupt die Wirkungen der staatlichen „Regulierungsenergie“ (Jeismann) hätten

auch angesichts des zwar effektiveren, aber doch immer noch quantitativ recht kleinen Verwaltungsapparates nie so folgenreich sein können,²⁰ ohne einen lange unterschätzten Faktor: die Bildungsnachfrage und der Kulturbedarf einer Gesellschaft auf dem Wege zum Konstitutionalismus, getragen von einem anpassungsfähigen Adel und einem neuaristokratischen Besitz- und Bildungsbürgertum. Viele Anregungen kamen „von unten“, wurden in der Staats- und Kultusverwaltung aufgegriffen und als Rechtsvorschrift in die Provinzen (zurück-)gesandt. Der Staat, der nun die Kultur als Wirkungsfeld begriff, war – auch – „Transmissionsinstanz“ einer Gesellschaft im Wandel, und in dieser Gesellschaft war Kultur und insbesondere Bildung nicht mehr primär Instrument standesstützender Ostentation, sondern Kategorie der Professionalisierung.²¹ Also wirkte ganz neu und uniformisierend die Kraft gesellschaftlicher Nachfrage nach staatlich prämierten „Berechtigungen“, die die Karrieren nicht nur im Staatsdienst, sondern auch im Wirtschaftsleben steuerten. Das hatte mit Humboldt nichts mehr zu tun. Gleichzeitig verblasste die Verbindlichkeit religiös bestimmter Bildungs- und Kulturwerte. Das alles erklärt kulturellen Wandel in einer Zeit des erstarkenden Staates, der aber noch nicht – wie im späten 19. Jahrhundert – als moderner Steuerstaat auch schon umfassende Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet betrieb.

Auch auf dem Felde der Bau- und Kunstpolitik war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesichts katastrophaler finanzieller Kriegsfolgelasten mit großer Sparsamkeit zu wirtschaften, und doch strahlte der Baustil

Schinkels, zumal derjenige der klassischen Formen, weit in das Land. Man mag darin eine Tendenz zu staatsgeleiteter Vereinheitlichung auf kulturellem Felde erkennen.²² War die königliche Bibliothek,²³ die unter Friedrich II. zwar ein prächtig-barockes Gebäude in der Nähe des Berliner Opernhauses, zugleich aber ungewöhnlich restriktive Benutzungsbestimmungen erhalten hatte, dem Publikum seitdem immer mehr geöffnet worden, so trat nun auch die Museumspolitik in neue, nun schon moderne Bahnen. Um 1790 waren Provinzial-Kunstschulen eingerichtet worden, und auch die neuen gewerblichen Ausbildungsstätten des 19. Jahrhunderts nahmen Aufgaben praktischer Ästhetik²⁴ wahr.

4. Konstitutionalismus und Kulturstaat

Aber erst die Verbindung des Kulturstaats mit dem Steuerstaat in den Jahrzehnten des Konstitutionalismus zeigte das Vollbild der modernen Entwicklung. Vielleicht muss man stärker als bisher bedenken, dass die relative Unabhängigkeit der Kultusverwaltung in der späten preußischen Monarchie, d.h. die Unabhängigkeit von direkten Parteieinwirkungen und mithin von gesellschaftlichen „Zwecken“ materieller Art, diejenigen Freiräume kulturstaatlicher Aktivität schuf, die in den Jahrzehnten um 1900 zu erstaunlichen Resultaten führten.

Noch rückte der Sozialstaat dem Kulturstaat nicht zuleibe. Die Spielräume, die sich daraus für die aktiv gestaltende Kulturpolitik im kaiserzeitlichen Preußen ergaben, hat Friedrich Althoff klug genützt. Althoff war nie Kultus-

minister, er war viel wichtiger, er überlebte mehrere Behördenchefs, zuletzt als Ministerialdirektor. Das Kultusministerium²⁵ trat seit seinem Eintritt, d.h. 1882, in seine besten Jahrzehnte ein. Dabei wurden die Mittel, die Friedrich Althoff bei Bedarf in virtuosem Umgang mit Nachbarressorts herbeizuschaffen wusste,²⁶ sparsam und mit maximaler Effizienz eingesetzt. Wenn von den 58 naturwissenschaftlichen Nobelpreisen vor 1918 nicht weniger als 18 nach Deutschland und davon 16 nach Preußen vergeben wurden,²⁷ dann ist das nur vor diesem Hintergrund zu verstehen. Universitäten und Akademien haben lange, lange auch nach 1918, gezehrt vom Kapital dieser Jahre, gezehrt vom Tun einer Kultusverwaltung, in der noch ganz selbstverständlicherweise Männer an den Schaltstellen saßen, die selbst aus der Wissenschaft kamen. Der letzte große Kultusminister bzw. Staatssekretär im Preußen der Weimarer Jahre, der Orientalist Carl Heinrich Becker, war ein später Vertreter dieses kulturstaatlichen Typus.

Die Stärke der staatlichen Kultusverwaltung schloss die Kooperation mit industriellen und bildungsbürgerlichen Kreisen nicht aus. Kurz vor dem Weltkrieg war die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften ein Ausdruck dieser Symbiose, derjenigen der staatlichen Administration und ihrer Finanzen mit privatem Kapital. Die Frankfurter Stiftungsuniversität von 1914 ist ein weiteres laut sprechendes Exempel. Das Bibliothekswesen wurde damals in vorbildlicher Weise ausgebaut; ein Harnack war auch auf diesem Felde hilfreich. Wiewohl die Universitäten schon um 1910 unter dem „Massen“-Problem litten,

war man weit entfernt von späteren populistisch-„sozialen“ bzw. sozialistischen Konzepten, die in den hohen Schulen nur Ausbildungsstätten für immer größere Bevölkerungsgruppen sehen wollten. Gleichzeitig wurde, nicht nur in den Naturwissenschaften,²⁸ die außeruniversitäre Forschung gestärkt.

Im 19. und im frühen 20. Jahrhundert griff der Kulturstaat tief, alles andere als wirkungsbegrenzt auf die intellektuelle Elite. Blicken wir noch einmal zurück auf das lange 19. Jahrhundert. In einem Prozess, der sich über Jahrzehnte erstreckte, wurde schließlich das Stadium der Vollalphabetisierung

erreicht, und zwar in Preußen mit einem erstaunlichen zeitlichen Vorsprung im Vergleich zu Westeuropa oder Nordamerika.²⁹ Auch Phasen politisch konservativer Kulturpolitik wirkten, indem die Verwaltung in die überkommenen Strukturen ordnend eingriff, letztlich modernisierend. Freilich kündigten sich schon früh auch die Ambivalenzen einer kulturstaatlichen Herrschaftsverdichtung an; sie konnte ja in den Dienst ganz unterschiedlicher politischer Systeme treten bzw. gestellt werden. In voller Dramatik wurde dies offenbar, als im Zuge der Verreichlichung und dann (seit 1932/33) der Gleichschaltung sich die preußische Staatskultur pervertierte.

Anmerkungen

- ¹ Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1929, S.296f.; zum Begriff des Kulturstaats mehrere Studien von Huber, Ernst Rudolf in seiner Sammlung: *Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Berlin 1975, etwa S.295–299, S.302ff., S.311, S.317 u. ö., S.346, S.356ff.; Neugebauer, Wolfgang: *Das Bildungswesen Preußens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Bd.2, Berlin-New York 1992, S.605–798, hier S.680f.; auf diesen Beitrag und seine Belege ist für die vorliegende Skizze passim zu verweisen.
- ² Vgl. Neugebauer, Wolfgang: *Standtschaft als Verfassungsproblem. Die historischen Grundlagen ständischer Partizipation in ostmitteleuropäischen Regionen*, Goldbach 1995, S.22f.; ders.: *Zwischen Preußen und Russland*, in: Eckhart Hellmuth u. a. (Hrsg.): *Zeitenwende? Preußen um 1800*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, S.43–76, auf Grund guter Archivlage. Zur frühneuzeitlichen Staatsstruktur vgl. Neugebauer, Wolfgang: *Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburg-preußischen Geschichte bis 1740*, in: *Der Staat*, Beiheft 12, Berlin 1998, S.49–87.
- ³ Exemplarisch Ischreyt, Heinz: *Zwischen Paris und Mitau. Die Geschichte der Ver-*

lagsbuchhandlung Lagarde und Friedrich, in: *Deutsche Studien* 39 (1972), S.319–336, bes. S.321f., S.324–327.

- ⁴ Vgl. Neugebauer, Wolfgang: *Das historische Verhältnis der Mark zu Brandenburg-Preußen*, in: Lieselott Enders/Klaus Neitmann (Hrsg.), *Brandenburgische Landesgeschichte heute*, Potsdam 1999, S.177–196, hier S.195.
- ⁵ Vgl. den inventarähnlichen Band: Grommelt, Carl/Mertens, Christine: *Das Dohnasche Schloss Schlobitten in Ostpreußen (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens, Bd.5)*, Stuttgart 1962, passim; Neugebauer, Wolfgang: *Politischer Wandel im Osten*, Stuttgart 1992, S.46 mit Anm.80.
- ⁶ Vgl. Kartenblatt und Kommentar von Römer, Christof: *Herkunft der Studenten der Universität Frankfurt/O. 1506–1810*, *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin*, Nachträge Heft 2, Berlin-New York 1980.
- ⁷ Vgl. z. B. Neugebauer, Wolfgang: *Bildungsreformen vor Wilhelm von Humboldt*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 41 (1990), S.226–249, hier S.231ff.
- ⁸ Vgl. Neugebauer, Wolfgang: *Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 49 (1998), S.183–194.

- ⁹ Mit Nachweis vgl. Neugebauer, Wolfgang: Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloss und seine historischen Funktionen vom 15. bis 20. Jahrhundert, Potsdam 1999, S.32f.; ders.: Hof und politisches System in Brandenburg-Preußen: Das 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 46 (2000), München 2001, S.139–169, hier S.140.
- ¹⁰ Vgl. (nach Lünig 1719) Neugebauer, Wolfgang: Die Hohenzollern, Bd.1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart usw. 1986, S.184f., S.239.
- ¹¹ Aktenmaterial dazu im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. Hauptabteilung, Repositor 36, diverse Nummern; Residenzen: Neugebauer, W.: Residenz (wie Anm.9), S.33f.; vgl. für die Zeit um 1700 noch Börsch-Supan, Helmut: Die Kunst in Brandenburg-Preußen (...), Berlin 1980, S.54f.
- ¹² Neugebauer, W.: Hof (wie Anm.9), S.143–153; ders.: Staatsverwaltung, Manufaktur und Garnison. Die polyfunktionale Residenzlandschaft von Berlin – Potsdam – Wusterhausen zur Zeit Friedrich Wilhelms I., in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N.F.7 (1997), S.232–257, bes. S.255ff.
- ¹³ Vgl. Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993, S.70–73, S.100f.; Neugebauer, W.: Hof (wie Anm.9), S.153ff.
- ¹⁴ Vgl. Nicolai, Friedrich: Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker, 2. Bd., Berlin-Stettin 1775, S.71–78; zu Nicolai und zum Gesamtproblem grundlegend Möller, Horst: Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai, Berlin 1974. Möller, Horst: Wie aufgeklärt war Preußen?, in: Hans-Ulrich Wehler, (Hrsg.): Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S.176–201, S.177: „gesamtdeutscher“ Bezugsrahmen der Aufklärer, S.191: schmale Basis in Preußen.
- ¹⁵ Vgl. jetzt Bruning, Jens: Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in (...) Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998, bes. S.328, S.350 und passim.
- ¹⁶ Vgl. Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen, Berlin 1985, S.98ff., S.102–110 u.ö.
- ¹⁷ Mit der Spezialliteratur Neugebauer, W.: Bildungswesen (wie Anm.1), S.666–680.
- ¹⁸ Neugebauer, W.: Humboldt (wie Anm.7) und wichtig jetzt Bruning, J.: Das pädagogische Jahrhundert (wie Anm.15); vgl. noch Neugebauer, Wolfgang: Die Schulreform des Junkers Marwitz. Reformbestrebungen im brandenburg-preußischen Landadel vor 1806, in: Peter Albrecht/Ernst Hinrichs (Hrsg.), Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, Tübingen 1995, S.259–288.
- ¹⁹ Neugebauer, W.: Bildungswesen (wie Anm.1), S.681–689.
- ²⁰ Jeismann, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd.2, Stuttgart 1996, S.119, S.172, S.179f., S.191, S.215, S.253, S.382ff., zum Humboldt-Problem schon gut S.20f., S.34; Berechtigungen: auch Neugebauer, W.: Bildungswesen (wie Anm.1), S.757f., S.761–765, Periodisierungsfrage (Humboldt): S.666f.
- ²¹ Vgl. den Band von Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Tl.1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985, bes. die Einleitung der Herausgeber S.9–26, hier S.11, S.17–22, und passim in den Einzelbeiträgen: S.237, S.281f., S.301ff. u.ö.
- ²² Börsch-Supan, H.: Die Kunst (wie Anm.11), S.200–210; Peschke, Walter: Schinkels Erbe in Berlin, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins 59 (1942), Heft 3, S.97–110, bes. S.100ff.
- ²³ Paunel, Eugen: Die Staatsbibliothek zu Berlin (...) 1661–1871, Berlin 1965, S.85ff., S.99ff., S.114ff., S.149 u.ö.
- ²⁴ Jost, Wolfdietch: Gewerbliche Schulen und politische Macht (...), Weinheim und Basel 1982, S.215ff., S.220f., S.223–228 u.ö.; Museumspolitik: z.B. Börsch-Supan, Eva: Wachstum und Schicksal der Berliner Museen, in: Der Bär von Berlin 29 (1980), S.7–42, bes. S.9ff. (Schinkel); GStA PK, I. HA, Rep.89, Nr.34.
- ²⁵ Vgl. Anm.19.
- ²⁶ Beispiel: Neugebauer, Wolfgang: Zum schwierigen Verhältnis von Geschichte, Staats- und Wirtschaftswissenschaften (...), in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999, S.235–275, bes. S.259f., S.262f., und meine Studie: Die „Schmoller-Connexion“ (...), in: Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen (...), Berlin 2000, S.261–301; erstgenannter Bd. mit der neuesten Lit. zu Althoff (vom Brocke).

- ²⁷ Brocke, Bernhard vom: Preußen – Land der Schulen, nicht nur der Kasernen, in: Wolfgang Böhme (Hrsg.), Preußen – eine Herausforderung, o.O. 1981, S.54–99, hier S.88; zum Komplex Althoff und Becker: Neugebauer, W.: Bildungswesen (wie Anm.1), S.766–775, S.785–792; Vierhaus, Rudolf/vom Brocke, Bernhard (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft (...), Stuttgart 1990, darin vom Brocke, Bernhard: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich, S.17–162, bes. S.63–143.
- ²⁸ Wie Anm.26.
- ²⁹ Neugebauer, W.: Bildungswesen (wie Anm.1), S.721–726; Kuhlemann, Frank-Michael: Modernisierung und Disziplinierung (...), Göttingen 1992, S.17f., S.132f.

Preußische Tugenden – zwischen Staatsräson und Idealismus

Frank-Lothar Kroll

1. Umstrittene Traditionen

Die Erörterung dessen, was man, besonders in der Rückschau, als „preußische Tugenden“ zu bezeichnen pflegt, zählt zu den beliebtesten Gesprächsthemen, wenn im Kreis einer breiteren Öffentlichkeit von den Formkräften und Folgewirkungen dieses mittel- und ostdeutschen Staates die Rede ist. Bestimmte Eigenschaften bzw. Verhaltensweisen wurden bzw. werden hier immer wieder vorrangig genannt: Schlichtheit, Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit gehören dazu, Bescheidenheit und Selbstdisziplin ebenso wie Pflichtbewusstsein, Verantwortungsgefühl und Einsatzfreude, aber auch das Bemühen um Redlichkeit, Anstand und Unbestechlichkeit sowie die Bereitschaft zu Dienst und Leistung, zu Opfer und Verzicht. Mit Recht ist im Rahmen des über derartige Tugenden geführten Diskurses von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen worden, dass derartige Eigenschaften keineswegs nur in Preußen, sondern auch in anderen Regionen Deutschlands, etwa in Bayern oder in Sachsen, anzutreffen waren bzw. sind. Und für sich genommen, losgelöst von ihrem spezifischen geschichtlich-gesellschaftlichen Kontext, besagt der angeführte Tugendkatalog ohnehin nicht viel,

weil er sich in anderen, negativ konnotierten Sinnzusammenhängen sehr rasch auch zu einem Arsenal gravierender Untugenden auswachsen kann. Die Verbiegungen und Verfälschungen des „preußischen Stils“ durch den Nationalsozialismus sind bekannt.

Gegenüber solchen Einwendungen und Relativierungen ist zunächst festzuhalten, dass die „preußischen Tugenden“ in ihrer klassischen Ausprägung, die sie im 18. und frühen 19. Jahrhundert erfahren haben, niemals Selbstzweck gewesen sind. Sie waren zielorientiert und handlungsethisch motiviert – stets bezogen auf ein überpersönliches, die Einzelinteressen bündelndes Ganzes, auf den Staat und auf die Gemeinschaft als den jeweils real gegebenen Ausdrucksformen des kollektiven Besten. Damit bilden sie zweifellos ein Kontrastprogramm zu der vom Prinzip des gesellschaftlichen Pluralismus und vom Gedanken individueller Selbstverwirklichung getragenen modernen Massendemokratie, die für die typisch „preußische“ Denkweise der „Freiheit in der Gebundenheit des Dienstes“ keinen Raum bietet. Insofern waren und sind alle Versuche zur Übertragung „preußischer Tugenden“ auf das nach gänzlich anderen – eben massendemo-

kratischen – Prinzipien rechnende politische System der Bundesrepublik Deutschland vor wie nach dem Umbruch von 1989/90 gleichermaßen fragwürdig, während ihre Teilaneignung in der DDR seit Mitte der 1970er-Jahre gerade wegen ihrer rein formalen, auf keine positiven Inhalte bezogenen Adaption, zum Beispiel bei der Nationalen Volksarmee, zur Stabilisierung und Legitimierung der Diktatur beigetragen hat. Die breite Masse der DDR-Bürger ist durch diese Form der „Erbe-Aneignung“ nicht unbedingt zu Gunsten Preußens eingenommen worden.

Andererseits ist, gleichfalls zu Recht, bemerkt worden, dass die unter dem Adjektiv „preußisch“ rubrizierten Verhaltensnormen, zeitgemäß anverwandelt, auch einem demokratisch verfassten Gemeinwesen als grundierende, weil in hohem Maße staatserhaltende Basis sehr wohl zugute kommen können. Um dies einzusehen, braucht man nicht einmal auf die vielfach beklagten Autoritäts-, Hierarchie- und Elitedefizite einer immer stärker dem Gefällig- und Bequemlichkeitsprinzip verpflichteten Wohlstands- und Konsumgesellschaft zu verweisen, als welche die Bundesrepublik Deutschland seit den späten 1960er-Jahren keineswegs nur der Fundamentalopposition von links gegolten hat und mit zunehmender Berechtigung weiterhin gilt.

2. Toleranz als Staatsprinzip

Eine substantielle Auseinandersetzung mit dem Problemfeld „preußische Tugenden“ ist indes nur möglich, wenn man die Ebene abstrakter Bezüglichkeiten verlässt und den Blick auf die kon-

kreten Inhalte und Leistungen des Hohenzollernstaates in den verschiedenen Phasen seiner historischen Entwicklung richtet. Zu den eigentümlichen, in der Rason dieses Staates begründeten Tugenden zählte zunächst und vor allem eine äußerst tolerant gehandhabte Asylpraxis, die Verfolgten und Flüchtlingen aus ganz Europa Aufnahme und Einbürgerung gewährte und Preußen, weit vor den Vereinigten Staaten, zum beliebtesten Einwanderungsland der frühneuzeitlichen Staatenwelt machte. Eine solche Politik der religiösen Toleranz gegenüber Andersgläubigen, der Duldung unterschiedlicher Konfessionen innerhalb des preußischen Ländergefüges entsprang ganz bestimmten geschichtlichen Rahmenbedingungen.

Im Jahr 1613 war der damalige brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund (1608 – 1619) für sich und sein Haus vom evangelisch-lutherischen zum evangelisch-reformierten Glauben konvertiert, ohne dabei von seinen Untertanen denselben Schritt des Glaubenswechsels zu verlangen. Er hatte damit stillschweigend auf das ihm zustehende jus reformandi verzichtet, und alle seine kurfürstlichen bzw. königlichen Nachfolger haben dies gleichfalls so gehalten, sodass der preußische Staat bereits im 17. Jahrhundert zu einer Regierungspraxis gelangt war, die sich über die im Heiligen Römischen Reich sonst herrschenden Gepflogenheiten hinwegsetzte.

Während in allen anderen größeren Reichsterritorien das landesherrliche Bekenntnis auch für die jeweiligen Untertanen verpflichtend war und außer den drei reichsrechtlich seit 1648 sanktionierten Religionsgemeinschaften der Katholiken, Lutheraner und Calvinis-

ten offiziell keine weiteren Konfessionen zugelassen wurden, lebten in Preußen zahlreiche religiöse Kleingruppen – Wiedertäufer und Schwenkfeldianer, Sozinianer und Herrenhuter, Hussiten und Menoniten und nicht zuletzt die preußischen Juden – auskömmlich miteinander bzw. nebeneinander her. Unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640 – 1688) wurden dann vor allem die seit 1685 in Frankreich massiv diskriminierten Reformierten ins Land gerufen – bis zum Jahr 1700 hatten fast 20.000 hugenottische Glaubensflüchtlinge den Weg nach Brandenburg-Preußen gefunden. Die gruppenspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Begabungen der zugewanderten ausländischen Exilanten kamen langfristig dem materiellen Wohlstand, der wirtschaftlichen Prosperität und nicht zuletzt den geistig-künstlerischen Formkräften des Landes zugute.

Friedrich der Große (1740–1786) brachte das dahinter stehende Prinzip drastisch zum Ausdruck, wenn er im Jahr 1781 bekannte: „Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ährlich ist. Was die Gesangbücher angeht, stehet einem jeden frei, zu singen: ‘Nun ruhen alle Welder’ oder dergleichen dummes und thörigtes Zeug mer. Aber die priesters die mühsen die tolleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine verfolgung gestattet werden.“ Dass die so eingeforderte, sprichwörtlich gewordene Religionstoleranz in Preußen dabei ganz wesentlich aus Gründen des staatlichen Nutzens gewährt wurde, verweist auf die enge Verklammerung von Staatsräson und Idealismus, die auch einer Tugend wie derjenigen der Toleranz im Hohenzollernstaat ihren spezifischen, eben ihren „preußischen“ Charakter verlieh.

3. Der Rechtsstaat

Eine andere Tugend Preußens gehörte zu den gleichfalls immer wieder herausgestellten Aktivposten dieses Staates, die man lange Zeit gerade im europäischen Ausland, etwa in Frankreich, besonders zu schätzen wusste, weil man dort ihre Nichteinlösung im eigenen Land umso schmerzlicher empfand: die Rechtsstaatlichkeit. Sie band die Obrigkeit bereits im 18. Jahrhundert einklagbar an Gesetz und Recht, und auch hier war die Politik Friedrichs des Großen maßstabgebend. Sein Herrschaftsantritt begann 1740 nicht zufällig mit einer Justizreform: der Abschaffung der Folter. Dann folgten Reformen des Kirchen- und Schulrechts, der Rechtspflege und der Justizverwaltung. Das fragwürdige, weil willkürlich gehandhabte Instrument der Kabinettsjustiz ließ der König allerdings bestehen, weil sie ihm als probates Mittel zur Korrektur von richterlichem Machtmissbrauch und behördlicher Rechtsbeugung galt – exemplarisch gehandhabt im Fall des Müller-Arnold-Prozesses und den damit verbundenen Fehlgriffen. Doch das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten – erst nach Friedrichs Tod 1794 in Kraft getreten, aber durch ihn auf den Weg gebracht und ganz den aufklärerischen Geist seiner Epoche spiegelnd – hat die Rechtsstaatsidee in allen Provinzen Preußens weitgehend realisiert und das viel zitierte, fraglos vorhandene Janusgesicht dieses Landes zur lichten, kulturstaatlich orientierten Seite hin aufgehellt.

4. Bildungsideale

Es war diese Kulturstaatsidee, deren Durchsetzung die Bemühungen her-

ausragender Repräsentanten der preußischen Geschichte vor allem des frühen 19. Jahrhunderts gegolten haben. Denn zu den Tugenden Preußens zählte auch ein beachtliches bildungs- und wissenschaftspolitisches Engagement, das in der staatlichen Förderung der Künste, in der Pflege der Forschung und in der Ausgestaltung der Universitäten ein Aufgabenfeld ersten Ranges erblickte. Nach dem militärisch-politischen Totalzusammenbruch des alten Preußens 1806/07 stellte sich im Rahmen des von den Reformern betriebenen Regenerationswerkes das Problem einer neuen Synthese von Staats- und Kulturidee, von Wohlfahrts-, Rechts- und Machtgesinnung. Das Humanitätsideal der zeitgenössischen deutschen Bildungswelt, nach welchem der Einzelne vor allem durch geistiges und sittliches Reifen einer Erneuerung der Gemeinschaft zuzuarbeiten vermochte, bewegte viele der Reformen nachhaltig – am stärksten wohl Wilhelm von Humboldt (1767–1835), der in seiner Eigenschaft als Leiter der Sektion für Kultus und Unterricht im preußischen Innenministerium 1809/10 die Bildungsidee als ein bestimmendes Element der Staatsidee zu forcieren gesucht hat. Er vertrat wie die meisten Reformen die Überzeugung, dass der erneuerte preußische Staat nicht primär, wie in der vorangegangenen Epoche, eine Macht- und Wohlfahrtsidee, sondern, weitaus stärker, eine Bildungsidee zu artikulieren habe. Geist und Bildung sollten nicht unabhängig vom Staatsleben als privater Bereich existieren, sondern im Staat selbst waren Raum und Möglichkeit zur Entfaltung von Geist und Bildung zu schaffen. Der Staat hatte Macht und Geist miteinander zu versöhnen. Geistige Prinzipien

sollten den Staat formen, und der Staat sollte als Hüter dieser Prinzipien Gestalt und Profil gewinnen.

Wir wissen heute um die Problematik einer solchen Metaphysik des Kulturstaates, und auch den Reformern von 1806 blieb es nicht erspart, die Grenzen des von ihnen vertretenen Ideals einer Identität von Bildungsidee und Staatsidee zu erfahren, jener Bildungsidee, die sie für die Staatserneuerung fruchtbar zu machen gedachten. Gleichwohl lebte die so formulierte Bildungsidee in Preußen noch lange fort – am stärksten wohl im Zeitalter Friedrich Wilhelms IV. (1840–1861), der für seine Person – nicht freilich in seiner Politik, die an den Bedürfnissen der Zeit völlig vorbezielte – all jene Tugenden verkörperte, die man dem „geistigen Preußen“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der unbestrittenen künstlerisch-kulturellen Blütezeit des „Spree-Athen“, zugesprochen hat. Kunst- und Wissenschaftspflege erreichten unter diesem geistvollen und künstlerisch aktiven Monarchen eine Intensität wie nie zuvor und niemals wieder.

Doch selbst noch Wilhelm II. (1888–1918) hat beträchtlichen Eifer für den Ausbau des preußisch-deutschen Kulturstaates gezeigt. Seine wissenschafts-, bildungs- und hochschulpolitischen Interessen reichten von der aktiven Förderung ethnologischer und archäologischer Forschung über den Einsatz für die sich neu formierenden Technischen Hochschulen und für den Professorenaustausch mit den Vereinigten Staaten bis hin zur vielgerühmten Gründung der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“. Eine solche Interes-

senspanne wurde von keinem zeitgenössischen Monarchen gehalten. Auch sie markiert eine Facette im Tugendkatalog des preußischen Staates und seiner Regenten – selbst wenn man Wilhelms II. totale Verständnislosigkeit für die ja gerade in seiner Regierungszeit zum Durchbruch gelangende literarische und künstlerische Moderne dagegen aufrechnet.

5. Europäische Dimensionen

Neben den drei bisher erörterten Einzugsfeldern preußischer Tugenden, nämlich Toleranz, Rechtsstaatlichkeit und Bildungsidee, ließen sich noch zahlreiche andere entsprechende Aspekte anführen – etwa die Vorbildlichkeit der preußischen Verwaltung oder das Streben nach einer sozial engagierten Politik, die nicht erst seit der Sozialgesetzgebung Otto von Bismarcks (1815–1898) der Obrigkeit die Sorge für das Wohl auch und gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten zur Pflicht machte. Indes: Wer, wie hier im Vorstehenden, von Preußens Tugenden spricht, darf auch von dessen Lastern nicht schweigen, zum Beispiel der vielbeschriebenen Militarisierung der gesamten Sozialverfassung, die unter Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) begann und in einem bis dahin nicht erlebten Ausmaß zur systematischen Hinordnung von Staat und Gesellschaft auf die Bedürfnisse der Armee führte.

Als typisch preußische Untugenden galten bzw. gelten sodann vielen Kritikern, besonders im Süden und Westen Deutschlands, die aufdringlichen, teilweise parvenühaf wirkenden Manieren des Menschen der

Gründerjahre nach 1871. Das Laute und Auftrumpfende, oftmals Taktlos-Anmaßende und überheblich Wirken-de im Auftreten, die nervöse Betriebsamkeit, Hektik und Ungeduld beim Verfolgen auch der kleinsten Ziele, demonstrativ zur Schau gestellte Machtstaatsattitüde als Kompensation latenter innerer Unsicherheit, der völlige Mangel an Gelassenheit und an Fähigkeit, sich selbst im Interesse der Sache zurückzunehmen – alle diese nicht zuletzt von Theodor Fontane (1819–1898) subtil decouvrierten Untugenden sind freilich mentale Phänomene der preußischen Spätzeit. Und vieles spricht für die Annahme, dass in jenen Jahren nach 1871 nicht etwa Deutschland einem emporkömmlingshaften preußischen Unwesen zum Opfer gefallen ist, sondern umgekehrt, Preußen durch den deutschen Beruf verdorben wurde. Es übernahm die abstoßenden Züge nationalistischen deutschen Imperialstrebens, um zugleich die positiven Eigenschaften alt-preußischer Schlichtheit abzulegen.

So wäre es denn sehr verfehlt, die Leistungen Preußens, seine Strahlkraft als historisches Phänomen heute, seine Möglichkeiten und seine Grenzen, von dieser letzten, für das Gesamtbild keineswegs repräsentativen Phase seiner Geschichte aus zu beurteilen. Dies gilt nicht zuletzt für die oftmals übersehene Tatsache, dass im alten Preußen, ganz im Gegensatz zu den spätzeitlich-neudeutschen Deformierungen, das Prinzip der Nationalität niemals hoch im Kurs stand. Im Gegenteil: Der Hohenzollernstaat verdankte seinen Aufstieg zu europäischem Rang gerade nicht irgendwelchen ethnisch-nationalen, ja nicht einmal stammesgeschichtlich-geogra-

fischen oder landschaftlich-regionalen Antriebskräften, sondern der bemerkenswerten Fähigkeit, die sich zu ihm zählenden Bürger unter einer übergeordneten Idee zielbewusst zu integrieren – der, wenn man so will, intellektuellen Strahl- und Spannkraft seiner Staatsidee, die es immer wieder vermocht hat, führende Köpfe innerhalb wie vor allem auch von außerhalb Deutschlands in ihren Bann zu ziehen. Dass es in diesem Sinne keine „preußische Nation“ gegeben hat, machte

für viele zeitgenössische Beobachter die besondere Anziehungskraft dieses Staates aus und sollte, an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, auch in einer sich neu formierenden Bundesrepublik Deutschland angesichts enger gewordener europäischer Zusammenhänge bedacht werden. Denn wo wären die preußischen Tugenden in ihrer beschriebenen positiven Ausprägungsform heute besser aufgehoben als in einem internationalen, einem gesamt-europäischen Bezugsfeld?

Preußens Bedeutung für die Entwicklung des Rechtsstaates in Deutschland

Thomas Würtenberger

1. Einführung

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts stand Preußen im Zentrum der Entwicklung Deutschlands zum Rechtsstaat. Lange bevor sich der Begriff Rechtsstaat zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausbildete und zum Verfassungsbegriff wurde¹, wurden in Preußen einzelne Ausprägungen des Rechtsstaatsprinzips diskutiert und verwirklicht, die später die Entwicklung Deutschlands zum Rechtsstaat prägen sollten. Dies rechtfertigt es, Preußens Bedeutung für die Entwicklung des Rechtsstaates in Deutschland gerade in dieser Frühphase rechts- und verfassungsstaatlicher Entwicklung hervorzuheben. Nach heutigem Verständnis ist der Rechtsstaat ein Gesetzesstaat,

- in dem die Gesetze und nicht die Menschen herrschen,
- in dem nur auf Grund eines Gesetzes in Freiheit und Eigentum eingegriffen werden darf,
- in dem unabhängige Gerichte die Streitigkeiten zwischen Bürgern und zwischen Bürger und Staat entscheiden,
- in dem Rechtssicherheit und Vertrauensschutz herrschen,

- in dem Gewaltenteilung verwirklicht ist und in dem ein Mindestmaß an Gleichheit und Freiheit herrscht.

Einzelne dieser Ausprägungen des Rechtsstaatsprinzips wurden im Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts verwirklicht. Dies gilt für die Unabhängigkeit der Justiz (2.) und für eine Bindung der staatlichen Gewalt an rechtsstaatliche und die Freiheit schützende Grundsätze durch das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 (3.). Diese Entfaltung des Rechtsstaatsprinzips im Preußen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beruht auf einer Durchdringung der preußischen Bürokratie und politischen Elite durch die Ideen der Aufklärung (4.). Preußen war geradezu Zentrum und Motor jener politischen Theorie der Aufklärung in Deutschland, die sich um Reformen in Richtung auf einen Rechtsstaat bemühte. Dabei lässt sich allerdings ein ambivalentes Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie nicht übersehen: Insgesamt gesehen ist die Verwirklichung der Idee des Rechtsstaates über lange Zeit hinweg von einer gewissen Skepsis gegenüber dem demokratischen Prinzip geprägt (5.).

2. Von der Emanzipation der Justiz zur Konstituierung des Rechtsstaates durch Rechtsprechung

Bis weit in das 18. Jahrhundert hatte der Landesherr kraft seiner „plenitudo potestatis“ das Recht, jeden Prozess zur Entscheidung an sich zu ziehen oder rechtskräftige Urteile seiner Gerichte aufzuheben und sodann selbst zu entscheiden. Dies bezeichnet man als „Machtspruch“ oder „Kabinettsjustiz“². Dieses überkommene Souveränitätsrecht des Fürsten wurde durch Montesquieus Gewaltenteilungslehre in Frage gestellt. Diese wurde in Deutschland frühzeitig aufgegriffen und trug in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer „Verfassung“ der Rechtsprechung als einer weitgehend unabhängigen Gewalt wesentlich bei. Bereits 1759 zählte Justi in Anlehnung an Montesquieu zu den „Grundregeln guter Regierung“: „Der Regent soll Richter und Richterstühle anordnen, er soll heilsame Gesetze geben (...). Allein er soll weder selbst Recht sprechen, noch die Rechtssprüche durch seine Gewalt und Ansehen lenken.“³

Einige Jahre später bezeichnete Jariges, der Leiter des preußischen Justizdepartements, die Unabhängigkeit der Justiz als Prinzip der preußischen Verfassung⁴: „Les sentences, mêmes les plus équitables des souverains sont illégales et contraires à la constitution de l'Etat“. Diese Emanzipation der Justiz war Gemeingut der politischen Forderungen im Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, zugleich allerdings nicht frei von Konflikten. Es sei nur an die Müller Arnold- und Zopfschulzen-Affaire⁵ erinnert. Vor allem der Müller-Arnold-Prozess von 1779 führte zu

einer Machtprobe zwischen der preußischen Justiz und Friedrich dem Großen. Dieser hatte zwar eine unabhängige und rechtlich gut verfasste Rechtsprechung zum Leitziel seiner Rechtsreform gemacht. Gleichwohl verlangte er die Aufhebung des im Rechtsstreit zwischen dem Müller Arnold und seinem Verpächter ergangenen Urteils, da das Gericht seiner Ansicht nach die Klage des Müllers Arnold zu Unrecht abgewiesen habe. Zum Justizskandal kam es, weil die Richter sich weigerten, ihr Urteil aufzuheben und der König mit Zwangsmaßnahmen gegen die Richter durchgriff. Diese Machtprobe zwischen König und Gericht wurde in Preußen wegen der Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit allenthalben abgelehnt. Mit anderer Wertung wurde diese Affäre in der europäischen Öffentlichkeit diskutiert. Hier stand das Eingreifen Friedrichs des Großen zu Gunsten des bürgerlichen Müllers Arnold und zu Lasten seines adligen Verpächters für den Schutz des „kleinen Mannes“ durch die Monarchie im Vordergrund, was als Sieg der Gerechtigkeit gefeiert wurde.

Die Emanzipation der Justiz zu einer relativ eigenständigen Gewalt beruhte auf einer Professionalisierung des Richterstandes, nachdem Prüfungen und persönliche Qualifikation zu Einstellungsvoraussetzungen gemacht worden waren. Besetzung der Richterstellen nach Leistung und nicht nach fürstlichem Belieben sowie das Verbot willkürlicher Entlassung⁶ verengten den fürstlichen Einfluss auf die Justiz erheblich. Hinzu trat ein „justizjuristisches Denken“ der Richterschaft: Rechtsfälle wurden entsprechend der Entwicklung zum Gesetzgebungsstaat

am Gesetz orientiert entschieden, nicht aber orientiert an politischer Zweckmäßigkeit oder an der Staatsräson⁷. Die Stoßrichtung der Verfassung der Rechtsprechung wurde von Ernst Ferdinand Klein deutlich formuliert: „Mitten in der unumschränktesten Monarchie kann die größte persönliche Freiheit herrschen, wenn nur eine weise und unparteiische Rechtspflege zu haben ist.“⁸

Die Durchsetzung des Rechtsstaates durch die Rechtsprechung sollte auch später zu einem Spezifikum des preußischen und sodann des deutschen Weges zu einer rechtsstaatlichen Ordnung werden. In der Kreuzberg-Entscheidung setzte das preußische Oberverwaltungsgericht den Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Eigentum und Freiheit richterrechtlich durch. In seiner weiteren Rechtsprechung gelang ihm die wegweisende, am Verhältnismäßigkeitsprinzip orientierte Domestizierung der staatlichen Polizeigewalt.⁹

3. Rechtsstaatliche und die Freiheit schützende Grundsätze im Preußischen Allgemeinen Landrecht

Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 war insofern eine Verfassung für den preußischen Staat, als es die rechtsstaatlichen Errungenschaften fast eines Jahrhunderts preußischer Rechtspolitik rechtlich festlegte.¹⁰ Ein Verfassungswerk zu schaffen, entsprach den wiederholt geäußerten Absichten. In der Kabinettsorder Friedrichs des Großen vom 14. April 1780, der Grundlage für den Entwurf des Preußischen Allgemeinen Landrechts, wurde eine Zusammenfassung „der

heutigen Verfassung“ und damit eine Kodifikation der bestehenden Ordnung angeordnet, dabei am Rande aber auch deren Einklang mit dem „Naturgesetz“ gefordert. Dieser Auftrag wurde von den mit der Redaktionsarbeit betrauten Carmer und Svarez dahingehend verstanden, die vorgegebene Ordnung des Absolutismus durch systemimmanente Verfassungsreform den zeitgenössischen Ideen des Vernunftrechts anzupassen.¹¹

Für Carmer kam es weniger darauf an, „was bisher rechtens gewesen, sondern nach der jetzigen Verfassung des Staates festzusetzen am ratsamsten sein dürfte“¹². Svarez sah im Erlass des Preußischen Allgemeinen Landrechts einen Akt der Verfassungsgebung, weil es Funktionen einer „Grundverfassung“ des Staates übernehme und vor allem die Freiheit gegen einen an den jeweiligen Zeitumständen orientierten Gesetzgeber schütze.¹³ Es sollte also grundgesetzlich die bürgerliche Freiheit – gesichert waren neben der allgemeinen Freiheit Religionsfreiheit, Eigentumsschutz und Auswanderungsfreiheit – vor Eingriffen des an den Zeitumständen, das heißt an konkreten sozialen oder ökonomischen Problemlagen, orientierten Gesetzgebers schützen.¹⁴ Diese freiheitsschützenden Vorschriften werden durch rechtsstaatliche Grundsätze ergänzt, wie sie auch dem heutigen Verfassungsrecht bekannt sind:

- Nach § 10 Einl. pr. ALR ist ein Gesetz erst zu dem Zeitpunkt verbindlich, an dem es „gehörig bekannt gemacht worden“ ist. Hier wird die rechtsstaatliche Publizität jener Gesetze gefordert, die von den Bürgern zu beachten sind.

- Das im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Rückwirkungsverbot ist in § 14 Einl. pr. ALR geregelt: „Neue Gesetze können auf schon vorhin vorgefallene Handlungen und Begebenheiten nicht angewendet werden.“
- Die Gleichheit vor dem Gesetz wird in § 22 Einl. pr. ALR angesprochen: „Die Gesetze des Staates verbinden alle Mitglieder desselben, ohne Unterschied des Standes, Ranges oder Geschlechts.“ Dabei bleibt freilich zu beachten, dass der Rechtsordnung weiterhin die ständische Gliederung zu Grunde lag, sodass eine Gleichheit durch Gesetz noch nicht Programm war.
- Die Bindung der Rechtsprechung an das Gesetz regeln die §§ 6 und 46 Einl. pr. ALR. Hiernach darf der Richter bei der Auslegung neuen Rechts nicht die ältere Rechtsprechung zu Grunde legen. Außerdem darf der Richter bei der Entscheidung streitiger Rechtsfälle nicht vom Wortlaut, vom systematischen Zusammenhang des Gesetzes oder von dessen Zielsetzung („dem nächsten unzweifelhaften Grunde des Gesetzes“) abweichen. „Findet der Richter kein Gesetz, welches zur Entscheidung des streitigen Falles dienen könnte, so muss er nach den in dem Landrecht angenommenen allgemeinen Grundsätzen, und nach den wegen ähnlicher Fälle vorhandenen Verordnungen, seiner besten Einsicht gemäß erkennen“ (§ 49 Einl. pr. ALR). Ein derartiger Anlass zur Schaffung von Richterrecht muss dem Chef des Justizdepartements angezeigt werden.
- Das Eigentum wird gewährleistet (§ 103 Einl. pr. ALR). In das Eigentum kann aus Gründen des gemeinen Wohls eingegriffen werden. Wer Eigentum oder Gesundheit aus Gründen des allgemeinen Wohls aufzuopfern gezwungen ist, muss vom Staat entschädigt werden (§§ 74, 75 Einl. pr. ALR)15.
- § 76 Einl. pr. ALR regelt ein Recht auf Sicherheit: „Jeder Einwohner des Staates ist den Schutz desselben für seine Person und sein Vermögen zu fordern berechtigt“. Ein derartiger Anspruch liegt der modernen Dogmatik von den grundrechtlichen Schutzpflichten zu Grunde und wird damals wie heute unter dem Gesichtspunkt eines Anspruchs auf polizeiliches Einschreiten diskutiert.
- Einen Justizgewährungsanspruch, auch gegen den Landesherrn, gewähren die §§ 79, 80 Einl. pr. ALR.
- Zwischen einer allgemeinen (grundrechtlichen) Freiheit und einer Einbindung in die Rechtsordnung der Gesellschaft wird differenziert: „Die allgemeinen Rechte des Menschen gründen sich auf die natürliche Freiheit, sein eigenes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines anderen, suchen und befördern zu können“ (§ 83 Einl. pr. ALR). Diese allgemeine Handlungsfreiheit wird insofern begrenzt, als der Einzelne rechtlich seinem Stand jeweils zugeordnet ist und die in der Rechtsordnung geregelten „besonderen Rechte und Pflichten“ zu beachten hat (§§ 82, 84 Einl. pr. ALR). Dieser Regelung hat man den Garantiegehalt einer Freiheitsgewährleistung „nach Art

des heutigen Art. 2 Abs. 1 GG“ entnommen.¹⁶ Einer derartigen Qualifizierung zentraler Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechts als Verfassungsnormen in einem durchaus modernen Sinn hat man allerdings entgegengehalten, diese blieben zu stark in die absolutistische Theorie eingebunden, als dass sie eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Staatsbürgergesellschaft hätten schaffen wollen oder können.¹⁷ Derartige Einwände sind nur zum Teil berechtigt. Natürlich ging es nicht um eine Revolutionierung der gesellschaftlichen Ordnung, Zielsetzung war aber die natürliche Freiheit, und damit die grundrechtliche Freiheit, in einem evolutionär angelegten Reformwerk auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Svarez als einer der maßgeblichen Autoren bringt dies deutlich bei der Erörterung der Frage zum Ausdruck, unter welchen Voraussetzungen die natürliche Freiheit eingeschränkt werden könne. In die natürliche Freiheit darf eingegriffen werden, wenn „diese Einschränkungen nötig sind, die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu behaupten, oder die für das Ganze so wohlthätige Staatsverbindung selbst aufrecht zu erhalten“¹⁸.

Hier finden sich in klassischer Weise jene Schranken grundrechtlicher Freiheit definiert, wie sie auch der modernen Grundrechtstheorie zu Grunde liegen¹⁹. Wenn insoweit seitens der Historiker die Nähe zur französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vermisst oder eine Nähe zur älteren Naturrechtslehre behauptet wird, so mögen diese mit dem Grundsatz der allgemeinen Grundrechts-

lehren, dass bei grundrechtlicher Freiheit immer auch deren Grenzen mitzudenken sind, allzu wenig vertraut sein.

- Der beamtenrechtliche Teil verpflichtet die „Bedienten“ auf die Sicherheit, gute Ordnung und den Wohlstand des Staates; außerdem „soll niemandem ein Amt aufgetragen werden, der sich dazu nicht hinlänglich qualifiziert und Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat“, eine Regelung, in deren Tradition Art. 33 Abs. 2 GG steht.
- Außerhalb der Einleitung wird im personenrechtlichen Teil des ersten ALR-Teils geregelt: „Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern, schon ab der Zeit ihrer Empfängnis“ (§ 10). In der zweiten Abtreibungsentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht mit dieser Vorschrift belegt, dass der Schutz des ungeborenen Kindes in einer langen Rechts- und Verfassungstradition wurzele, die für die Auslegung der das Leben schützenden Artikel des Grundgesetzes herangezogen werden könne²⁰. Die Regelung des Lebensschutzes im Preußischen Allgemeinen Landrecht bringt gegenüber dem bereits zuvor gewährleisteten strafrechtlichen Lebensschutz in zweierlei Hinsicht Neues: Zum einen wird der Schutz des ungeborenen Lebens mit der Idee unveräußerlicher Menschenrechte verknüpft, zum anderen werden Abtreibungsdelikte nicht nach Fristenregelungen, sondern als Tötungsdelikte verfolgt.²¹

4. Das hohe Beamtentum als das treibende Element rechtsstaatlicher Reform

Die Vollendung der Rechts- und Justizreform zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Preußen war eine große politische Leistung, zu der andere Staaten in Europa nicht in einem vergleichbaren Maße fähig waren. Hierzu bedurfte es einer reformbereiten und reformfähigen Elite. In Preußen war das hohe Beamtentum treibendes Element bei den Reformen von Staat und Verwaltung. Dieses Reformbeamtentum führte einen intensiven Dialog über Aufklärung und Staatsverbesserung. Für das aufgeklärte Beamtentum Berlins steht die „Gesellschaft von Freunden der Aufklärung“, kurz Mittwochsgesellschaft genannt, die von 1783 bis 1798 in Berlin bestand.²² Der Mittwochsgesellschaft gehörten führende Beamte im Justiz-, Verwaltungs- und Bildungswesen, geistliche Amtsträger, aber auch Philosophen und Publizisten an. Von den Juristen seien nur Dohm, Klein oder Svarez genannt. Ihre 24 Mitglieder waren überwiegend durch Christian Wolff und durch die französische Publizistik, später durch die Auseinandersetzung mit Kant geprägt. Gemeinsames Anliegen war: Vernunftgeleitet sollte zur Reform von Staat und Gesellschaft ein verantwortungsvoller Beitrag geleistet werden.

Die geistige Kohärenz des preußischen, aber vielerorts auch des deutschen hohen Beamtentums beruht auf einem bedeutsamen Phänomen: Die hohen Beamten hatten in aller Regel während ihrer akademischen Ausbildung Zugang zur Geisteswelt des sich entwickelnden Liberalismus gefunden.²³ Eine Sonderstellung im akademischen

Bereich nahm Göttingen ein. Bei Pütter, Achenwall oder Schlözer wurden ein aufgeklärtes Staatsrecht und fortschrittliches Naturrecht vermittelt, gleichzeitig aber an die Geschichte und Formkraft des überkommenen Rechts angeknüpft.²⁴ Durch diese Göttinger Schule sind zahlreiche Persönlichkeiten gegangen, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in Preußens Verwaltung führend tätig waren. Für Preußen resümierte 1788 der jüngere Mirabeau: „Une philosophie profonde, et développée par la liberté de penser, une jurisprudence fondée sur les sains principes du droit naturel, n'appartiennent qu'aux états du roi de Prusse.“²⁵

In Preußen, aber auch an anderen Universitäten hörten die angehenden Beamten die Vorlesungen der neu geschaffenen Lehrstühle für Kameralwissenschaften. Die bedeutenden kameralistischen Lehrbücher jener Zeit, zugleich auch Gegenstand von Vorlesungen, stellten die Kameralwissenschaften in einen größeren vernunftrechtlichen Zusammenhang. Hier wurden Systeme eines natürlichen Staatsrechts und Modelle einer vernunftrechtlichen Staatsorganisation entwickelt.

So konnte etwa Pfeiffer in seinem kameralistischen Lehrbuch, das Gegenstand des akademischen Unterrichts war, entwickeln: Die „weise Einrichtung“ der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt macht die Grundverfassung eines Staates aus, auf der dessen Glückseligkeit beruht.²⁶ Gewaltenteilung ist hier Verfassungsprinzip. Der die drei Gewalten in einer Hand vereinigende Monarch wird von Pfeiffer als Despot bezeichnet. Die ge-

setzgebende Gewalt soll durch eine Repräsentativkörperschaft ausgeübt werden, die von Besitzbürgern²⁷ zu wählen sei, – alles Forderungen, die Pfeiffer bereits im Jahre 1783 im akademischen Unterricht entwickelt hatte. Hier ging eine bemerkenswerte geistige Sprengkraft von dem politisch-rechtlichen akademischen Unterricht aus. Auf diese Weise lernte der kame-ralistisch ausgebildete Verwaltungsbeamte bereits frühzeitig ein vernunft-rechtliches Verfassungsverständnis kennen, – und erst in zweiter Linie die Verfassungskonzeption der älteren Reichsstaatsrechtslehre. Dies umso mehr, als Kenntnisse im Naturrecht im preußischen Staat zur Übernahme in den Verwaltungsdienst nachge-wiesen werden mussten²⁸. So wurde in Preußen durch das Erfordernis einer naturrechtlichen und kame-ralwissenschaftlichen Ausbildung als Einstel-lungsvoraussetzung einem neuen poli-tisch-rechtlichen Denken der Beamten-schaft der Weg geebnet.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert wur-den in Preußen die grundlegenden Refor-men von Recht und Staat von einer in der politischen Philosophie der Auf-klärung geschulten Bürokratie getra-gen, was freilich kein Spezifikum Preußens ist, sondern sich auch in an-deren deutschen Staaten, wie etwa Bayern, beobachten lässt.

5. Die Ambivalenz von Rechts-staat und Demokratie

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts geriet die überkommene Ständeverfas-sung zunehmend in die Kritik und es wurden zunehmend Prinzipien einer neuen Verfassung diskutiert, nach der

die Gesetzgebung durch frei gewählte Repräsentativkörperschaften erfolgen sollte.²⁹ Diese Diskussion war auch im Berlin der ausgehenden Achtzigerjahre des 18. Jahrhunderts präsent. So hatte man das Allgemeine Gesetzbuch für die Preußischen Staaten nicht nur auf den Prüfstand einer breiten öffentlichen Diskussion gestellt, sondern es war auch von Friedrich Wilhelm II. beab-sichtigt, dieses der „Gesetz-Commis-sion“ sowie einem „Ausschuss sachver-ständiger Männer aus den Collegiis und Ständen der Provinzen“ vorzu-legen. Dies hatte Carmer 1787 enthu-siastisch begrüßt: Es „werden sich Preußens Unterthanen mit Grund rüh-men können, dass sie unter Gesetzen leben, die von ihnen selbst geprüft und genehmigt wurden (...). Der bürgerliche Vertrag, dieser von den Weltweisen mit manchem freundlichen Witz er-fundene Grund des Gehorsams gegen die Gesetze, wird alsdann etwas mehr seyn, als eine schöne Hypothese“³⁰.

Dieser Plan zielte – zumindest in der Kommentierung Carmers – im Ansatz auf eine Annäherung an die Idee einer demokratischen Verabschiedung des Preußischen Allgemeinen Landrechts. Weder der Monarch noch die alten Stände sollten zur Verabschiedung be-rufen sein. Diese wurde vielmehr ein-em sachverständigen Gremium aus dem Bereich der Elite der politischen Beamten und der ständischen Reprä-sentation übertragen. Dieses Gremium repräsentierte im Sinne des Konzepts der Honoratiorendemokratie jene poli-tische Oberschicht, die in Verwaltung und Gesellschaft staatstragend und tonangebend war.

Es kam allerdings nicht zu einer Einberufung einer derartigen Versammlung.

Das Preußische Allgemeine Landrecht wurde vielmehr 1794 vom König in Kraft gesetzt. Die französische Revolution von 1789 hatte nach ihrer Radikalisierung alle Versuche, zu neuen Formen politischer Mitbestimmung zu gelangen, stigmatisiert. Vor allem die alten Stände fürchteten einige aus ihrer Sicht revolutionäre Ansätze im neuen Gesetzbuch, sodass dessen Inkraftsetzung aus monarchischer Machtvollkommenheit und nicht ohne Zugeständnisse an die ständischen Forderungen erfolgte.

In Preußen ebenso wie in Deutschland insgesamt entfaltete sich die Aufklärungsphilosophie stärker in Richtung rechtsstaatlichen als demokratischen Prinzipien Denkens. Eine prononcierte Distanzierung gegenüber der demokratischen Idee findet sich in der seit den 80er-Jahren geläufigen Differenzierung zwischen bürgerlicher und politischer Freiheit. Aus vielerlei Gründen votierte man vor allem in Preußen für eine die bürgerliche Freiheit sichernde aufgeklärte Monarchie, sodass für politische Freiheit kein Bedürfnis bestehe. In diesem Sinne ist ein in rechtsstaatliche Bande gelegter aufgeklärter Absolutismus – wie in Preußen praktiziert – verfassungspolitisches Ideal. Nach dem Motto „die Tugend und Weisheit des Monarchen (kann) den Mangel aller politischen Freyheit ersetzen“³¹, setzte die Begründung machtbegrenzender und die Freiheit sichernder Institutionen den Akzent in den preußischen politisch-rechtlichen Diskussionen. Erreichbar erschien die verfassungsrechtliche Sicherung der bürgerlichen Freiheit, die der politischen Freiheit war aber eher ein Fernziel, das ein weiteres Mündigwerden des Volkes voraussetzte. Denn dass im Volk des

ausgehenden 18. Jahrhunderts jene Mündigkeit noch fehlte, die eine demokratische politische Teilhabe voraussetzt, war eine harte Realität. So blieb Ernst Ferdinand Klein und anderen der Trost, dass jener, der „in einer Monarchie lebt, worin die bürgerliche Freiheit gehandhabt wird, (...)kein Verlangen tragen wird, ein Republikaner zu werden“³². Die bürgerliche Freiheit darf allein durch „Grundgesetze“ eingeschränkt werden, soll nicht despotisch regiert werden³³. Und: „je geringer (...) die politische Freiheit ist, desto größer muss die bürgerliche seyn.“

Die Staatsphilosophie Kants, die auf die preußische Aufklärung erheblichen Einfluss hatte, lieferte das theoretische Fundament für diese Verengung des Blickwinkels auf einen freiheitlich-rechtsstaatlichen Konstitutionalismus. „Eine vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung“ zeichnet sich nach Kant dadurch aus, dass „Freiheit unter äußeren Gesetzen im größtmöglichen Rahmen (...) angetroffen wird.“³⁴ Die Demokratie und damit auch das Mehrheitsprinzip ist ihm eine despotische Herrschaftsform, da „alle über und allenfalls auch wider einen (der also nicht mit einstimmt), mithin alle, die doch nicht alle sind, beschließen“³⁵.

Die Erfahrungen der französischen Revolution bestärkten das Misstrauen gegen eine nicht rechtsstaatlich gebändigte Demokratie und gegen den Absolutismus demokratischer Mehrheiten. Ernst Ferdinand Klein bringt die Skepsis gegenüber der Demokratie auf den Begriff: „Wozu nützt es, unter Tausenden eine Stimme zu haben, wenn die übrigen Neuhundertneundneunzig vermöge ihrer Mehrheit

mit mir machen können, was ihnen beliebt.“³⁶

In der von Kant geforderten republikanischen Verfassung, die jedem Freiheit und Eigentum gewährt, kann die gesetzgebende Gewalt „nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen“³⁷. Diesem Volkswillen wird hypothetisch ein regulatives Prinzip entnommen. Richtmaß ist nicht der Wille empirisch erfassbarer Mehrheiten, sondern das Vernunftprinzip: „Das Volk (ist) nach Prinzipien zu behandeln, die dem Geist der Freiheitsgesetze (wie ein Volk mit reifer Vernunft sie sich selbst vorschreiben würde) gemäß sind.“³⁸

Eine republikanische, an der Idee der Vernunft ausgerichtete Gesetzgebung orientiert sich daran, ob die zu erlassenden Normen „aus dem vereinigten Willen eines ganzen Volks (...) entspringen können“³⁹. Bekanntlich kam dieser von Kant formulierte Kompromiss zwischen der emanzipativen politischen Philosophie der Aufklärung und aufgeklärtem Absolutismus jener bürgerlichen Mentalität zu Ende des 18. und im 19. Jahrhunderts entgegen, die Freiheit in und durch den Staat erwartete und gleichzeitig auf die Reformfähigkeit des Absolutismus und seiner Bürokratie eher vertraute als der Rationalität parlamentarischer Lösungen politischer Konflikte. Hierin eine bereits in dieser Zeit für Preußen und für Deutschland spezifische Retardierung demokratischen Gedankengutes zu sehen, erscheint allerdings fragwürdig. Immerhin wird auch in Frankreich erst durch das Werk von Benjamin Constant die untrennbare Verknüpfung von bürgerlicher und politischer Freiheit zur Anerkennung gebracht.⁴⁰

6. Schlussbemerkung

Die Antwort auf die Frage, welche Bedeutung Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat für den heutigen, vom Grundgesetz verfassten Rechtsstaat in Deutschland hat, fällt nicht leicht. Sicherlich lassen sich, wie vorstehend versucht, einzelne Verbindungslinien ziehen. Eine rechtliche Kontinuität zwischen der Entwicklung Preußens zum Rechtsstaat und der modernen Rechtsstaatlichkeit in Deutschland besteht jedoch nicht. Dem stehen die zahlreichen Brüche in der politisch-rechtlichen Entwicklung Deutschlands entgegen.

Gleichwohl mag die abschließende These gewagt werden, dass die preußische Entwicklung zum Rechtsstaat zu einer spezifisch deutschen rechtsstaatlichen Mentalität beigetragen hat, in der letztlich die Entfaltung des Rechtsstaatsprinzips unter dem Grundgesetz wurzelt. Die preußische Entwicklung zum Rechtsstaat prägt das politisch-rechtliche Klima und die geistige Ambiance, die man kennen muss, um die Ausdifferenzierung des Rechtsstaatsprinzips unter dem Grundgesetz zu verstehen. Die preußische Entwicklung zum Rechtsstaat blieb in „Distanz zum demokratischen Belieben“ und versuchte, Freiheit in einer rechtsstaatlichen Ordnung zu sichern. Dies wurde Grundlage eines deutschen Weges zum Rechts- und Verfassungsstaat, der länger als andere westliche Nationen zu Kompromissen bei der demokratischen Selbstbestimmung bereit war und daher das Recht auf rechtsstaatlicher Richtigkeit zu bauen versuchte.

Auf der Linie dieser Entwicklung liegt, dass es Aufgabe der Gerichtsbarkeit ist,

über die rechtsstaatliche Richtigkeit zu wachen und dass daher in Deutschland die Gerichtsbarkeit, anders als etwa in Frankreich, eine besonders hohe Akzeptanz genießt.⁴¹ Für diese Haltung steht etwa Fleiners Bemerkung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, dass der demokratische Gesetzgeber zur Neuorientierung des Verwaltungsrechts nichts beitrage, sondern der Fortschritt „vom Spruch des Richters und der stillen Arbeit der Wissenschaft“ ausgehe, die das eine Ziel verfolgen, jedem Bürger „gegen den Herrscher Staat sein Recht“ zu geben.⁴²

Dieser für Deutschland charakteristische und in Preußen begonnene Weg

zum Rechtsstaat ist ein wesentlicher Grund für die unterschiedlichen Konzepte von Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren und von gerichtlicher Kontrolle im Vergleich zu Frankreich oder England. Für eine Angleichung der deutschen Rechtsstaatskultur an den durchaus anderen Rechtsstaatsstandard in der Europäischen Union ist eine rechtskulturelle Vergewisserung der eigenen Entwicklung zum Rechtsstaat angezeigt. Nur wer seine Traditionen kennt, ist in der Lage, die positiven Leistungen seiner Verfassungskultur zu würdigen, aber auch ihre historische Bedingtheit erkennend an der Gestaltung eines europäischen Rechtsstaats mitzuwirken.

Anmerkungen

- ¹ Hierzu und zur Ergänzung der folgenden Ausführungen: Würtenberger: Zu den Wurzeln des Rechtsstaates in Deutschland, in: Rill (Hrsg.), Fünfzig Jahre freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, 1999, S.15ff.
- ² Diestelkamp: Reichskammergericht und Rechtsstaatsgedanken. Die Kameraljudikatur gegen die Kabinettsjustiz, 1994, S.1 m.Nw.
- ³ Justi v.: Der Grundriss einer guten Regierung 1759, S.26; Häberlin: Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd.II, 1794, S.301ff.; zu älteren Ansätzen einer rechtsstaatlichen Bindung der rechtsprechenden Gewalt: de Wall: Die Staatslehre Johann Friedrich Horns, 1992, S.176ff.
- ⁴ Jariges, Réflexions philosophiques et historiques d`un jurisconsulte (...) sur l`ordre de la procédure et sur les décisions arbitraires et immédiates du souverain, 1765, S.22.
- ⁵ Schmidt: Beiträge zur Geschichte des preußischen Rechtsstaates, 1980, S.210ff., 285ff.; Conrad: Richter und Gesetz im Übergang vom Absolutismus zum Verfassungsstaat, 1971, S.23ff.; Merten: Die Justiz in den Politischen Testamenten brandenburg-preußischer Souveräne, in: FS für R. Morsey (1992), S.13 (39ff.).
- ⁶ Zur Unentlassbarkeit der Richter und der Verwaltungsbeamten: Wunder: Privile-

gierung und Disziplinierung, 1978, S.60f. u. passim.

- ⁷ Ogorek: Richterkönig oder Subsumtionsautomat? Zur Justiztheorie im 19. Jahrhundert, 1985, S.28f.
- ⁸ Klein, E. F.: Von der Würde des richterlichen Amtes, in: Annalen der Gesetzgebung und Rechtgelehrsamkeit in den preußischen Staaten, Bd.2/1794, S.10ff., 11.
- ⁹ Nw. bei Würtenberger/Heckmann/Riggert: Polizeirecht in Baden-Württemberg, 4.Aufl., 1999, Rn.8; Remmert, Verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Grundlagen des Übermaßverbotes, 1995.
- ¹⁰ Zur Kontroverse, ob das ALR von 1794 als Verfassung bezeichnet werden kann: Conrad: Das Allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates, 1965, S.6ff.; Epstein: Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland, 1973, S.436ff.; Birtsch: Zum konstitutionellen Charakter des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794, in: FS Theodor Schieder: 1968, S.97ff. m. Nw.; ablehnend bereits C. W. von Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Bd.4, 1819, S.548ff. (Weder Friedrich der Große noch seine Zeitgenossen noch sein Volk hätten auch nur auf den Gedanken kommen können, durch eine Verfassung den preußischen Monarchen „und seine

- Nachfolger in den wichtigsten Regierungsrechten zu beschränken.“)
- 11 Hattenhauer: Das ALR im Widerstreit der Politik, in: Wolff (Hrsg.): Das Preußische Allgemeine Landrecht, 1995, S.31ff.
 - 12 Zitat nach Birtsch (Fn.10), S.99.
 - 13 Svarez, Carl Gottlieb: Vorträge über Recht und Staat, hrsg. von Conrad/Kleinheyer, 1960, S.635ff. – Wenn Svarez den konstitutionellen Charakter des Preußischen Allgemeinen Landrechts 1791 wieder zurücknimmt (Kurze Nachricht von dem Preußischen bey der Ausarbeitung desselben, in: Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, hrsg. von E. F. Klein: Jg.4 (1791), S.XIff., XXXIf.), so entspringt dies nicht geänderter Überzeugung, sondern taktischen Überlegungen, um sein Reformwerk nicht in dem Strudel kritischer Diskussion französischer Verfassungsgebung untergehen zu sehen.
 - 14 Conrad (Fn.10): S.10f.; ders.: Rechtsstaatliche Bestrebungen im Absolutismus Preußens und Österreichs am Ende des 18. Jahrhunderts, 1961, S.21ff.; Dilcher, Vom ständischen Herrschaftsvertrag zum Verfassungsgesetz. Der Staat 27 (1988), S.176.
 - 15 Zu den §§74, 75 Einl. pr. ALR als Grundlage des heutigen Rechts der Ersatzleistungen: von Gerlach: Das Fortleben des Preußischen Allgemeinen Landrechts in der heutigen Rechtsprechung, in: Wolff (Hrsg.), Das Preußische Allgemeine Landrecht, 1995, S.265, 267ff.
 - 16 Merten: Die Rechtsstaatsidee im Allgemeinen Landrecht, in: Ebel (Hrsg.), Gemeinwohl – Freiheit – Vernunft – Rechtsstaat. 200 Jahre Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, 1995, S.109, 131; ähnlich Fehrenbach. Vom Ancien Regime zum Wiener Kongress, 3.Aufl., 1993, S.53.
 - 17 Schwennicke: Die Entstehung der Einleitung des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794, 1993, S.297; Landau: Neue Forschungen zum Preußischen Allgemeinen Landrecht, AÖR 118 (1993), 447ff.
 - 18 Svarez, Carl Gottlieb: Vorträge über Recht und Staat, in: Conrad/Kleinheyer(Hrsg.), 1960, S.68, 219.
 - 19 Zurückhaltender Klippel/Pahlow: Freiheit und aufgeklärter Absolutismus, in: Birtsch/Willoweit (Hrsg.), Reformabsolutismus und ständische Gesellschaft. 200 Jahre Preußisches Allgemeines Landrecht, 1998, S.215, 241ff. m.Nw.
 - 20 BVerfG NJW 1993, 1751ff.
 - 21 Jerouscheck: Zwischen christlicher „Polizey“ und politischer Arithmetik, in: Wolff (Hrsg.), Das Preußische Allgemeine Landrecht, 1995, S.189ff., 197.
 - 22 Birtsch: Die Berliner Mittwochsgesellschaft, in: Bödeker/Herrmann (Hrsg.), Über den Prozess der Aufklärung in Deutschland im 18. Jahrhundert, Personen, Institutionen und Medien, 1987, S.94ff.; van Dülmen: Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, S.95f., 145 („Privatgesellschaft von Freunden der Gelehrsamkeit“).
 - 23 Zur Rezeption der Ideen von Adam Smith: Gerth, Bürgerliche Intelligenz um 1800, Diss. von 1935, Neuauflage 1976, S.41ff., 45.
 - 24 Ebel: Der Göttinger Professor Johann Stephan Pütter aus Iserlohn, 1975, S.53; Hennies: Die politische Theorie August Ludwig von Schlözers zwischen Aufklärung und Liberalismus, 1985, S.192ff.; R. Saage, August Ludwig Schlözer als politischer Theoretiker, in: Herlitz/Kern (Hrsg.), Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft, 1987, S.13ff.
 - 25 Comte de Mirabeau: De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand, 1788, Bd.5, S.151.
 - 26 Pfeiffer v.: Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft, Bd.1, 1783, S.51f., 67ff. (zur Trennung von gesetzgebender und vollziehender Gewalt); zu Pfeiffer vgl. Schulze, Polizey und Gesetzgebungslehre im 18. Jahrhundert, 1982, S.105ff., 178ff.
 - 27 Pfeiffer (Fn.26): S.68f.; ähnlich auch Freiherr von Knigge: Sechs Predigten gegen Despotismus, Dummheit, Aberglauben (...), 1783, in: v. Raake (Hrsg.), Sämtliche Werke, Bd.9, 1978, S.9.
 - 28 Bleek: Kameralistische Beamtenbildung im 18. Jahrhundert, in: Herrmann (Hrsg.), Die Bildung des Bürgers, 1982, S.306ff., 315f. mit dem Hinweis, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Mehrzahl der höheren preußischen Verwaltungsbeamten ein rechts- und kameralwissenschaftliches Studium absolviert hatte.
 - 29 Stallberg-Rilinger: Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentationen in der Spätphase des alten Reiches, 1999, S.209 zum Konzept von Justi.
 - 30 Von Carmer: Vorerinnerung, in: Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten, 2. Teil (1787), S.2f.; vgl. weiter Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte der neuen Preußischen Gesetzgebung (1794), S.153f., 158 (zur Bedeutung der „Stim-

- menmehrheit von Seiten der Landescollegien und Stände“ und der „Grundsätze des Natur- und allgemeinen Staatsrechts“ für die Abfassung des ALR).
- ³¹ Eberhard: Über die Freyheit des Bürgers und die Prinzipien der Regierungsformen, in: ders., Vermischte Schriften, 1. Teil, 1784, S.1ff., 28; ähnlich Iselin, Versuch über die gesellige Ordnung, 1772, S.113.
- ³² Klein: Freyheit und Eigentum, abgehandelt in acht Gesprächen über die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung, 1790, S.164.
- ³³ Klein: Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben (1797), S.277 – hier auch das folgende Zitat.
- ³⁴ Kant: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, 1784, hier und im Folgenden zitiert nach der Werkausgabe in 12 Bänden, hrsg. von W. Weischedel (1977): Bd.11, S.39 („Fünfter Satz“); zum Folgenden Zippelius: Geschichte der Staatsideen, 9 Aufl., 1994, Kap.16; Kersting: Wohl Geordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie (1984), S.279ff., 288ff., 305ff.; Dreier, Demokratische Repräsentation und vernünftiger Allgemeinwille, AÖR 113 (1988), S.450ff., 469ff.
- ³⁵ Kant: Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1794/1795), Werkausgabe Bd.11, S.207 („Erster Definitivartikel“).
- ³⁶ Klein: Von der Würde des richterlichen Amtes, in: Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten, Bd.2 (1794), S.12.
- ³⁷ Kant: Die Metaphysik der Sitten (1797/1798), Werkausgabe Bd.8, S.432 („zweiter Teil §46“).
- ³⁸ Kant: Der Streit der Fakultäten (1798), Werkausgabe Bd.11, S.36.
- ³⁹ Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (1793), Werkausgabe Bd.11, S.153.
- ⁴⁰ Einzelheiten bei Würtenberger, Zur Legitimation der Staatsgewalt in der politischen Theorie von Benjamin Constant, in: Annales Benjamin Constant, Bd.10 (1989), S.64ff., 71ff.
- ⁴¹ Hierzu näher Würtenberger: Rechtliche Optimierungsgebote oder Rahmenseetzungen für das Verwaltungshandeln?, VVDStRL 58, 1999, S139, 147ff.
- ⁴² Fleiner: Über die Umbildung zivilrechtlicher Institute durch das öffentliche Recht, 1906, S.23f.

Berlin als deutsche und europäische Metropole – Dynamik und Problematik

Wolfram Fischer

1. Einführung

„Berlin ist bereits in allen seinen Verhältnissen als eine große Stadt zu betrachten“, meinte ein Zeitgenosse im Jahr 1846.¹ „Lange war Berlin nur die Residenz der Hohenzollern, jetzt ist es ganz und gar eine moderne Stadt geworden. Früher lebte Berlin vom Hofe, und es strömte meistens nur dahin, wessen Stellung oder Gewerbe davon besonders profitieren konnte. (...) Dieses alles hat sich geändert, und ungeachtet der Einwirkung des Residenzcharakters hat sich Berlin, namentlich seit der Entfesselung der Gewerbe, in einem erstaunlichen Umfange zu einer modernen Stadt, worin Erwerb, Konkurrenz, Handel und Industrie die Schlagadern bilden, entwickelt. Und so wächst es denn einer Größe und Zukunft entgegen, deren Gestalt gar nicht vermutet werden kann.“

In der Tat hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts Berlin den größeren und dramatischeren Teil seines Aufstiegs zu einer deutschen und europäischen Metropole noch vor sich. Zwar hatte sich seine Bevölkerung von knapp 200.000 im Jahr 1816 in den drei Jahrzehnten bis 1847 auf über

400.000 mehr als verdoppelt; bis 1871, also in knapp einem Vierteljahrhundert, verdoppelte sich die Einwohnerzahl jedoch noch einmal auf 800.000 und wuchs bis zur Jahrhundertwende auf rund zwei Millionen – zählt man die 1920 eingemeindeten Städte und Dörfer des Umlandes wie Spandau, Charlottenburg, Rixdorf (Neukölln), Schöneberg oder Zehlendorf hinzu, so waren es sogar drei Millionen und 1943 fast 4,5 Millionen.

Zwar erreichte Berlin auch damit noch nicht die Bevölkerungszahlen der alten europäischen Metropolen London und Paris, aber schon in den 1840er-Jahren, als Friedrich Saß sein Buch über Berlin und die Berliner schrieb, näherte es sich in der Größenordnung der alten Kaiserstadt Wien und überholte sie in den 1860er-Jahren. Seitdem blieb sie die größte Stadt Mitteleuropas. Diese Stellung verdankte Berlin in erster Linie hingegen seiner Eigenschaft als Industrie- und Handelsstadt und Verkehrsknotenpunkt, in zweiter Linie seiner Rolle als Residenzstadt der Hohenzollern und schließlich als Hauptstadt des Deutschen Reiches und in gewissem Umfang auch der besonders im 19. Jahrhundert wachsenden Bedeu-

tung als Mittelpunkt von Kultur und Wissenschaft.

2. Berlin als preußische Residenzstadt

In der frühen Neuzeit war Berlin – oder genauer gesagt: die Doppelstädte Berlin und Cölln – eine mittelgroße europäische Residenzstadt, entsprechend der Bedeutung der brandenburgischen Kurfürsten. Den Dreißigjährigen Krieg hatte es zwar äußerlich unbeschadet überstanden, aber die finanziellen Lasten des Krieges, Einquartierungen und schließlich die Pest hatten deutliche Spuren hinterlassen. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm, „der Große Kurfürst“, wie man ihn später nennen sollte, 1643 in seine Residenz zurückkehrte, fand er in Berlin von 845 Häusern 300 und in Cölln von 364 Häusern 150 unbewohnt vor. Die Bevölkerungszahl hatte sich von rund 12.000 vor Kriegsausbruch auf 6.000 halbiert. Die Vorstädte und das Land ringsherum waren verwüstet, das kurfürstliche Schloss verfallen: „Berlin schien als Residenzstadt keine Zukunft mehr zu haben.“²

Der Kurfürst ließ nicht nur seine Residenz neu bauen, den Lustgarten anlegen und zwischen Schloss und Tiergarten eine sechsstufige Allee von Linden und Nussbäumen anpflanzen („Unter den Linden“), sondern er baute Berlin auch zur Festung aus, begann neue Vorstädte wie Friedrichswerder und die Dorotheenstadt und förderte die Gewerbe der Stadt, auch durch die Einführung einer Steuer für einkommende Waren („Akzise“). Mit dem Edikt von Potsdam von 1685, das die Einwanderung französischer Glaubensflüchtlinge, der Hugenotten, er-

möglichen sollte, begann eine für Preußen und seine Hauptstadt Berlin charakteristisch werdende Politik, die die Stadt bis mindestens zum Ersten Weltkrieg prägen sollte: die Förderung des Zuzugs qualifizierter Arbeitskräfte. Den Hugenotten folgten ab 1715 Salzburger, ab 1730 böhmische Protestanten, aber auch viele jüdische Kaufleute und Handwerker, Niederländer, Schweizer und natürlich Deutsche aus preußischen und nichtpreußischen Territorien.

Fragt man, woher die führenden Händler, Bankiers und Manufakturisten des 18. Jahrhunderts kamen, so findet man sie vor allem in diesen Gruppen. Gemäß den Gebräuchen der Zeit übten sie oft mehrere Rollen aus, waren zugleich Beamte des Königs oder Offiziere und gründeten eigene Handelsgesellschaften wie der Holländer Benjamin Raule (1634–1707) oder dienten als Hoffaktoren, verwalteten die Königliche Münze, betrieben Manufakturen zeitweise auf Rechnung des Königs, dann als Privatleute oder umgekehrt. Drei der größten „merkantilistischen“ Betriebe in Berlin und seinem Umland entstanden in dieser Nähe zum Hof, das „Lagerhaus“, eine große Wollmanufaktur, die vor allem das Heer belieferte, die Gewehrfabrik in Spandau und die Königliche Porzellanmanufaktur (KPM), die noch heute besteht, ursprünglich aber das Privatunternehmen eines Schweizer Immigranten gewesen ist.

Berlin wurde aber auch eine Stadt der Beamten und des Militärs und zwar in allen Rängen. Nicht nur ließen sich preußische Adelige in der Residenzstadt nieder und erbauten ihre Palais, die mit denen der großen Unterneh-

mer, z.B. des Kaufmanns, Bankiers, Hofjuweliers und Münzpächters Ephraim konkurrierten, sondern in größerer Zahl wohnten hier nun die Subalternbeamten und Unteroffiziere der preußischen Armee und Soldaten, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich im Lagerhaus oder als Heimarbeiter im Textilgewerbe verdienten. Zusammen mit den einheimischen Kleingewerbetreibenden, den Dienstboten, Transport- oder Bauarbeitern bildeten sie das städtische Kleinbürgertum und Proletariat und die Mehrheit der Bevölkerung, die ihrer königlichen Herrschaft durchaus nicht unkritisch gegenüberstand. Das zeigte sich selbst noch aus Anlass der preußischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die von den meisten Berlinern nach einem zeitgenössischen Zeugnis „ohne Teilnahme, von vielen mit Misstrauen, von manchen sogar mit Widerwillen“ aufgenommen wurden.³

Dieses Misstrauen oder zumindest Desinteresse gegenüber der Regierung zeigten auch spätere Generationen von Berlinern immer wieder, etwa wenn sie 1848 auf die Barrikaden gingen und den König zu einer Ehrerbietung vor den Toten der Revolution zwangen oder wenn einer nach der Reichsgründung von 1871, als Fahنشmuck angeordnet wurde, auf die Frage, was denn los sei, antwortete: „’s ist garnicht (...) der König ist Kaiser geworden“.⁴ Und als hätten sie schon an der heutigen Diskussion über die Zivilgesellschaft teilgenommen, begrüßten sie die aus Frankreich heimkehrenden müden Soldaten auf höchst zivile Weise. Nach einem Augenzeugenbericht stürzten „in wildem Getümmel (...) die Weiber und Kinder mit tollem Jauchzen auf den ankommenden Zug, zwi-

schen die Wagen, auf die Trittbretter, in die Wagen – die Männer heraus, alles in einem unentwirrbaren Knäuel“, und das sofort zur Parade vor dem Schloss befohlene Landwehr-Bataillon erschien dort höchst unmilitärisch: „Die Frauen nahmen die Gewehre, die Männer die Kinder auf den Arm, und so ging der Zug (...) vors Schloss.“⁵ Die berühmte Siegesparade der einziehenden Truppen, die in späteren Bildern der Nachwelt überliefert wurde, fand erst im Sommer 1872 statt.

Die Distanz vieler Berliner zu ihren Monarchen zeigte sich auch bei den Wahlen. Seit 1848 wählten die Berliner mehrheitlich meist Oppositionsparteien, und in der Auseinandersetzung um Schleswig-Holstein 1864 standen sie nicht auf der Seite der Hohenzollern, sondern wollten das Land den einheimischen Augustenburgern zusprechen. Auch den „Bruderkrieg“ gegen Österreich 1866 bedauerten sie. Die Residenzstadt Berlin beherbergte nicht nur Diener der preußischen Könige, sondern allerlei, auch widerpenstiges Volk.

3. Berlin als Industrie- und Handelsstadt

In einem weiteren Sinne des Wortes war Berlin schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Industriestadt. Meint man nämlich wie die damaligen Zeitgenossen mit Industrie praktisch alle gewerblichen Produktionsstätten, in denen sich „industria“, der „Gewerfleiß“ einer Bevölkerung, betätigt – gleichgültig, ob sie groß oder klein, zünftig oder unzünftig, mit Maschinen ausgestattet sind oder nicht – so beschäftigte die so definierte „Industrie“

mit rund 40.000 Personen schon mehr als ein Viertel der gesamten Bevölkerung. Um 1800 war Berlin vor allem eine Textilstadt. Mehr als die Hälfte aller im produzierenden Gewerbe Tätigen stellten Textilien her und 16% Bekleidung. Der Rest verteilte sich auf viele Branchen, rund 10% allein auf das Baugewerbe. Die Dominanz von Textil- und Bekleidungsgewerbe – Manufakturen, zünftige Handwerker und Heimarbeiter zusammengenommen – war damals durchaus üblich, denn sie befriedigten ein Grundbedürfnis der Menschen. Hinzu kam für Berlin die Nachfrage des Militärs nach Uniformen.

Fünfzig Jahre später hatte sich ein charakteristischer Wandel vollzogen. An der Spitze der Branchen stand nun wie in anderen Großstädten das Bekleidungsgewerbe, die Konfektion, während die Textilindustrie wegen der billigeren Löhne zum Teil in das Umland abgewandert war. Fast ein Viertel aller gewerblich Tätigen arbeiteten nun in dieser Heimindustrie, vorwiegend Frauen. Die Bedeutung der Bauindustrie war in der wachsenden Stadt noch größer geworden. Bei den Metallgewerben hatte sich der Schwerpunkt zu verschieben begonnen von den einfachen handwerklichen Arbeiten der Schlosser und Schmiede hin zu der Fertigung von Werkzeugen, Maschinen und Fahrzeugen, vor allem Lokomotiven, aber auch zur Feinmechanik und Optik. Diese Gruppen beschäftigten nun 8% der Gewerbetätigen, etwa halb so viele wie das Baugewerbe. Die Elektroindustrie hingegen hatte eben erst begonnen. Sie zählte 1849 ganze 30 Personen, wohl alle beschäftigt bei der zwei Jahre zuvor gegründeten Firma Siemens & Halske.

Zur Zeit der Reichsgründung hatte sich das Bild noch einmal zu wandeln begonnen, die alten Strukturen waren aber noch nicht beseitigt. Die Bekleidungsindustrie hielt nämlich die erste Stellung. Sie wuchs etwa im Gleichschritt mit Bevölkerung und Erwerbstätigen. Zwischen 1810 und 1910 entfielen fast konstant zwischen einem Fünftel und einem Viertel aller in Industrie und Handwerk Tätigen auf sie. Das lag z.T. daran, dass seit den Sechzigerjahren die Berliner Konfektion große Erfolge im Export nach Übersee, besonders nach den USA, zu verzeichnen hatte und nun auch die Nähmaschinen Einzugs in die Heimindustrie fanden. 1871 lag der Umsatz allein der Damenkonfektion zwanzigmal so hoch wie der der Elektroindustrie!

Die Zukunft gehörte freilich den Investitionsgüterindustrien. Seit den Dreißigerjahren – einige Vorläufer schon früher – kamen Maschinen- und Apparatebau, Werkzeug- und Fahrzeugtechnik und seit der Mitte des Jahrhunderts auch Elektrotechnik und Chemie auf, mussten aber einen langen Weg gehen, um die unscheinbaren traditionellen Gewerbe zu überholen. Mit ihren rauchenden Schloten wurden besonders die Gießereien und Lokomotivfabriken, an der Spitze die von August Borsig, bald zu Symbolen der Industriestadt Berlin, aber wenn man nüchterne Zahlen heranzieht, so machten noch 1870 die 18.000 Arbeiter des Maschinenbaus nur knapp ein Viertel der Beschäftigtenzahl in der Konfektion aus, und ihr Anteil am gesamten produzierenden Gewerbe lag bei kaum mehr als 9%. Das sagt auch etwas über den Charakter der werdenden Industriestadt Berlin aus: Frauen wie Männer, niedrig wie hoch bezahl-

te Arbeiter waren hier tätig, innovative Mechaniker und Ingenieure, vor allem aber die einfachen Menschen, die aus der Provinz zuwanderten.

Einem Ondit zufolge ist der echte Berliner ein Schlesier, und jeder zweite kommt aus Breslau. Statistisch gesehen traf dies auch im 19. Jahrhundert nicht zu. Richtig aber ist, dass ab 1863 stets mehr als die Hälfte der Berliner Einwohner nicht in Berlin geboren war. Berlin hatte zwischen 1815 und 1871 die bei weitem größte Zuwanderung aller deutschen Städte – erst später übertrafen es einige der schnell wachsenden Kommunen im Ruhrgebiet. Der Wanderungssaldo, d. h. der Überschuss der Zu- gegenüber den Abgewanderten, summierte sich in dieser Periode auf 382.000, und das, obwohl auch die Abwanderung sehr hoch lag. In den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts wanderten Jahr für Jahr 15% der Berliner zu oder ab, in den Sechzigerjahren sogar mehr als 20%. Das heißt: Berlin war eine Stadt hoher Mobilität – ein Kennzeichen der meisten Metropolen. Ein geruhames Leben lag den Berlinern offenbar fern (oder war ihnen nicht vergönnt).

Die Zuwanderung lag naturgemäß am höchsten in den neuen Industriequartieren, während Alt-Berlin und Alt-Cölln in den Sechzigerjahren ein Fünftel ihrer Bevölkerung verloren, da sich hier Geschäfts- und Verwaltungsgebäude ausdehnten. Schon zwischen 1810 und 1846 war die Zahl der Verwaltungsgebäude um mehr als 170% gewachsen. Es war die Zeit Schinkels und Rauchs und der Entstehung der repräsentativen Bauten und Denkmäler, der Neuen Wache und des Schauspielhauses, des (Alten) Muse-

ums, der Friedrichswerderschen Kirche, der Bauakademie und der Schlossbrücke. „Ein neues schönes Berlin ist seit 1815 entstanden“, schrieb Willibald Alexis schon 1838, „und an den Namen Schinkel knüpft sich der Ruhm dieser zweiten Gründung“. Dennoch blieb Berlin noch lange auch eine Ackerbürger- und Gärtnerstadt, und der Statistiker Dieterici bemerkte 1844: „Die Neigung zur Blumenkultur ist in der Stadt bei den Einwohnern sehr verbreitet.“⁶

Wo aber kamen die Berliner her, wenn nicht aus Schlesien? Nimmt man die Mitte der Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts Lebenden als repräsentativ für alle Zuwanderer an, so kann man sagen, dass 86% der bis 1846 Zugewanderten aus preußischen Provinzen stammten, knapp die Hälfte (45%) allein aus Brandenburg. Wie fast überall dominierte auch in Berlin die Nahwanderung. 15% kamen aus den preußisch gewordenen Teilen Sachsens und nur 9% aus Schlesien. 13% kamen aus nichtpreußischen deutschen Territorien, vor allem aus Mecklenburg, Anhalt und dem Königreich Sachsen. Nur noch 1% stammte aus dem Ausland, die meisten davon aus Österreich, das bis 1866 kein Ausland war, weil es zum Deutschen Bund gehörte. Zwischen 1848 und 1871 hatten sich die Gewichte leicht zu Gunsten entfernterer preußischer Provinzen, z. B. Ostpreußens, verschoben, und der Anteil der Brandenburger betrug nur noch ein Drittel. Dies ist ein durchaus typischer Befund, der sich auch im Ruhrgebiet und anderen Ballungsgebieten findet.

Über die berufliche Gliederung der Zuwanderer sind wir nur unzureichend

unterrichtet. Ein Zeitgenosse, Friedrich Saß, meinte um die Mitte des 19. Jahrhunderts, vier Klassen ausmachen zu können:

- Die Wohlhabenden, die „eine gesicherte Existenz“ mitbringen,
- die „reinen Proletarier, welche Arbeitslust und Arbeitskraft mitbringen“,
- „die Liederlichen, die Abenteurer, die Lumpen aller Klassen, aller Provinzen, aller Länder“ und
- die ausgedienten Soldaten, die er „Proletarier im Kleide des Königs“ nennt.

Diese Beschreibung ist wertgeladen, aber aufschlussreich. Es fehlen in ihr die vielen kleinen Gewerbetreibenden, die er offenbar unter die Proletarier zählt. Zu ihnen gehörten auch zahlreiche Juden, meistens aus den östlichen Provinzen Preußens.

Die zugewanderten Unternehmer fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins waren sie jedoch wichtig. Aus einem Sample von 160 Unternehmern, die vor 1870 in Berlin tätig waren, stammte immerhin die Hälfte aus Berlin selbst. Nur 6% kamen jedoch aus dem engeren Umkreis der Stadt, etwa ein Drittel aus den östlichen Provinzen Preußens, aus Mecklenburg und Sachsen/Thüringen, also einem mittleren Umkreis. 6% stammten aus dem übrigen Deutschland, nur 2% aus dem Ausland. Das hatte sich seit dem 18. Jahrhundert stark verändert. Ein wesentlicher Unterschied zur Zuwanderung der Unterschichten aber bestand darin, dass sie vorwiegend aus kleineren und mittleren Städten stammten, nur selten, wie die Arbeiter

und Dienstboten, vom Lande. Auch kamen sie nicht aus allen Volksschichten, sondern 78% hatten einen Kaufmann, Bankier oder Fabrikanten als Vater, 10% einen Handwerker, Kleinhändler, Gastwirt oder Gutsbesitzer und 12% einen Beamten, Offizier, Lehrer, Pfarrer oder Gelehrten. Arbeiter- und Bauernsöhne waren nicht darunter. Nach ihrer eigenen Vorbildung waren nur die Hälfte Kaufleute, ein Drittel jedoch Handwerker und 12% hatten eine Hoch- oder Fachschule absolviert, der Rest war in verschiedenen Berufen tätig gewesen, aber zu diesen gehörten einige der Bekanntesten und Erfolgreichsten: Der Offizier Siemens und der Apotheker Schering.

Akademisch vorgebildete Unternehmer, insbesondere Ingenieure wie Emil Rathenau, traten in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg stärker in den Vordergrund. Während die Industrialisierung der ersten Phase oft von Männern aus dem Handwerksstand wie dem Breslauer Zimmermannssohn August Borsig vorangetrieben worden waren, benötigten Elektroindustrie, Chemie und Pharmazie auch wissenschaftliche Vorkenntnisse. Diese Industrien, zusammen mit dem Maschinenbau, der weiter florierte, wurden seit den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts die Leitsektoren der zweiten Phase der Industrialisierung, ohne dass sie die Konsumgüterindustrien ganz verdrängten, denn diese fanden in der rasch wachsenden Stadt auch lokalen Absatz. Die Exporterfolge der Bekleidungsindustrie erlahmten freilich.

Um die Jahrhundertwende war Berlin nicht nur die größte Industriestadt Deutschlands, sondern wohl auch

Europas. Es war aber auch zu einer Dienstleistungsstadt geworden. Ein Grund dafür war der Ausbau des Verkehrsnetzes. Ausgehend von den Wasserstraßen, zusammen mit den schon im 18. Jahrhundert gebauten Kanälen war Berlin mit Oder und Elbe, also mit der Ost- und der Nordsee, aber auch dem oberschlesischen Industriegebiet (und seit dem Bau des Mittel-land-Kanals auch mit dem Ruhrgebiet) verbunden. Seit den Vierzigerjahren wurde es auch zu einem Bahnknotenpunkt.

Wo Bevölkerung wächst und Verkehrsverbindungen existieren, blüht auch der Handel. Berlin wurde Umschlagplatz mit dem zweitgrößten Binnenhafen in Deutschland (nach Duisburg); Großhandel und Einzelhandel beschäftigten eine wachsende Zahl von Personen. Immobilienmakler, Rechtsanwälte, Ärzte und andere freie Berufe ergänzten den Dienstleistungsbereich.

Zur Metropole aber machten Berlin die Banken und Versicherungsgesellschaften. Ansätze dazu gab es schon seit dem 18. Jahrhundert. Preußische Staatsbanken und Privatbanken gab es schon vor 1870. Nun aber löste Berlin Frankfurt a.M. als Bankenzentrum ab. Die drei größten Aktienbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank) hatten ihren Sitz in Berlin inne, wo auch die Reichsbank saß. Versicherungen wie die Allianz besaßen ebenfalls hier ihr Hauptquartier, und die Privatbanken von Mendelssohn oder Bleichröder spielten in der Finanzwelt weiter eine beträchtliche Rolle. Selbstverständlich besaß Berlin auch die größte städtische Sparkasse Deutschlands. Und es wurde der führende Börsenplatz in Mitteleuropa.

Das änderte sich auch mit dem Ersten Weltkrieg nur relativ. Berlin geriet in wirtschaftliche Schwierigkeiten wie ganz Deutschland, behielt aber seine Führungsstellung bei. Schon während des Krieges war hier die Rüstungsindustrie ausgebaut worden. Der im Jahrzehnt davor in Adlershof begonnene Flugzeugbau expandierte unter den Anforderungen des Militärs schnell. Wenn er auch nach dem Krieg zunächst zurückfiel, nahm 1925 doch die Lufthansa in Berlin ihren Sitz. Die Elektroindustrie wuchs mit der Entwicklung von Telegrafie, Telefon, Radio und schließlich den Anfängen des Fernsehens, das kurz vor dem Krieg in Berlin zuerst ausgestrahlt wurde. Zu Recht hatte Berlin nun den Beinamen „Elektropolis“ inne, der ihm schon vor dem Krieg gegeben worden war. Berlin war nun das größte Zentrum der Elektroindustrie in der Welt.

Auch die nationalsozialistische Wirtschafts- und Rüstungspolitik machte sich die Ausstattung Berlins mit modernen Industrien zu Nutze. Die Aufträge des Militärs kamen vor allem der Großindustrie zugute. Statistisch zeigte sich das daran, dass zwischen 1933 und 1939 der Anteil der kleinen Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten um 18,4% sank, der der mittleren (mit bis zu 200 Beschäftigten) jedoch um 19,6% zunahm und der Anteil der Großbetriebe sogar um 60,6% wuchs. Entsprechend fiel auch die Zahl der Selbstständigen, während die der Unselbstständigen erheblich zunahm, denn insgesamt stieg auch die Bevölkerungszahl Berlins in diesem Zeitraum noch einmal um fast 250.000 Personen.

Überdurchschnittlich hoch lag auch die Produktivität der Berliner Industrie.

Nach einer 1939 veröffentlichten Berechnung erwirtschaftete

- die Berliner Elektroindustrie 48,3%,
- die Textilindustrie 35,1%,
- die Druck- und Papierindustrie 20%,
- die Feinmechanik und Optik 18% und
- die Elektrizitätsversorgung 13,2%

der gesamten Nettoproduktion im Deutschen Reich, obwohl die Stadt nur 7,2% der in der deutschen Industrie Beschäftigten stellte und ihr Bevölkerungsanteil lediglich bei 6,3% lag.⁷

Es wäre aber verfehlt, daraus zu schließen, dass Berlin eine reine Industriestadt gewesen sei. Handel, Verkehr, Finanzen, Freie Berufe, Verwaltung und Politik sorgten dafür, dass in Berlin auch der Anteil der Dienstleistungen über dem Durchschnitt lag. 1939 waren hier fast 47% aller Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig, während der Durchschnitt im Deutschen Reich nur bei knapp 25% lag.

4. Berlin als Reichshauptstadt

Dass Berlin 1871 Hauptstadt des Deutschen Reiches wurde, nahmen viele Berliner eher gleichgültig und zögernd, manche sicher auch enthusiastisch zur Kenntnis. Der König war nun auch Kaiser, der preußische Ministerpräsident zugleich Reichskanzler. Na und? Mochte auch ein Publizist Berlin schon 1859 zu einer Weltstadt erklärt und der Bauunternehmer Carstenn nach dem Sieg über Österreich gefordert haben, dass Berlin jetzt baulich mit Potsdam verbunden werden müsse – der Ber-

liner Magistrat sah die Situation nüchtern. 1871 erklärte er, „in keinem Stadium der preußischen Geschichte“ sei der rasche Sprung zur Reichshauptstadt vorauszusehen gewesen; er sei „über Nacht“ geschehen. Dann lud er die Abgeordneten des Deutschen Reichstags zu einem Festbankett in das eben fertig gestellte „Rote Rathaus“ ein.⁸

Berlin blieb weitgehend, was es war: preußische Residenz und eine schnell wachsende Industrie- und Dienstleistungsstadt. Die Mehrzahl der Behörden in der Stadt und bei weitem die Mehrzahl der bei ihnen Beschäftigten waren die Preußens. Bismarck bediente sich ihrer auch als Reichskanzler. Das Reich stellte nur einen kleinen Oberbau. Im Laufe der Jahrzehnte verschoben sich jedoch die Akzente. Schon Bismarck betrieb eine europäische Außenpolitik, und die Beschlüsse des Berliner Kongresses von 1878 gingen in die Geschichte als eine wichtige Weichenstellung bei dem Versuch der Befriedung auf dem Balkan ein. Unter Kaiser Wilhelm II. wurde in Berlin dann auch „Weltpolitik“ betrieben und der Erste Weltkrieg mit ausgelöst. Die Weimarer Republik brachte schließlich eine erhebliche Zentralisierung, was die Stellung der Reichshauptstadt stärkte, zeitweise aber auch zu erheblichen Konflikten zwischen der Reichsregierung und der ebenso in Berlin residierenden, sozialdemokratisch geführten preußischen Regierung führte, die 1932 im „Papenstreich“, der illegalen Absetzung der preußischen durch die Reichsregierung, ihren Höhepunkt fand. „Harmonie“ herrschte erst wieder, als Hitler als Reichskanzler und Göring als preußischer Ministerpräsident amtierten.

Seit der Gründung des Reiches spielte Berlin politisch in der Liga der europäischen Großmächte zusammen mit London, Paris und St. Petersburg bzw. Moskau und zunächst noch mit Wien. Seit Wilhelm II. versuchte es sogar eine führende Rolle zu spielen, was verhängnisvoll endete, denn im Grunde blieb ihm im Vergleich mit den Weltmächten doch der Geruch der zweiten Liga haften. Der Versuch, daraus auszubrechen, hat zum Verhängnis des Ersten Weltkrieges beigetragen. Denn „Deutschland hat nicht vermocht, die Rolle des zweiten in der Welt mit Anstand zu spielen“, wie es der Tübinger Historiker Rudolf Stadelmann zum Abschluss seiner Vorlesung über „Das Zeitalter des Imperialismus“ im Sommersemester 1949 – kurz vor seinem frühen Tod – formulierte.

In den Augen vieler, auch mancher Berliner, blieb die Stadt ein Emporkömmling nicht nur unter den Weltstädten, sondern auch innerhalb Deutschlands und Europas. „In München pflegt man einem, der in Berlin geboren ist, zu sagen: Irgendwo muss man ja zur Welt kommen, (...) der ist eben von Berlin (...).“ So leitete ein französischer Journalist 1907 ein Buch über Berlin ein.⁹ Und er fuhr fort: „Berlin wird nämlich von den Deutschen nicht als die Hauptstadt Deutschlands anerkannt. Köln, Hamburg, Dresden, München, alle die alten Großstädte weigern ihm diesen Vorrang.“ Hier gäbe es kaum alte Denkmäler, kaum Handelshäuser, die älter als hundert Jahre sind. „Das ist nichts Gediegenes – heißt es. Wer weiß, ob nicht alle diese Finanzgesellschaften, diese Geschäfte, die vor zehn, vor zwanzig Jahren oder erst gestern gegründet wurden, schon im nächsten Jahre Bankrott gemacht haben?“

Auch die Berliner lebten in dem Bewusstsein, dass ihre Stadt jung sei, aber sie gaben ihr eine große Zukunft. Walther Rathenau, der Berliner Unternehmenssohn, Publizist und spätere Reichsaußenminister, nannte Berlin 1899 den „Parvenue der Großstädte und die Großstadt der Parvenues“. Doch er schämte sich dessen nicht, „denn Parvenue heißt auf Deutsch self-made man.“ Für ihn war „genau genommen (...) die Großstadt Berlin gar nicht vorhanden. Was uns den Namen gibt, ist die Fabrikstadt, die im Westen niemand kennt und die vielleicht die größte der Welt ist. Nach Norden, Süden und Osten streckt die Arbeiterstadt ihre schwarzen Polypenarme; sie umklammert das schwächliche Westviertel mit Eisensehnen.“ Früher, so meinte er, da „hatte Berlin einen Charakter: den der bescheidenen Residenz eines schöngestigen Hofes.“ Aber „was einst der Stolz und die Schönheit der Stadt war, das ist heute erdrückt, veraltet, deplatziert. Es ist, wie wenn eine kleine Beamtenfamilie das große Los gewinnt und sich neu einrichtet (...). Berlin ist nicht gewachsen, es ist verwandelt (...). Das königlich Preußische findet im kaiserlichen Reichsberlin keinen Platz mehr. Spreeathen ist tot und Spreechicago wächst heran.“¹⁰

Das „deutsche Chicago“ nannten auch manch andere Berlin, nie jedoch das „deutsche Washington“. Offenbar wurde es vor allem als Industriestadt wahrgenommen, auch als es längst Reichshauptstadt war. Paris und London gehörten danach doch einer anderen Klasse an. Nachdem Hitler Deutschland in den Zeiten Weltkrieg geführt hatte und am Wannsee die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen worden war, wurde Berlin, wie später

das Moskau Stalins, in großen Teilen der Welt als Inkarnation des Bösen angesehen, während Berchtesgaden, wo viele der Entscheidungen vorbesprochen wurden, seinen oberbayerischen Charme behalten durfte.

Die Berliner hatten mit diesen politischen Entscheidungen so viel und so wenig zu tun wie andere Deutsche auch – eher weniger, wie ein Blick in die Wahlstatistik ergibt. Die NSDAP war hier auch in den Wahlen von 1932 und 1933 nicht über 39% hinaus gekommen. Damit war sie zum Schluss zwar die stärkste Partei, SPD und KPD zusammengenommen zählten aber immer noch zwischen 40 und 50% aller Stimmen, und die so genannten bürgerlichen Parteien vereinten zwischen 15 und 20% auf sich. Auch hier zeigt sich: Berlin war vor allem eine Arbeiterstadt.

5. Berlin als Stätte von Kultur und Wissenschaft

Und doch war Berlin auch eine Stätte von Kunst und Wissenschaft, im späteren 19. Jahrhundert und während der Weimarer Republik sogar das wichtigste Zentrum in Deutschland und weit über das deutschsprachige Ausland hinaus anerkannt. Einige Stichworte müssen genügen. Wie alle Residenzen pflegten preußische Könige Theater und Musik. Auf Vorschlag von Leibniz entstand hier 1700 die Brandenburgische Sozietät der Wissenschaft, die spätere preußische Akademie der Wissenschaften, die zwar erst spät zur Blüte kam, aber zwischen 1880 und 1930 viele der größten Koryphäen in Natur- und Geisteswissenschaften zu ihren Mitgliedern

zählte. Eine der ganz wenigen hauptamtlichen Stellen erhielt 1913 Albert Einstein.

Unter Friedrich Wilhelm I. war 1726 die Charité gegründet worden, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu einer der großen Universitätskliniken der Welt heranwuchs. Friedrich der Große hatte Voltaire an seinen Hof geholt und – wenn auch vorwiegend in Potsdam – der Musik gehuldigt. 1791 wurde die Berliner Singakademie gegründet, in der Berliner Bürger die Musik pflegten. Im gleichen Jahr entstand das Brandenburger Tor, und daran schlossen sich mehrere Jahrzehnte an, in der Berliner Architekten zu den maßgeblichen in Deutschland gehörten. Schinkel und Rauch sind die herausragendsten Beispiele dieser Berliner Klassik. Der Aufstieg der Wissenschaften begann mit der Gründung der Universität 1810, und die Brüder Humboldt verkörperten für Jahrzehnte die herausragende Stellung Berlins in den Geistes- wie den Naturwissenschaften. In keiner anderen Stadt der Welt kam es gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer solchen Ansammlung von hervorragenden Naturwissenschaftlern wie in Berlin, das einige Jahrzehnte lang die meisten Nobelpreisträger stellte. In der Akademie und der Universität entstand die Idee der Gründung großer Forschungsinstitute, die 1910 zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften führte; die meisten ihrer Institute wurden in Berlin-Dahlem errichtet, das die preußische Kultusverwaltung zu einem deutsche Cambridge zu machen gedachte.

Zur gleichen Zeit und in der Weimarer Republik lebten in Berlin zahlreiche

Maler, Schriftsteller und gestaltende Künstler. Was wäre Berlin ohne Fontane oder Liebermann? Berlin hatte mehrere Opern- und zahlreiche Theaterbühnen; das Berliner Philharmonische Orchester und mehrere andere über die Stadt hinaus bekannte Orchester mit großartigen Dirigenten und Solisten. Das alles konnten auch manche anderen Städte vorweisen, vor allem Wien, München oder Zürich, wenn auch selten in der gleichen Vielfalt. In einer Hinsicht aber überragte Berlin alle anderen deutschsprachigen Städte: in der Pres-

se und Publizistik. Mit mehreren großen Verlagen und zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften zeigte sich Berlin hier als eine echte europäische Metropole, als Meinungsbildner in Politik und Literatur. Der enge Zusammenhang von Politik, Gesellschaft und Kultur fand hier seinen Ausdruck. Diese Vielfalt endete, wenn auch nicht abrupt, nach 1933, Jahre bevor auch die Industriestadt in Schutt und Asche gelegt wurde und die Politik der Reichshauptstadt im Abgrund, den sie selbst gebaut hatte, verschwand.

Anmerkungen

¹ Saß, Friedrich: Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwicklung, Berlin 1846 (Nachdruck 1983), S.1ff.

² Ribbe, Wolfgang/Schmädeke, Jürgen: Kleine Berlin-Geschichte, Berlin 1988, S.58.

³ Zitiert nach Mieck, Ilja: Idee und Wirklichkeit: Die Auswirkungen der Stein-Hardenbergischen Reformen auf die Berliner Wirtschaft, in: Industrie und Handelskammer (Hrsg.), Berlin und seine Wirtschaft. Ein Weg aus der Geschichte in die Zukunft – Lehren und Erkenntnisse, Berlin 1987, S.48.

⁴ Zitiert nach Fischer, Wolfram: Die preußische Residenz auf dem Wege zur Industriestadt, in: Industrie und Handelskammer (Hrsg.), Berlin und seine

Wirtschaft, S.76.

⁵ Zitiert ebenda.

⁶ Beide Zitate ebenda, S.70.

⁷ Schieder, Wolfgang: Staat und Wirtschaft im „Dritten Reich“: Der Weg in die Katastrophe, in: Industrie und Handelskammer (Hrsg.), Berlin und seine Wirtschaft, S.198.

⁸ Zitiert nach Fischer, Wolfram: Die preußische Residenz, in: Industrie und Handelskammer (Hrsg.), Berlin und seine Wirtschaft, S.77.

⁹ Huret, Jules: Berlin um Neunzehnhundert (Nachdruck der deutschen Ausgabe von 1909) 1979, S.5.

¹⁰ Rathenau, Walther: Die schönste Stadt der Welt, in: Ders., Nachgelassene Schriften, Bd.2, Berlin 1928, S.260ff.

Rot-grüne Wirtschaftspolitik – eine kritische Bestandsaufnahme

Otto Wiesheu

1. Rot-Grün: Kein Konzept, keine Substanz, kein stabiler Aufschwung

Folgt man der Bundesregierung, ist wirtschaftspolitisch die Welt seit dem Amtsantritt der rot-grünen Koalition wieder in Ordnung. Die Regierung verweist auf die angeblich so überaus positive Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik:

- Im vergangenen Jahr ist die Konjunktur in der Tat noch rund gelaufen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland belief sich auf 3,0%. Die letzten Monate zeigen jedoch, dass schon heuer dieses Niveau nicht mehr gehalten werden kann: Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrem Frühjahrsgutachten von nur noch 2,1% Wachstum aus. Die Bundesregierung musste ihre Wachstumsprognose inzwischen von 2,7% auf rd. 2% zurücknehmen.
- Die Arbeitslosigkeit ist seit 1998 hauptsächlich aus demographischen Gründen gesunken. Dieser Effekt lässt heuer aber deutlich nach. Zudem hat der Abbau der Arbeitslosenzahlen seit Herbst letzten Jahres wegen der schwächeren Konjunktur

erheblich an Dynamik eingebüßt. Der Rückgang gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat ist von 272.000 im Oktober 2000 auf mittlerweile 118.000 im April 2001 zusammengeschrumpft.

Betrachtet man die Entwicklung genauer, zeigt sich, dass sich die Bundesregierung mit einem Aufschwung brüht, der mit ihrer Politik tatsächlich herzlich wenig zu tun hat. Denn:

- Der konjunkturelle Aufschwung des vergangenen Jahres war primär exportgestützt. So haben die Ausfuhren im Jahre 2000 um knapp 13% zugenommen. Zwischenzeitlich macht sich die konjunkturelle Abkühlung in deutlich sinkenden Auftragseingängen – aus dem Ausland wie aus dem Inland – bemerkbar.
- Die Erfolge der deutschen Exportwirtschaft sind zu einem guten Teil dem schwachen Euro zu verdanken, der gegenüber dem US-Dollar seit dem 1. Januar 1999 um bis zu 29% an Wert eingebüßt hat.

Entgegen dem vollmundigen Selbstlob der Bundesregierung anlässlich ihrer eigenen Halbzeitbilanz ist das ifo-Geschäftsklima in Westdeutschland – nicht zuletzt wegen des Rückfalls der

rot-grünen Regierung auf einen mittelstandsfeindlichen Kurs – aber schon seit Juni 2000 rückläufig. Es wird offenkundig, dass die rot-grüne Bundesregierung in ihrer bisherigen Amtszeit noch von den Reformmaßnahmen der Regierung Kohl profitiert hat. Mit dem Zurückdrehen der Reformschraube, z. B. durch die neuerliche Ausweitung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, der Rücknahme der Blümschen Rentenreform oder dem Verzicht auf die von Horst Seehofer eingeführten marktwirtschaftlichen Elemente in der Krankenversicherung hat sie die Chance des bereits 1997/98 in die Wege geleiteten Aufschwungs leichtfertig verspielt.

Hinzu kommt: Der Vergleich Deutschlands mit anderen Volkswirtschaften zeigt, dass die Bundesrepublik im internationalen Rahmen mehr und mehr zurückbleibt:

- Schon 2000 lag Deutschland beim Wachstum zusammen mit Italien (2,7%) und Dänemark (2,5%) in Europa im letzten Fünftel. Mit prognostizierten 2,1% für 2001 trägt unser Land innerhalb der EU mittlerweile die rote Laterne.
- Der Abbau der Arbeitslosigkeit hat sich mit 0,9 Prozentpunkten zwischen November 1998 und November 2000 deutlich langsamer vollzogen als im EU-Durchschnitt (-1,6 Prozentpunkte) oder etwa in Frankreich (-2,1 Prozentpunkte).
- Die Arbeitslosenquote ist mit 8,0% (2000 – letzter vergleichbarer Datenstand) immer noch doppelt so hoch wie in den Vereinigten Staaten (4,0%) oder Japan (4,7%).

Reformen zur Stärkung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte sind deshalb un-

umgänglich. Die rot-grüne Regierung hatte ja auch eine Modernisierungs- und Innovationsoffensive in den Mittelpunkt ihres Wahlkampfes gestellt. Das Ergebnis dieser „Offensive“ ist jedoch ernüchternd: Steuerreform, Rentenreform, Gesundheitsreform oder Reform der Arbeitslosenversicherung bleiben Stückwerk, selbst dort, wo ansatzweise richtige Gedanken erkennbar werden. Insbesondere in Bereichen, in denen die Regierung Bringschulden gegenüber den Gewerkschaften abzustatten hat, läuft alles falsch, so etwa bei den Regulierungen am Arbeitsmarkt.

Die rot-grüne Wirtschaftspolitik zeichnet sich im Wesentlichen durch drei Konstanten aus:

- ordnungspolitische Beliebigkeit,
- die Benachteiligung des Mittelstandes und
- ein gebrochenes Verhältnis zum Eigentümerunternehmer.

2. Rot-grüne Steuer- und Finanzpolitik: Abkassieren statt Entlasten

Am deutlichsten zeigen sich diese fundamentalen Defizite in der Steuer- und Finanzpolitik. Eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die bestehende Arbeitsplätze festigen und neue schaffen will, muss

- in- und ausländisches Investitionskapital zur Modernisierung der Wirtschaft mobilisieren,
- die Innovationsdynamik der Wirtschaft stärken und
- die Attraktivität Deutschlands für Leistungsträger und Spitzenkräfte aus dem Ausland verbessern.

Konkret heißt dies:

- Die Steuerbelastung für Bürger und Wirtschaft muss deutlich verringert werden.
- Die Steuersysteme müssen vereinfacht und überschaubarer werden.
- Die öffentlichen Haushalte müssen konsolidiert werden.
- Die Staatsquote muss auf deutlich unter 50% zurückgeführt werden.

Diesen Ansprüchen an eine zukunfts-taugliche Steuer- und Finanzpolitik wird die rot-grüne Bundesregierung jedoch in keiner Weise gerecht. Denn erstens hat bereits das so genannte „Steuerentlastungsgesetz“ 1999 für die Wirtschaft keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung im Umfang von über 30 Milliarden DM für diese Legislaturperiode gebracht. Die jährliche Mehrbelastung beträgt ca. 8,5 Milliarden DM.

Zweitens entlastet die Steuerreform 2000 zwar Wirtschaft und Private um ca. 45 bis 50 Milliarden DM. Gerade im Hinblick auf die Sätze von Körperschafts- und Einkommenssteuer, den Zeitpunkt ihrer Änderung sowie ihre Gegenfinanzierung ergeben sich jedoch zentrale Schwächen:

- Die dreistufige Einkommenssteuersenkung greift zu spät und zu kurz. Wenn der entscheidende Schritt, die Senkung des Spitzensteuersatzes, im Jahr 2005 endlich vollzogen wird, werden die Einkommen entlang der Progressionslinie bereits wieder so weit gestiegen sein, dass die Bürger im Jahr 2005 genauso viel oder noch mehr Steuern zahlen als heute (Entlastungssillusion). Die jüngst wieder wachsenden Inflationsraten

verstärken diesen Effekt. Damit entlarvt sich die angebliche „Jahrhundertreform“ als reine Steuerkosmetik.

- Demgegenüber wurde der ermäßigte Spitzensteuersatz von 43% für gewerbliche Einkünfte bereits ab 2001 ersatzlos gestrichen.
- Die mehrfache Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen benachteiligt Sachinvestitionen.
- Die Spreizung zwischen Einkommenssteuer- und Körperschaftssteuerersatz geht zu Lasten der Personenunternehmen. Das sind 86% der deutschen Unternehmen.
- Gleichzeitig bleibt die Benachteiligung von Personenunternehmen bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bestehen.

Insgesamt bringt die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung bei weitem nicht das, was sie bringen könnte und im Interesse des Standortes Deutschland und seiner Menschen bringen müsste. Mehr noch:

Sie hat eine klare Schlagseite zu Ungunsten des Mittelstandes. Sie untergräbt systematisch die Rolle des Eigentümerunternehmers, Rückgrat unserer Wirtschaftsstruktur. Nicht von ungefähr nimmt die Umwandlung von Personenunternehmen in Kapitalgesellschaften – und damit eine abnehmende Identifikation des Unternehmers mit „seinem“ Betrieb auf Grund veränderter Haftungs- und Finanzierungsregelungen etc. – laufend zu.

Drittens wäre es steuerpolitisch notwendig,

- die Reform der Gewerbesteuer fortzuführen,

- den Solidaritätszuschlag zurückzuführen und
- das Ursprungslandprinzip in der Umsatzbesteuerung einzuführen.

Auf diesen Gebieten herrscht bei der Bundesregierung jedoch „Funkstille“. Stattdessen werden in den Kreisen der rot-grünen Koalition Themen wie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Erhöhung von Erbschafts- und Grundsteuer diskutiert. In einer labilen Konjunkturlage wie der gegenwärtigen sind dies verhängnisvolle Signale an die mittelständische Wirtschaft.

Viertens ist die so genannte „ökologische“ Steuerreform bereits im Ansatz verfehlt:

- Sie ist nicht emissionsbezogen, sondern aufkommensmaximierend. Auch der Sachverständigenrat hat die fehlende ökologische Lenkungswirkung der „Ökosteuer“ kritisiert.
- Sie verschärft die Preisentwicklung auf den Energiemärkten. So wird allein der energiepreisbezogene Ausfall an privater Nachfrage für 2001 auf ca. 1% des BIP geschätzt.
- Der nationale Alleingang bei der Ökosteuer benachteiligt die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb.
- Die Ökosteuererstattung für das Verarbeitende Gewerbe führt zudem zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsbereichen. Vor diesem Hintergrund besteht der einzige Ausweg aus der steuerpolitischen Sackgasse, in die sich die Bundesregierung hineinmanövriert hat, in der Aussetzung der nächsten Stufen der Ökosteuer und ihrer mittelfristigen Abschaffung.

Fasst man die Effekte der rot-grünen Steuerpolitik auf die Wirtschaft quantitativ zusammen, so zeigt sich, dass an Stelle der notwendigen durchgreifenden Entlastung eher ein Nullsummenspiel steht.

Fünftens ist das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes 2006, das sich der Bundesfinanzminister auf seine Fahnen geschrieben hat, durchaus richtig. Eine wirkliche Konsolidierung würde jedoch Ausgabensenkungen bedeuten, wie sie beispielsweise zwischen 1994 und 1998 von 471,2 auf 459,9 Milliarden DM (-3%) erreicht wurden. Stattdessen plant die Bundesregierung von 2000 bis 2004 einen Ausgabenanstieg von 478,8 auf 502,5 Milliarden DM (+5%). Ein wirklicher Rückzug des Staates aus der Wirtschaft würde außerdem eine Senkung der Steuereinnahmen bedeuten, so wie zwischen 1994 und 1998 von 378,9 auf 341,4 Milliarden DM (-10%). Im Gegensatz dazu plant die Bundesregierung für 2000 bis 2004 eine Steigerung der Steuereinnahmen des Bundes von 378,5 auf 446,6 Milliarden DM (+18%). Kurzum: Mit dem Sparwillen ist es nicht weit her. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts wird hauptsächlich über steigende Staatseinnahmen angestrebt. Eine substanzielle Senkung der Staatsquote und eine Steigerung der wirtschaftlichen Dynamik sind auf diese Weise nicht zu erreichen.

3. Rot-grüne Sozial- und Arbeitsmarktpolitik: regulieren statt flexibilisieren

Eine moderne, wissensbasierte Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft sowie die „Neue Ökonomie“ mit ihren

flexiblen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen verlangen zur Bewahrung ihrer Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit eine ebenso moderne Wirtschaftspolitik. Insbesondere erfordern sie

- eine Reform der Arbeitsmarktordnung,
- elastischere Arbeitszeitregelungen und
- eine individuellere Gestaltung von Arbeitsverhältnissen.

Anstatt unter diesen Leitlinien eine Verringerung wachstums- und beschäftigungshemmender Arbeitsmarkt-rigiditäten zu verfolgen, dreht die rot-grüne Regierung das wirtschaftspolitische Rad in Richtung einer noch stärkeren Regulierung des Arbeitsmarktes zurück. Erinnerung sei an Maßnahmen wie

- die neuerliche Verschärfung des Kündigungsschutzes,
- die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs) sowie
- das Gesetz gegen Scheinselbstständigkeit.

Die weiteren Pläne der Bundesregierung setzen diesen Irrweg einer regelungswütigen und ordnungspolitisch verfehlten Arbeitsmarktpolitik fort. Genannt seien:

- der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit,
- die Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse,
- die Ausweitung der Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz und
- das Gleichstellungsgesetz zur Förderung von Frauen im Beruf.

In der Folge werden Betriebsabläufe komplizierter, Entscheidungen noch schwerfälliger und Arbeit teurer. Anstatt Arbeitsplätze zu schaffen, trägt die rot-grüne Politik damit dazu bei, dass Einstellungen, gerade von Frauen, behindert werden. Die wirklichen Probleme auf dem Arbeitsmarkt bleiben ungelöst. Dazu gehört, dass das Arbeitsrecht heute weitgehend Richterrecht ist, und das starre Kündigungsrecht dazu geführt hat, dass heute ein zunehmender Abfindungshandel stattfindet, der die Ressourcen der Betriebe zusätzlich belastet.

Auch der notwendige Umbau der sozialen Sicherungssysteme wird nur halbherzig angegangen. Beispielhaft hierfür ist die Rentenreform. Mit dem Argument, die Reform der Regierung Kohl hätte einen überzogenen Umverteilungseffekt zu Ungunsten der älteren Generation, wurden die Maßnahmen unter SPD-Führung zurückgenommen. Die an ihre Stelle gesetzte rot-grüne Rentenreform erweist sich jedoch zunehmend als Scharlatanerie:

- Unter Berücksichtigung von Ökosteuer und sonstigen Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt liegt der Rentenbeitrag faktisch jetzt bereits bei über 27%.
- Ein weiterer Anstieg des Beitragsatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 22% (2030) ist in den Vorschlägen von Arbeitsminister Riester schon einkalkuliert. Dabei bezweifeln selbst der SPD nahe stehende Rentenexperten wie der Wirtschaftsweisen Professor Bert Rürup, ob mit dem vorliegenden Riester-Konzept dieser Beitragssatz überhaupt gehalten werden kann. Selbst wenn man dies zu Gunsten

Riesters unterstellt, ergibt sich neben der Ökosteuer mit 35 Milliarden DM (2003) ein weiterer Belastungsanstieg um rund 25 Milliarden DM.

- Beim rot-grünen Glauben an die Allmacht staatlicher Bürokratie verwundert es nicht, dass die Voraussetzungen für die geplante staatlich geförderte private Altersvorsorge so kompliziert und restriktiv gestaltet wurden, dass dazu eine neue „Zertifizierungsbehörde“ mit bis zu 1.000 Mitarbeitern geschaffen werden muss. In bewährter rot-grüner Manier wurde der Standort der geplanten Behörde als Köder für die Zustimmung einzelner Länder zur Rentenreform im Vermittlungsausschuss ausgelegt.
- Der Vorrang der Tarifrente ist sachlich nicht notwendig und dient in erster Linie der Ausweitung des Gewerkschaftseinflusses.
- Die Höhe und der Umfang des Leistungskataloges der Rentenversicherung wird nicht im erforderlichen Maß reformiert.

Ähnlich inkonsistent und untauglich agiert die Bundesregierung im Bereich des Gesundheitswesens. Die Budgetierung im Rahmen der Gesundheitsreform führt de facto zur Zwei-Klassen-Medizin. So wurden laut Emnid schon 3,5 Millionen Patienten wegen Budgetüberschreitung Medikamente verweigert. Eine Anhebung der Krankenkassenbeiträge ist noch für 2001 bereits in der Diskussion. Bei der Pflegeversicherung zeichnet sich ferner ein Defizit von 4 Milliarden DM bis 2003 ab.

Die als Gegenstrategie in der Koalition diskutierte Ausweitung der Beitrags-

pflicht auf Selbstständige und Beamte oder die Einbeziehung von Mieten und Kapitaleinkünften in die Beitragsbemessungsgrenze führt in die Irre: Zusätzlichen Beiträgen stehen einerseits zusätzliche Ansprüche gegenüber, während andererseits Mietsteigerungen oder Kapitalflucht ins Ausland Vorschub geleistet würde. Zur Eindämmung des absehbaren demografisch bedingten Kostenanstiegs in allen Zweigen der Sozialversicherung ist eine neue Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität unvermeidlich. Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge unter 40% in dieser Legislaturperiode, wie sie von der rot-grünen Koalition vereinbart worden ist, dürfte kaum mehr erreichbar sein. Die Ökosteuer führt lediglich zu einer Verschiebung der Belastungen.

Überdies nutzt die Bundesregierung bestehende Spielräume zur Senkung der Beitragslast nicht. So hätten mit rückläufiger Arbeitslosigkeit die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bereits Anfang 2001 gesenkt werden können. Stattdessen bleibt die aktive Arbeitsmarktpolitik bis 2002 mit einem Aufwand von 44 Milliarden DM unverändert. Darüber hinaus werden Finanzierungslasten für Beschäftigungsprogramme im Umfang von 4 Milliarden DM vom Bundeshaushalt an die Bundesanstalt für Arbeit verschoben. Die rot-grüne Regierung verweigert sich ferner der notwendigen Überprüfung der Niveaus von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie der Evaluierung des tatsächlichen Nutzens von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Kurzum: Rot-Grün hat sich mit dem Status quo abgefunden. Neue Initiativen zur Belebung des ersten Arbeitsmarktes sind nicht erkennbar.

Sanfter Tadel an den „Faulen“ kann die notwendigen Reformen zur Entlastung der „Fleißigen“ nicht ersetzen.

4. Rot-grüne Energiepolitik: Atomausstieg und Energie- verteuerung statt effizienter Energieversorgung

Die Liberalisierung der Energiemärkte durch die unionsgeführte Bundesregierung hat für Bürger und Wirtschaft Entlastungen in Höhe von 15 Milliarden DM gebracht. Statt diesen Prozess in Richtung einer wettbewerbsfähigeren Energieversorgung fortzuführen, setzt die neue Bundesregierung auf Regulierung. Diese energiepolitische „Wende rückwärts“ bindet die Energiepolitik auf Jahrzehnte hinaus und bedeutet eine dauerhafte Benachteiligung des Industriestandortes Deutschland.

Tatsächlich hat die Koalition einen beträchtlichen Teil der zuvor erzielten Entlastungen im Energiebereich bereits wieder abgeschöpft:

- Die Ökosteuer auf Strom kostet den Verbraucher zusätzlich 7,5 Milliarden DM.
- Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz schlägt mit 1,5 Milliarden DM zu Buche.
- Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz steigt die Zusatzbelastung um weitere 2,5 Milliarden DM.

Zusammen mit der zusätzlichen Mehrwertsteuer kostet dieser neuerliche Staatsdirigismus den Stromkunden in diesem Jahr 14 Milliarden DM. Der Mehraufwand steigt jedoch noch weiter. Durch Kraft-Wärme-Kopplung

sollen zukünftig ca. 12.000 bis 15.000 MW produziert werden, was gleich bedeutend mit einer Schließung von 25 bis 30 Kraftwerken ist, während 40% des teureren Stromes subventioniert werden. Ebenso ist der Ausstieg aus der Kernenergie ein Musterbeispiel ideologischer Verirrung und Kurzsichtigkeit. Denn es fehlt nach wie vor ein plausibles Konzept, wie die Kernenergie, die zu über 50% zur Grundlastversorgung beiträgt, in der Erzeugung ersetzt werden kann. Außerdem ist mit dem Verzicht auf die Kernenergie ein drastischer Anstieg der Kohlendioxid-Emissionen unvermeidbar und eine Erreichung der deutschen Klimaschutzziele völlig unmöglich.

Der Versuch, den Import von so genanntem „schmutzigen Strom“ verbieten zu wollen, zeigt die Hilflosigkeit der Bundesregierung in der Energiepolitik. Es geht nicht darum, die Einfuhr von ausländischem Strom zu verhindern, sondern darum, die umweltverträgliche Stromerzeugung in Deutschland wettbewerbsfähig zu halten. Gerade hier aber scheitert die Bundesregierung auf der ganzen Linie. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass laut Günther Verheugen Temelin vor gar nicht allzu langer Zeit noch das sicherste Kraftwerk in Europa war. Seine Kollegin, EU-Kommissarin Loyola de Palacio, hält die Kernenergie für sicher. Die Unsicherheit liegt vielmehr in der Entsorgung; aber auch hier leistet die rot-grüne Regierung mit ihrer endlagerfeindlichen Politik keinen konstruktiven Beitrag.

Ein ähnlicher Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigt sich auch in der Kohlepolitik. Zu Beginn der Legislaturperiode forderte Wirt-

schaftsminister Müller noch einen drastischen Abbau der Subventionen. Jetzt läuft die Forderung nach einem nationalen Energiesockel von 10% des Primärenergieverbrauches in jedem EU-Land jedoch darauf hinaus, die Kohlebeihilfen in alle Ewigkeit zu verlängern.

Alles in allem will die Bundesregierung durch die marktwidrige Förderung und Fixierung von Anteilen erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie durch den nationalen Energiesockel 40 bis 60% des Strommarktes wieder dem Wettbewerb entziehen. Dies belastet nicht nur den Verbraucher, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Energieversorgung und damit den gesamten Standort Deutschland.

5. Rot-grüne Modernisierungs- und Innovationspolitik: Investitionsabbau statt Investitionsschub

Bundeskanzler Schröder ist mit dem Anspruch angetreten, die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft zu modernisieren. In seinem „Zukunftsprogramm“ heißt es: „Sparen ohne Wachstum ist Stillstand. [Wir setzen] (...) zusätzlich und gezielt Wachstumspulse für den konjunkturellen Aufschwung.“ Diesen wohlklingenden Worten lässt die Bundesregierung jedoch das Gegenteil folgen. Tatsächlich gehen die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt laut Finanzplanung bis 2004 gegenüber 2000 um 18,4 Milliarden DM zurück. Das 15-Milliarden-Zukunftsinvestitionsprogramm aus Zinsersparnissen durch die UMTS-Erlöse ist vor diesem Hintergrund nichts

anderes als ein Täuschungsmanöver. Damit werden die Einschnitte in den investiven Ausgaben nicht einmal wettgemacht.

Besondere Mängel weist die so genannte Innovationspolitik der Bundesregierung in zentralen Bereichen der Zukunftstechnologien auf, in die massiv investiert werden muss, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik zu bewahren und zu verbessern. Zu diesen Feldern gehören insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Bio- und Gentechnik, die Materialwissenschaften, die Medizintechnik, die Umwelttechnik und die Mechatronik.

Bei dieser Gelegenheit ein Wort zum Fachkräftemangel, speziell bei IuK. Die Einführung der Greencard zur Zuwanderung hoch qualifizierter Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten stellt, auch wenn sie in verschiedenen Bereichen zweifellos notwendig ist, keine dauerhafte Alternative zum Ausbau des heimischen Humankapitals dar. Sie kann eine wertvolle Ergänzung sein, deren Wirkung jedoch gering sein wird, wenn gleichzeitig die Mittel für Forschung und Entwicklung fehlen.

Besonders bedenklich und volkswirtschaftlich schädlich sind ferner die Reduzierungen bei den Investitionen in die Infrastruktur. So standen 1998 für das Schienennetz der Bahn noch jährlich 9 Milliarden DM zur Verfügung, und es bestand dahingehend Einigkeit, dass dieser Betrag im Zuge der Bahnreform auf 10 Milliarden DM erhöht werden müsse. Ganz im Gegensatz dazu hat die rot-grüne Bundesregierung das Mittelvolumen jedoch auf 6,4 Milliarden DM verringert und beabsichtigt

weitere Kürzungen auf 4,4 Milliarden DM. Mit den angekündigten zusätzlichen 2 Milliarden DM aus den UMTS-Erlösen wird also nicht einmal das Niveau von 1998 wieder erreicht.

Bayern ist dabei vor allem durch den Baustopp auf der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt betroffen. Für die ICE-Strecke Stuttgart-Augsburg-München hat die Bayerische Staatsregierung ein Vorfinanzierungskonzept unterbreitet, auf das eine verbindliche Reaktion bislang noch nicht vorliegt. Für den Bundesfernstraßenbau stehen Bayern bis 2002 lediglich noch Bundesmittel in Höhe von 29,4 Millionen DM zur Verfügung. Angesichts eines Investitionsbedarfs von 301 Millionen DM für Baumaßnahmen bei drei Bundesautobahnen und sechs Bundesfernstraßen ist das eine groteske Unterfinanzierung.

In diesem Zusammenhang erweist sich auch das „Anti-Stau-Programm“ der Koalition als Mogelpackung. Es greift frühestens im Jahr 2003 und verschiebt damit dringend erforderliche Maßnahmen weiter in die Zukunft. Es stellt außerdem keine neuen Mittel zur Verfügung, sondern verschleiert lediglich die drastischen Kürzungen bei den Verkehrsinvestitionen. Dabei wird gerade Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern überproportional benachteiligt. So erhält Nordrhein-Westfalen 32% der Mittel anstatt 26%, die ihm gemäß Länderquote zustehen würden, während Bayern sich mit 15% an Stelle von 19,6% gemäß Quote bescheiden muss. Überdies ist weiterhin unklar, ob bis 2003 überhaupt die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine LKW-Maut zur

Finanzierung des Programmes geschaffen werden können.

6. Der Gegenentwurf der Union: Soziale Marktwirtschaft statt „Demokratischer Sozialismus“

Die Lippenbekenntnisse der rot-grünen Koalition dürfen insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass der echte Wille zu tatsächlichen strukturellen Reformen von Anfang an nicht sehr stark ausgeprägt war. Nicht umsonst wird die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung auch vom Sachverständigenrat und der OECD kritisiert. Die Steuerreform und die Rentenreform greifen erheblich zu kurz und stoßen auch bei den Wirtschaftsverbänden zunehmend auf Skepsis. Die Position der Gewerkschaften ist nicht eindeutig; die Maßnahmen der Regierung bei der Teilzeitregelung und bei der Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes deuten jedoch unmissverständlich darauf hin, dass es mittlerweile notwendig ist, den DGB mit allen Mitteln ruhig zu stellen, um die reformerische Fassade aufrecht zu halten. Die Politik des abwechselnden Gasgebens und Bremsens, die nicht zuletzt aus dem Einfluss der Gewerkschaften resultiert, zeigt, dass die insgesamt ohnehin schwache Reformkraft der Regierung bereits nach zwei Dritteln der Legislaturperiode erlahmt ist.

Die bisherige rot-grüne Wirtschaftspolitik belegt, dass die Koalition noch immer an Thesen von der vermeintlichen Allmacht des Wohlfahrtsstaates festhält. Nicht umsonst klammert sich gerade die SPD an den Begriff des „demokratischen Sozialismus“. Mit der

Fortführung einer Politik unter dieser Ägide würde Deutschland jedoch den Anschluss an die Entwicklung hin zur „neuen Ökonomie“ verlieren.

Die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, zu der die Koalition offenbar nichts Wesentliches beizutragen hat, ist untrennbar mit den folgenden Kernelementen verbunden:

- Entscheidungsfreiheit von Unternehmen, Arbeitnehmern und Konsumenten,
- Privatinitiative, Privateigentum, Unternehmergeist und Leistungsbereitschaft,
- fairer nationaler und globaler Wettbewerb sowie
- Chancengleichheit, Befähigung zum Wandel und zur Teilhabe an der Arbeitswelt und am Produktivvermögen.

Dies sind die Kernelemente des ordnungspolitischen Modells der Sozialen Marktwirtschaft, für die insbesondere die Union steht. Auf diesem Modell beruht unser bisheriger wirtschaftlicher Erfolg, und seine Grundideen gilt es bei der heute notwendigen

Adaption an die neuen ökonomischen Gegebenheiten zu bewahren.

Die Soziale Marktwirtschaft lässt sich als offenes, undogmatisches Ordnungsprinzip am besten an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen anpassen. Aufgabe des Staates ist es dabei, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche und soziale Leben auf dieser Basis neu zu gestalten und durchzusetzen. Konkret heißt dies, konsequent auf den Markt und den Wettbewerb als grundlegende Steuerungsinstrumente zu setzen und die Sozialpolitik neu zu justieren: Eigenverantwortung und Solidarität müssen mit aktivierender Sozialpolitik für die Globalisierungsverlierer kombiniert werden. Kurz: Wir benötigen eine „Sozialpolitik mit und nicht gegen den Markt“ (Homann).

Nur mit einer solchen Rückbesinnung auf den Kern der Sozialen Marktwirtschaft und nicht mit dem von der rot-grünen Bundesregierung eingeschlagenen Zick-Zack-Kurs hat Deutschland alle Chancen, auch im 21. Jahrhundert zu den Gewinnern zu zählen.

Die demografische Entwicklung in Deutschland – soziale Folgen und politische Steuerung*

Josef Schmid

Deutschland lebt seit über 25 Jahren mit jährlichen Geborenendefiziten. Sie werden schon ab dem Jahr 2010 eine verstärkte Bevölkerungsabnahme auslösen, die zuerst die Jugendjahrgänge, dann das Erwerbspotenzial und daraufhin die Gesamtbevölkerung schrumpfen lässt. Der Vorgang wird am Bild einer vom Jugendsockel her ständig verschlankten, verkleinerten und kopflastigen Alterspyramide sichtbar.

Die deutsche Bevölkerungsfrage trägt den Charakter eines „magischen Vierecks“, wie es auch aus der Wirtschaftspolitik bekannt ist. Staat und Gesellschaft müssen mit folgenden Bewegungen und Anforderungen fertig werden:

- den fortwirkenden Folgen des Geborenendefizits,
- den Auswirkungen und Sozialkosten einer deutlichen Alterung,
- einem Zuwanderungsdruck, dem eine gewisse Gesetzeslage und Praxis nur unvollkommen standhält, und
- dem Zwang, ein leistungsfähiger, innovativer Industriestaat zu bleiben, welcher den Anforderungen der Globalisierung gerecht wird.

1. Geburtenentwicklung

Seit 1973 tut sich jährlich ein Geburtendefizit auf, das sich inzwischen über fast 30 Jahre hindurch summiert, das ist die Zeitspanne einer Generation. Das Defizit bemisst sich an der Stärke der Elterngeneration, und dabei ist festzustellen, dass die Zahl der in dieser Zeit Geborenen nicht ausreicht, um die Elterngeneration zu ersetzen, sie bleibt ein ganzes Drittel darunter. 100 Elternteile setzen nur 65 Kinder in die Welt. Damit sich ein Eltern-paar ersetzt, benötigt es – statistisch gerechnet – 2,2 Kinder. In Deutschland haben die Frauen im Durchschnitt nur 1,3 Kinder. Der regelmäßige Blick ins Statistische Jahrbuch Deutschlands zeigt seit nahezu 30 Jahren eine Bevölkerungsbilanz mit einem jährlichen Überschuss der Sterbefälle über Geburten. Diese negative Geburtenbilanz wird nur durch einen Überhang an Zuzügen über die Fortzüge, einen so genannten positiven Wanderungssaldo, ausgeglichen.

Die Geburtenentwicklung gibt immer noch Rätsel auf. Alle Geheimnisse gibt sie nicht preis.

Bald nach Ende des Zweiten Weltkriegs, während des so genannten Wirtschaftswunders Mitte der 50er bis Mitte der 60er-Jahre, ereignete sich eine Geburtenwelle in der gesamten westlichen Welt. Sie bekam den Namen „Baby-Boom“, weil sie in den USA am stärksten ausgefallen war. In Deutschland war die Geburtenwelle von einer Heiratswelle getragen: Junge Leute stürmten die Standesämter, den Wohnungsmarkt und die jungen Ehefrauen die Geburtsklinik. Zwar wurde der Generationenersatz von zwei Kindern pro Frau im Durchschnitt nicht ganz erreicht, doch war 1964 mit über einer Million Neugeborener ein gewisser Höhepunkt an Geburtenzahlen erklommen. Dieser Berg aus geburtenstarken Jahrgängen der 50er bis Mitte der 60er-Jahre wandert nun durch die Altersstruktur – von unten nach oben.

Dieser Baby-Boom ist bis heute so markant, weil unmittelbar auf ihn der stärkste Geburtenrückgang der Geschichte einsetzte: Die besagte Geborenenzahl von 1964 mit 1,2 Millionen war bis 1973 auf 750.000 abgesunken – beinahe eine Halbierung in so wenigen Jahren und in Frieden und Wohlstand.

Geburtenrückgang ist ein vielschichtiges Phänomen und Forschungsgegenstand seit der Zeit um 1900. Wir müssen uns daran erinnern, dass die Europäer schon einen über zwei bis drei Generationen dauernden Geburtenrückgang hinter sich gebracht hatten – so ab 1880 bis zur Weltwirtschaftskrise von 1929 hin. Dieser war auf die Industrialisierung und somit auf die Abkehr von der Agrargesellschaft beziehungsweise das Schwinden

der bäuerlichen Kultur zurückzuführen, die zum Erhalt von Haus und Hof und für das Ausgedinge der Alten noch auf eine ausreichende überlebende Kinderzahl angewiesen war.

In den letzten drei Jahrzehnten haben sich Entwicklungen in den Vordergrund geschoben, die die Familienbildung und Nachwuchsentscheidung stark beeinflussen und einen weiteren Abwärtsschub bewirkt haben:

- Der Massenkonsum drückt auf das verfügbare Familieneinkommen und lenkt von reinen Familienausgaben tendenziell ab („Baby oder Auto“, etc.).
- Der fortgesetzte Ausbau der sozialen Sicherungssysteme macht für den Einzelnen auch Familie zum Investitionsgut, zum internen Umverteilungssystem, von dem man sich angesichts von immer mehr Optionen außerfamiliärer Art möglichst lange fern hält.
- Das Phänomen der Bindungsflucht entsteht teils aus bereitwilliger Annahme des industriell Gebotenen, teils aus neuen Qualifizierungs- und Platzierungszwängen in einem zunehmend verwissenschaftlichten und globalisierten Arbeitsmarkt. Sie wird häufig als neuer „Individualismus“ bezeichnet. Es sind die familien- und bindungsfeindlichen Leistungswerte, die triumphieren. Der Bielefelder Soziologe F.-X. Kaufmann spricht von „struktureller Rücksichtslosigkeit“ dieses Kapitalismus gegenüber der Familie.

In der modernen Gesellschaft sorgt für die Existenz ein anonymes Kollektiv, eine Sozialbürokratie, eine Solidargemeinschaft, wobei der eigene Beitrag

hierzu nicht persönlich zugerechnet wird und Leistungen trotzdem abgerufen werden können. Der eigene Beitrag in Form von Kindern verschwindet hinter Großbeträgen staatlicher Finanzen, zumal die sozialbürokratischen Leistungen auch Kinderlosen in derselben Höhe zustehen. Der moderne Mensch richtet sich seine Existenz zwischen Einkommen, Ansprüchen und dem persönlichen Wohlstandsoptimum ein. Familie und Nachwuchs sind von materieller Notwendigkeit zu einem psychologisch-emotionalen Beiwerk im Lebenslauf geworden. Das kann in der Summe nur Geborenen-defizit bedeuten. Würde man diesen Trend umkehren wollen, bräuchte es einen Wertewandel, der finanziell gestützt wird und von der Familie das Image des Zweitrangigen, das des Verlierers in der Wohlstandsgesellschaft nimmt.

2. Lebenserwartung und Alterung

Deutschland hat die raschest alternde Bevölkerung der Welt und nicht nur wegen eines der besten und generösesten Gesundheitssysteme, sondern weil sich hier früh ein Einbruch der Jugendjahrgänge und steigende Lebenserwartung in den höchsten Altersstufen kombinieren.

Noch 1950 lag in Westdeutschland die Lebenserwartung der Männer bei 64,6 Jahren, die der Frauen bei 68,5; Mitte der 90er-Jahre war diejenige der Männer um fast neun Jahre auf 74 Jahre und die der Frauen um zwölf Jahre, d. h. auf 80 Jahre angestiegen. Ist die Lebenserwartung bei Geburt von besonderem Interesse für Familienpla-

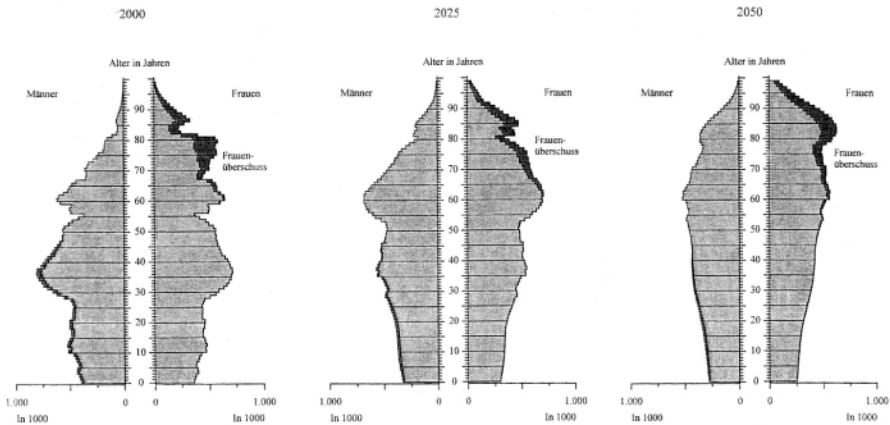
nung und Gesundheitsdienste, so ist die ferne Lebenserwartung 60-Jähriger die wichtigste Zahl für die Träger sozialer Sicherung und sozialer Dienste. Sie liegt für Männer bei 17 Jahren, für Frauen bei noch weiteren 26 Jahren.

Geborenen-defizit ist der erste Faktor der Alterung: Jugendschwund bedeutet anteilmäßige Gewichtsverlagerung zu den älteren Jahrgängen, wie es für alle Bevölkerungen der Welt typisch wäre. In der modernen Welt jedoch steigt außerdem noch die allgemeine Lebenserwartung, diejenige der Altersjahrgänge steigt überproportional an. Es gibt schon die ironische Bemerkung, dass die einzige Bevölkerungsexplosion, die sich die moderne Welt leistet, das stetige Anwachsen der 80- bis 100-Jährigen sei.

In den abgebildeten Alterspyramiden (S. 75) wird deutlich, wie sich die zu Kaisers Zeiten noch übliche „ägyptische“ Alterspyramide – beginnend mit den 20er-Jahren – in eine Glockenform verwandelt hat. Wären Weltkriege und Weltwirtschaftskrise nicht gewesen, wären auch jene großen Einbuchtungen nicht, welche die Glockenform arg ramponiert haben. Dennoch hat die Alterspyramide ihr Antlitz dadurch verändert,

- dass Geburtenrückgänge zu Beginn des 20. Jahrhunderts den einst breiten Jugendsockel arg verschmälert haben und
- dass mit Anstieg der Lebenserwartung in den älteren Jahrgängen sich die einstige Altersspitze zur breiteren Kuppe hat ausdehnen können.

Diese Altersstruktur der Glocke wäre eigentlich die ideale Bevölkerungsstruk-



tur einer modernen Gesellschaft. Sie zeigt ausreichenden Nachwuchs im Rahmen der Stärke der Elterngeneration und damit praktisch die Zwei-Kinder-Familie, die Deutschland noch in den 20er-Jahren hatte. Kein Jahrgang würde überstark oder allzu schwach vertreten sein, und somit wäre – wie eine Glockenform am oberen Ende zeigt – ein langes Leben verbürgt. Doch bei der Glockenform blieb es nicht. Unter Geborenendefiziten unmittelbar nach dem Babyboom brach der Jugendsockel ein, wurde zum Strunk, während sich die Altenkrone verbreiterte – es entsteht die Pilzform oder ein Koloss auf tönernen Füßen, wie er die Sozialpolitiker schon heute verzagt macht.

Die Langlebigkeit führt dazu, dass – erstmalig in der Menschheitsgeschichte – vier Generationen nebeneinander leben. Um 1900 war es eine Gnade Gottes, die Erinnerung an einen Großelternanteil aus der Kinderzeit noch bewahrt zu haben. Heute gilt das für einen Urgroßelternanteil, denn die Lebenserwartung hat sich um eine Generationenlänge nach hinten verschoben. Der Jugendliche erlebt heute zwei

durchaus rüstige Großelternpaare, die nur darauf warten, ihren einen oder ihre wenigen Enkel zu unterstützen. Es ist daher familienpolitisch unklug, das erstgeborene Kind schon staatlicherseits auszustatten, denn dafür wird liebend gerne noch innerfamiliär gesorgt. Beim zweiten und staatspolitisch notwendigen dritten Kind (will man am Geburtenabsturz wirklich etwas ändern) wäre der Staat gefordert: durch mehr Anstrengungen,

- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Frauenleben anzupacken, etwa mit vernünftigen Teilarbeitszeitregelungen, und
- die Familienleistungen als denen der Erwerbspersonen ebenbürtig anzuerkennen.

3. Prognose und demografisches Dilemma

Die deutsche Bevölkerungsentwicklung ist in ein demografisches Dilemma geraten. Es lässt sich wie folgt darstellen: Die nahezu 30 Jahre aufeinander folgenden geburtenschwachen Jahrgänge, die ihre Elterngeneration

nur zu einem Drittel ersetzen, treten nun ihrerseits ins Heiratsalter ein. Es deutet bis jetzt nichts darauf hin, dass ihr „generatives Verhalten“, ihre Nachwuchszahlen, anders ausfallen würden. Sie werden also das Geborenendefizit fortsetzen. Die mit dem Geburtenrückgang und Geburtendefiziten eingeleitete Bevölkerungsschrumpfung und -alterung käme damit in eine weitere und verstärkte demografische Abwärtsbewegung. Denn das Geburtendefizit eines Jahrgangs bedeutet 25 Jahre später ein Mütterdefizit, welches bei Beibehaltung eines defizitären generativen Verhaltens einleitet, was man demografische Implosion bezeichnet. Die Bevölkerungsprognosen sprechen eine deutliche Sprache.

Die vom Statistischen Bundesamt vorgestellte „9. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung für Deutschland“ wurde nach Maßgabe jüngster Entwicklungen erstellt. Sie ist bis zum Jahre 2050 ausgelegt und unterstellt

- eine weitere Zunahme der Lebenserwartung um vier Jahre,
- eine gleich bleibende Geburtenentwicklung im Durchschnitt der letzten Jahre: 1,4 Kinder pro Frau und schließlich
- Varianten von Wanderungsabnahmen: Ein jährlicher Zuwanderungssaldo von 100.000 bzw. 200.000 scheint seit Änderung der Asylgesetzgebung 1993 realistisch – soweit die Politik im Prognosezeitraum nicht andere strikte Vorgaben macht.

Sollte es bei einer geringen Zuwanderung von nur 100.000 jährlich bleiben, dann würden sich die 82 Millionen Einwohner des Jahres 2000 bis 2030

auf 75 Millionen, bis 2050 auf 65 Millionen verringern. Beträgt der Wanderungssaldo das Doppelte, dann sinkt die Einwohnerzahl bis 2030 immerhin noch auf 78 Millionen und bis 2050 auf 70,4 Millionen.

Aus dieser Vorausberechnung sind folgende Lehren zu ziehen:

- Die Bevölkerungsabnahme zeigt eine Beschleunigung im Verlauf des Prognosezeitraums und damit den untrüglichen Hinweis auf eine bereits genannte demografische Implosion: Geburtenrückgang ist zugleich Rückgang der Mütterbasis der kommenden Generation. Folgt diese nun dem gleichen „generativen Verhalten“ mit 1,3 oder 1,4 Kindern, wird nun zum zweiten Mal eine Elterngeneration nur noch zu zwei Dritteln ersetzt, dann ist das Schwinden des angestammten Staatsvolks zwar für den Einzelnen nicht zu erleben, aber es ist eine berechenbare Tatsache.
- Die fortgesetzte Bevölkerungsabnahme aufgrund fehlenden Nachwuchses von einem Drittel, gemessen an der Stärke der Elterngeneration, bewirkt eine Sogwirkung abwärts, die auch mit einem noch höheren Zuwanderungssaldo von etwa 300.000 nicht aufzuhalten wäre.
- Die Prognosen für Deutschland sagen übereinstimmend bis zur Mitte des Jahrhunderts einen Menschenverlust in der Größe der Bevölkerung der neuen östlichen Bundesländer voraus. Maßnahmen zur Erhöhung des Erwerbspotenzials wie die Schaffung von Arbeitsplätzen über wirtschaftliches Wachstum, Frauenerwerbstätigkeit und

ausländische Arbeitskraft können schwindende Beitragszahler zur Sozialversicherung eine gewisse Zeit ausgleichen, verschieben aber nur den Zeitpunkt und den Pfad der Bevölkerungsabnahme, ohne ihn grundsätzlich aufhalten zu können.

- Man kann diese Entwicklung nicht einfach geschehen lassen, weil sie einen Aufbruch – oder besser Abbruch – ins Unbekannte und in ein unabschätzbare Konfliktpotenzial aktivieren könnte. Doch das Heilmittel „Verjüngung“, d.h. mehr Geburten, ist nicht ohne Anstrengung und Geduld zu haben, und Wirkungen sind nicht früher als in 20 Jahren zu erwarten. Das Heilmittel „Einwanderung“ müsste in so verstärkter Dosis eingesetzt werden, dass das zu Erhaltende, nämlich das Stammvolk als Träger des demokratischen Volkswillens und des leistungsbezogenen Wirtschaftsstils, unter der Last seiner Nebenwirkungen zusammenbrechen würde.

Denn Einwanderung, welche die Lücken deutscher Geborenendefizite auffüllte, würde bald das Maß ihrer Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit übersteigen.

Das Verhältnis der aktiven Altersgruppe zwischen 20 und 60 zu den Abhängigen, also den Jungen unter 20 und den Älteren über 60, ist aus der Alterspyramide ersichtlich. Sie bilden aber nur den demografischen, also äußeren Rahmen ab, in dem sich ein ökonomisches Verhältnis einspielt. Wir müssen in den Altersgruppen Jahrgänge mit bestimmten sozialen Funktionen sehen: Die Beziehungen zwischen den aktiv Erwerbstätigen und den altersbedingt Zurückgezogenen gestalten sich je nach Epoche und Kulturraum. Für unsere Gesellschaftsform ist typisch, dass die Beziehungen der aktiven Generation, der „Leistungsträger“, zu Jung und Alt nicht mehr sichtbar sind, sondern sich hinter sozialstaatlichen Großbürokratien verbergen. Sie sind

Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen langfristiger Zuwanderungssaldo 200.000 Personen im Jahr

Alter von... bis unter... Jahren	1.1. des Jahres in 1.000 Personen					
	2000	2010	2020	2030	2040	2050
unter 20	17.487	15.474	14.103	13.430	12.388	11.462
20 – 30	9.640	9.711	9.070	7.932	7.639	7.224
30 – 50	25.968	24.195	20.596	20.159	18.339	16.911
50 – 65	15.554	15.756	19.343	16.443	14.716	14.591
20 – 65 zusammen	51.162	49.662	49.010	44.533	40.693	38.726
65 und mehr	13.336	16.352	17.226	20.014	21.464	20.193
insgesamt	81.985	81.497	80.339	77.977	74.546	70.381

aus: Statistisches Bundesamt, 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

das Ergebnis einer „industriellen Masengesellschaft“, die die einstigen, konkret erlebbaren wirtschaftlichen Familienfunktionen an sich gezogen und kollektiviert hat. Daseinsrettende Leistungen für den Einzelnen sind so teuer geworden, dass sie jede Familie ins Elend stoßen würden, würden sie sie aus eigener Tasche bezahlen müssen.

4. Der politische Handlungsbedarf – seine Prämissen

Auf die Absurdität einer reinen Ersatzmigration hat eine UN-Studie vom Frühjahr 2000 ausreichend verwiesen. Sie ist Anschauungsmaterial, aber nicht Gegenstand ernster Erwägung. Dagegen wäre ein langfristiges Ziel einer modernen Bevölkerungspolitik die Stabilisierung der aktiven Bevölkerung zwischen 20 und 60, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, des sog. „Erwerbspotenzials“. Dies würde jedoch eine jährliche Zuwanderung von ca. 450.000 jüngeren, leistungsbereiten Menschen erfordern, die weltweit beschafft werden müssten, denn aus vertrauten Nachbarstaaten, die als Beitrittskandidaten der Europäischen Union in einer ähnlichen demografischen Lage sind, werden sie in diesem Ausmaß nicht kommen können – am ehesten noch als Grenzüberschreitende Arbeitskräfte, wenn die Lohndifferenzen in einer erweiterten EU erhalten blieben.

Auf der Suche nach einem Bevölkerungssegment von größter politischer Wichtigkeit, das dringend einer Ergänzung bedarf, stoßen wir auf die Gruppe der real Erwerbstätigen von 38 Millionen. Laut einer Projektion des IAB und eigener Abschätzung würde bei

einem jährlich integrierbaren Zuwanderungssaldo von 200.000 der Erwerbstätigenbestand bis 2040 auf nur knapp 35 Millionen zurückgehen. Dieser quantitative Rückgang wäre – bei entsprechender Zuwanderungspolitik – mit qualitativer Arbeitsmigration und kompensatorischen Maßnahmen wettzumachen.

4.1 Handlungsphasen nach zeitlicher Dringlichkeit

Es gibt einige Maßnahmen, die als Migrationersatz zeitweise fungieren können, d. h. den Zeitpunkt notwendiger Zuwanderung hinausschieben und schon deshalb nicht vernachlässigt werden dürfen. Es sind dies kompensatorische Maßnahmen gegenüber einer Bevölkerungsabnahme, die im Bereich der Erwerbstätigkeit und Arbeitsorganisation möglich sind. Dazu gehören:

- Produktivitätssteigerung der Wirtschaft durch Technologie, Organisation und Flexibilität,
- lebenslanges Lernen und Verlängerung der Lebensarbeitszeit,
- Rückgriff auf die „Frauenreserve“ für den Arbeitsmarkt und – erst als letztes –
- Zuwanderung, beginnend als Expertenzuwanderung und in der Folge als Stopfen von Arbeitsmarktlücken.

Erst nach Sicherung dieser Kompensationen, die ohnehin zur Daueraufgabe jeder Wirtschaftspolitik gehören, kann man daran gehen, einen Ausweg aus dem demografischen Dilemma zu organisieren. Unbestritten ist es, einen Zusammenhang mit Familienpolitik

und arbeitsmarktgerechter Zuwanderung herzustellen, einen „Politik-Mix“, zur Bewältigung demografisch verursachter Krisen.

Nachdem die Sozialkosten der Einwanderung sehr hoch sind, drängt sich die Überlegung auf, ob nicht wenigstens die Hälfte dieses künftigen Menschenmangels über geburtenfördernde Familienpolitik zu beheben wäre. Damit verbindet sich zwar – gegenüber einem raschen Menschenimport – eine Zeitverzögerung, doch dürften die enormen Einwanderungskosten bald mit den Kosten einer stärkeren Familienförderung abgewogen werden, so dass sie nur durch eine Kombination aus gezielter, wohldosierter Einwanderung und Geburtenförderung sozial- und innenpolitisch zu legitimieren sein wird.

Die in der „kombinierten Politik“ zusammengefassten Maßnahmen haben nicht den gleichen Wirkungszeitraum. Den längsten hat zweifellos Geburtenförderung, hier ist – einschließlich einer Findungsphase für Mittel und Inhalte – ein Zeitraum von 20 Jahren zu veranschlagen. Ein Mehr von 100.000 Geburten würde die Bevölkerungsbilanz ausgleichen, den Zuwanderungsbedarf senken und Zuwanderungsprobleme ersparen. Damit müsste zuerst begonnen werden.

4.2 Geburtenförderung – Familienpolitik

Geburtenförderung muss enttabuisiert werden. Sie bedeutet keinerlei Zwang, sondern den Übergang zu einer Familienpolitik, die auf dem Lastenausgleichsgedanken ruht, zur Nachwuchs-

förderung. Sie ist zweifellos ein komplizierter Politikbereich, der in unserem westlich-demokratischen Kulturkreis vier Voraussetzungen hat:

- Sie muss von der Bevölkerung, besonders den jungen Paaren, auf die sie zielt, akzeptiert sein.
- Sie muss bei den Bedürfnissen und Problemen ansetzen, die junge Paare und Eltern heute haben.
- Sie darf weder Persönlichkeit noch Freiheit beeinträchtigen, sie muss demokratisch auf Angebote und Anreize setzen.
- Sie erfordert Entschlusskraft, laufend finanzielle Mittel und einen langen Atem: Geburtenfördernde Familienpolitik braucht einen Vorlauf von mindestens 20 Jahren, bis sie Wirkungen am heimischen Arbeitsmarkt zeigt.

Das Zahlenwerk, die Geburten betreffend, entstammt der Bevölkerungsbilanz, die einen Sterbeüberschuss von um die 100.000 Fälle zeigt. Er ist zugleich ein Geburtendefizit, das – vergleicht man es mit nord- und westeuropäischen Bevölkerungen – behoben werden könnte. Zu den Maßnahmen zählt weniger das Kindergeld als eine Politik der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit und ganztägige Kinderbetreuung (siehe dazu die Ausführungen der Enquête-Kommission).

Konkret bedeutet dies einen Rückgang freiwilliger Kinderlosigkeit und von Ein-Kind-Familien, dafür mehr Zwei- und Drei-Kinder-Familien. Ein Wertewandel muss Familienarbeit und Erwerbstätigkeit gleichstellen. Das ist schwer in einer Welt durchzusetzen, die bislang nur individuelle Karriere

und Wirtschaftserfolge fernab der Welt der Familie bewundert und belohnt.

4.3 Der Spielraum für Zuwanderung in der Bevölkerungsbilanz

Die Frage, ob Deutschland „Einwanderungsland“ ist, ist zu Gunsten der Frage, ob Deutschland Einwanderer braucht, zurückgetreten. Sie kann bejaht werden bei gleichzeitiger Vorsicht vor einer Idee, durch Geborenendefizite hervorgerufene demografische Lücken zu füllen. Vielmehr ist es das Tempo der Schrumpfung und Alterung und der Arbeitskräftemangel, der sich branchenspezifisch ab 2010/2015 bis 2030/2035 aufbauen bzw. verstärken wird und ein Handeln erfordert. Letztlich geht es darum, der demografischen Implosion nicht länger fatalistisch gegenüberzustehen, sondern sie in einen beherrschbaren Zustand zu überführen, bis ihn – weil eine generationsübergreifende Angelegenheit – die nächste Generation nach ähnlichen Prinzipien kontrollieren wird. Dafür muss sie allerdings erzogen und herangebildet werden.

Eine Einwanderungspolitik und ein Einwanderungsgesetz haben zu klären, wer von wo in welcher Zeit zu welchem Zweck kommen kann, was man von Einwanderern erwartet (Merkmale der Person) und was sie erwarten können. Von großer Wichtigkeit ist die öffentliche Meinung und das Einverständnis des „souveränen“ Volkes, welches den Grad der Veränderung seiner Lebenswelt bestimmen will und muss. Je nüchterner die Zielvorgaben abgefasst sind, umso verständlicher und konsensfähiger werden sie sein.

Zuwanderung soll in zwei Etappen eingeleitet werden:

- In einer ersten Etappe des „Füllens von Arbeitsmarktlücken“ sollen Erfahrungen gesammelt werden. Sie ist eher als Vorstufe zur Zuwanderung zu begreifen, denn sie fügt sich noch in das Bild von Gastarbeit – inzwischen auch mit der höchsten Qualifikationsstufe der Green-Card bzw. Blue-Card-Offerte.
- Erst in einer zweiten Etappe sollte man daran gehen, Zuwanderung zielgerecht und in Abstimmung mit der gesamten Bevölkerungsbilanz und den ökonomischen und kulturellen Integrationschancen einzuleiten.

4.4 Gesetzlich begründete Zuwanderung blockiert Arbeitsmigration

Zuwanderung auf Grund einer Gesetzeslage, mit welcher jährlich zu rechnen ist, ist als erste einzugrenzen. Sie besteht aus den Zuzügen deutschstämmiger Aussiedler, von Asylbewerbern, Kontingentflüchtlingen und dem Familiennachzug.

Asyl ist die umstrittenste Zuwanderungsform in Deutschland, weil es – weltweit einmalig – als einklagbares Individualrecht abgefasst und von Einflussgruppen als humanitärer deutscher Sonderweg verteidigt wird. Die Zugänge aus dem ergänzten Artikel 16 GG halten sich in den letzten Jahren um die 100.000. Es ist schwierig abzuschätzen, was davon in Zuwanderung übergeht, denn sie hat sich über die häufig ausgesprochene Aufenthaltsduldung nach abgelehntem Asylantrag vom Verfahren selbst abgekoppelt. Freiwillige

Rückkehr und Repatriierung könnten die Zuwanderung über Asylantrag auf ca. 30 Prozent der ursprünglichen Antragstellerzahl reduzieren. Das Plädoyer der Wirtschaft, ihnen rascher den Arbeitsmarkt zu öffnen, könnte das Zuwanderungsquantum über den Asyl-Titel und die Grenze zwischen Asyl und Arbeitsmigration weiter verwischen.

Familiennachzug hat als gesetzliche Zuwanderungsform nie jene Aufmerksamkeit erregt wie Asyl, doch ist er nicht weniger problematisch. Man kann 100.000 Fälle jährlich unterstellen. Unruhe schafft eine geplante Richtlinie der EU zur erleichterten Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen. Das könnte die deutschen Fälle von derzeit 100.000 auf maximal 500.000 erhöhen und damit jenen Steuerungsspielraum beseitigen, der bei anderen Zuwanderungsformen gewonnen werden könnte. Hier liegt die Gefahr, dass Zuwanderung unter dem Deckmantel einer „EU-weiten einheitlichen Regelung“ fremdbestimmt werde. Deutschland hat einen Anteil von 5,8 Prozent Drittstaatenangehörigen an seiner Wohnbevölkerung, Portugal dagegen von nur 0,1 Prozent. Kontingentflucht betrifft lediglich um die 18.000–20.000 russisch-jüdische Immigranten.

Die gesetzlich geregelte und somit gestattete Zuwanderung macht um die 320.000 Fälle aus und okkupiert damit ein gutes Drittel der gesamten absoluten Zuwanderung, welche nach jüngster Zählung 874.000 Zuzüge umfasst.

4.5 Eine neue Wanderungsbilanz

In einem kürzlich erstellten Gutachten für das Bayerische Staats-

ministerium des Innern wurde nach Prüfung bestehender Migrationsverhältnisse und erwünschter bzw. notwendiger Migrationsziele ein entsprechendes Zuwanderungsszenario vorgelegt. Dabei teilt sich ein Gesamtvolumen von 1.550.000 Wanderungsfällen in 875.000 Zuzüge (1999: 874.023) und 675.000 Fortzüge (1999: 672.048). Die gesetzliche Zuwanderung umfasst also 320.000 Zuwanderungen, wovon der Zugewinn von 100.000 Aussiedlern ein angenommener Saldo aus 200.000 Zuzügen (1999: 200.150) und 75.000 Fortzügen (1999: 116.210) ist.

Es ist mit ca. 455.000 Fällen von Zuzügen zu rechnen, wovon die meisten aus Jugoslawien, der Türkei, Polen, Russland und dem Irak stammen.

Ein Zuwanderungsgeschehen, das eine „Flexibilität nach unten“ zeigt und damit einen Spielraum für wirtschaftlich notwendige Zuwanderung eröffnet, könnte sich wie folgt darstellen:

- Repatriierung abgelehnter Asylbewerber, welche den bisherigen Gesamtzuzug dieser Gruppe von ca. 100.000 halbiert: 50.000,
- strengere Kriterien für Visa und Zuzugsgenehmigungen, etwa für das demokratisch werdende Jugoslawien; Senkung der Ausländerzuzüge von insgesamt einer halben Million um 50.000,
- stärkere Ab- und Rückwanderungen wie im Durchschnitt der Jahre 1997 und 1998: 30.000,
- die aus der Bilanz der Geburten und Sterbefälle hervorgehende Geburtenlücke wäre auszugleichen mit 70.000.

Auf diese Weise könnte der sozial, ökonomisch und kulturell verkraftbare de-facto-Zuwanderungsüberhang von 200.000 Personen entstehen.

In der Zuwanderungspolitik sollte man kurz- und mittelfristige Ziele von längerfristigen Zielen unterscheiden. Langfristiges Ziel wäre der allmähliche Übergang von der „Ersatzmigration“ zum „Migrationersatz“ der Geburtenförderung und eine arbeitsmarkt- und humankapitalorientierte Politik, die – soweit als möglich – auch gesetzliche Einwanderung einer ökonomisch-sinnvollen Tätigkeit zuführt: Nachgezogene Kinder hätten sich danach in das „Dualsystem“ zu begeben und Erwachsene in beitragspflichtige Arbeitsverhältnisse. Deutschland wird von seiner „aufgeblähten Füllhorn-Politik“ Abstand nehmen müssen, denn sie geht schon längst zu Lasten der unteren Mittelschichten.

5. Die Konturen eines Auswegs

Allmählich gewinnt der Ausweg Konturen. Es geht um wohl überlegte Einwanderung bei gleichzeitiger Geburtenförderung:

- Einwanderung sollte erst sanft mit ihrer Vorstufe, der zeitweisen Expertenwerbung und -beschäftigung, beginnen.
- Geburtenförderung duldet keinen Aufschub, weil ihre Wirkung sich erst in 15 bis 20 Jahren zeigt. Eine

der Hauptmaßnahmen bezieht sich weniger auf Kindergeld und Steuererleichterung, sondern vielmehr auf eine

- Politik der Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft sowie auf eine Aufwertung der Familienleistungen; sie muss für ebenso wichtig erachtet werden wie die Leistung der Erwerbstätigen von 20 bis 65.
- Außerdem ist eine Qualifizierungsoffensive für die Jugend notwendig.

Ein realisierbarer Handlungspfad kontrollierter Einwanderung muss bestrebt sein, unkontrollierbare humanitäre Menschaufnahme nicht im nationalen Alleingang, sondern international zu lösen und dabei lastenverteilende zwischenstaatliche Regelungen zu treffen. Es geht immer um Maßnahmen, die zusammen aus der demografischen Krise herausführen. Sie heißen

- Geburtenförderung,
- Aufwertung der Familie,
- wohldosierte, selektive Zuwanderung und
- Qualifizierungsoffensive für den deutschen Nachwuchs, ebenso für den Nachwuchs ausländischer Eltern.

Diese vier Säulen stärken die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und erhalten die gewachsenen Lebensformen Mitteleuropas für die kommende Generation.

Anmerkung

- * Es handelt sich hier um die gestraffte Druckfassung eines Referates, welches der Autor vor der CSU-Landtagsfraktion in Wildbad Kreuth am 18. Januar 2001 gehalten hat.

Literatur

Deutscher Bundestag: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission Demografischer Wandel. Kap. VII: Migration und Integration, Bonn 1998, S.773.

Grünheid, Evelyn/Schulz, Rainer: Bericht 1996 über die demografische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1996, Jg. 21, Heft 4, S.345–439.

Heigl, Andreas/Schmid, Josef: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, in: H.W. Jenkins (Hrsg.), Raumordnung und Raumordnungspolitik, München/Wien 1996, S.425–449.

Schmid, Josef: Bevölkerungsveränderungen in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Revolution auf leisen Sohlen, Stuttgart 1984.

Schmid, Josef: Zuwanderung aus Eigenen? Der demografische Aspekt des Einwanderungsbedarfs in den EU-Mitgliedsstaaten, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), Das europäische Einwanderungskonzept. Strategien und Optionen für Europa, Gütersloh 1994, S.89–124.

Schmid, Josef: Population Ageing: Dynamics, and Social and Economic Implications at Family, Community and Societal Levels,

Referat auf dem Meeting der UN/ECE (Genf-CES/PAU/1998/6; GE 98-32457), Budapest, 7.–9. Dezember 1998.

Schmid, Josef: Sozialprognose – Die Belastungen der heranwachsenden Generation, München 2000.

Schmid, Josef: Die demografische Entwicklung Deutschlands – Ursachen, Folgen und politische Optionen (Gutachten für die interministerielle Arbeitsgruppe der Bayerischen Staatsregierung zu Fragen der Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung), Teil II: Materialien zum Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe, München 2000.

Schulz, Erika: Alternde Gesellschaft – Zur Bedeutung von Zuwanderungen für die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 33, 1995, S.579–589.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050 – Ergebnisse der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2000.

Vereinte Nationen: New Report on Replacement Migration – Is it a solution to declining and ageing Population? UN-Population Division, New York, 17 March 2000.

Regierungs- und Oppositionsparteien nach der Bundestagswahl 1998 und vor der Bundestagswahl 2002

Eckhard Jesse

1. Einleitung

Der folgende Beitrag bezieht sich auf die Rolle der Koalitions- und Oppositionsparteien im Bund nach der Bundestagswahl 1998 und vor der Bundestagswahl 2002. Was machten die bisherigen Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus ihrem Sieg, wie verarbeiteten die bisherigen Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP ihre Niederlage? Wandelte sich die Rolle der früheren und jetzigen Oppositionspartei PDS? Welches Fazit lässt sich nach den Wahlergebnissen seit der Bundestagswahl 1998 ziehen? Was für ein Szenario bietet sich für 2002 an?

In einer parlamentarischen Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland kommt nicht nur der Regierung – sie dient, knapp gesprochen, der Machtausübung –, sondern auch der Opposition eine wichtige Funktion zu (der Kontrolle, der Kritik, der Bildung von Alternativen). Regierung wie Opposition sollen zudem eine Integrationsfunktion wahrnehmen. Regierungswechsel – genauer: die Möglichkeit eines solchen – sind das Salz in

der Suppe der Demokratie und kein Grund, „auf die Barrikaden zu gehen“. Ein Regierungswechsel ist daher kein Systemwechsel. In parlamentarischen Demokratien wird die Regierung von den Mehrheitsparteien, die sie wählen, tatkräftig unterstützt. Das parlamentarische System würde einen Strukturdefekt aufweisen und wäre nicht überlebensfähig, wenn das Parlament als Einheit der Regierung gegenüberträte.

Zunächst wird ein Blick auf die frühere Rolle von Regierung und Opposition im Bund geworfen (1949–1998), damit vor dem Hintergrund des Alten das Neue der Entwicklung von Koalitions- und Oppositionsparteien deutlich wird (Kapitel 2). Danach folgt eine knappe Darstellung zum Ausgang der Bundestagswahl 1998, die für das Parteiensystem eine Zäsur bedeutet, und ihren Folgen (Kapitel 3). Schließlich kommt die gegenwärtige Situation der Bundestagsparteien zur Sprache, einerseits die Rolle der beiden Regierungs- (Kapitel 4) sowie andererseits die der drei Oppositionsparteien (Kapitel 5).¹ Im Anschluss daran werden die seitherigen Wahlergebnisse auf der Länderebene knapp analysiert (Kapitel 6). Der

Beitrag endet mit einer kurzen Zusammenfassung (Kapitel 7), die auch auf Perspektiven verweist.

2. Koalition und Opposition in der Bundespolitik (1949–1998)

Die Bundesrepublik ist, besonders auf Bundesebene, eine Koalitionsdemokratie. Die einzige Ausnahme² betrifft die Zeit 1960/61, als nach der Spaltung der bisher mitregierenden DP deren zwei Bundesminister sich mit der Mehrheit der eigenen Fraktion der Union anschlossen. Obwohl Koalitionen die Regel waren, ist ein hohes Maß an Stabilität für die zweite deutsche Demokratie charakteristisch. Sie ist nicht durch eine Vielzahl von Koalitionsveränderungen gekennzeichnet. Koalitionsveränderungen zwischen den Wahlen und als unmittelbare Folge nach Wahlen hielten sich in der Vergangenheit in Grenzen. Das hohe Ausmaß an Kontinuität war einerseits Ausdruck der Stabilität der kleinen Koalitionen, andererseits Folge der Asymmetrie des Parteiensystems.³

Zwei der drei größeren Regierungswechsel (1966, 1969 und 1982) – das Kriterium für „größer“ ist die Veränderung der Regierungs- oder Oppositionsrolle einer der beiden Volksparteien – fanden zwischen den Wahlen statt, nicht nach Wahlen – nämlich 1966 und 1982. Zweimal ist die Hauptregierungspartei abgelöst worden, einmal durch Wahlen (1969), ein anderes Mal durch die Umorientierung der FDP innerhalb der Legislaturperiode (1982). Zweimal – 1966 und 1969 – vollzog sich der Wechsel ohne zusätzliche Legitimation. 1982 fand

nicht nur ein konstruktives Misstrauensvotum, sondern auch eine – verfassungsrechtlich zwar nicht erforderliche, verfassungspolitisch wohl aber sinnvolle – Neuwahl statt.⁴

So gibt es unter den Koalitionsveränderungen mit Blick auf „Wechsel durch Nicht-Wahl“ (1966, 1982), „Wechsel der Hauptregierungspartei“ (1969, 1982) und „Wechsel ohne konstruktives Misstrauensvotum“ (1966, 1969) jeweils interessante Unterschiede und Parallelen. Allparteienregierungen waren bisher ebenso ausgeblieben wie ungefilterte Regierungswechsel. 1966 trat die SPD in die Regierung ein (die Union verblieb in ihr), 1969 die FDP (die SPD verblieb in ihr), 1982 die Union (die FDP verblieb in ihr). Auf diese Weise wurde der Wandel abgefedert (so die stärker positive Perspektive), zugleich aber eine grundlegende Neuorientierung blockiert (so die eher negative Interpretation).

Nicht nur die Regierung, auch die Opposition wies bald ein hohes Maß an Homogenität auf. Zwischen 1961 und 1980 gelangte neben der Union und der SPD nur noch die FDP, die „dritte Kraft“, in den Bundestag. Das Parteiensystem war asymmetrisch, weil die Partei, die die FDP auf ihrer Seite hatte, die Bundesregierung stellen konnte.⁵ Im Jahre 1983 gelangte zum ersten Mal die zunächst regierungsunfähige und auch -unwillige Partei der Grünen in das Bundesparlament. Im ersten Deutschen Bundestag war mit der Kommunistischen Partei Deutschlands eine linksextremistische und mit der Deutschen Rechtspartei eine rechtsextremistische Partei vertreten. Bis zur deutschen Einheit – von 1953 bis 1990 – konnte keine Anti-System-Partei im

Bundesparlament Sitze erzielen. Nach der deutschen Einheit änderte sich dies. Obwohl die PDS, die Nachfolgeorganisation der SED, weder 1990 (2,4 Prozent) noch 1994 (4,4 Prozent) fünf Prozent der Stimmen erhielt, kam sie in den Bundestag: Im Jahre 1990 gab es eine gesonderte Sperrklausel für Ost und West, und 1994 erzielte die PDS vier Direktmandate. Dies genügte, um an der Mandatsvergabe beteiligt zu sein. Eine Rechtsaußenpartei war dagegen weiterhin ohne jede Chance auf parlamentarische Repräsentanz im Bund.

3. Zäsur durch die Bundestagswahl 1998

Die Bundestagswahl 1994 konnte die Union mit der FDP knapp gewinnen. Der Vorsprung gegenüber der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und der PDS schrumpfte im Vergleich zum Wahljahr 1990 stark.⁶ Er betrug nur zehn Mandate. Gleichwohl wollte Helmut Kohl es 1998 noch einmal „wissen“. Im März 1998 kam es zu einer wichtigen Vorentscheidung. Ministerpräsident Gerhard Schröder wurde nicht zuletzt auf Grund eines triumphalen Wahlerfolges in „seinem“ Bundesland Kanzlerkandidat der SPD, nicht der Parteivorsitzende Oskar Lafontaine, der gerne seine „Scharte“ von 1990 „ausgewetzt“ hätte.⁷ Schien der Ausgang der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im April 1998 für den Ausgang der Bundestagswahl wieder einmal entscheidend zu werden? Es war weniger das sensationelle Ergebnis für die rechtsextremistische DVU (sie kam aus dem Stand auf 12,9 Prozent) als vielmehr die Fortsetzung der PDS-Tolerierung der Regierung – diese stellte diesmal nur die SPD,

da das Bündnis 90/Die Grünen an der Fünfprozenthürde gescheitert war –, der große bundespolitische Tragweite zugeschrieben wurde. Die Landes-SPD unter Ministerpräsident Höppner war nicht bereit, mit der CDU eine Koalition einzugehen.⁸ Hingegen fürchtete die Bundes-SPD, eingedenk des Ergebnisses vier Jahre zuvor, eine solche Strategie könne ihr bei den Bundestagswahlen schaden. 14 Tage vor den Bundestagswahlen fanden im Freistaat Bayern Landtagswahlen statt. Was kaum jemand erwartet hatte, trat ein: Die CSU unter ihrem Ministerpräsidenten Stoiber vermochte ihr letztes – sehr gutes – Wahlergebnis noch einmal knapp zu steigern (52,9 Prozent), während die SPD auf 28,7 absackte.⁹

Nicht nur deshalb wurde der Ausgang der Bundestagswahl vielfach als offen angesehen. War das Ergebnis in Bayern eine Art letzte Testwahl, oder gingen die Uhren im südöstlichen Bundesland anders? Vielfach rechneten die Politik, die Wissenschaft und die Publizistik mit einer großen Koalition, zumal die Meinungsforschung vorhergesagt hatte, die PDS werde erneut mindestens drei Direktmandate gewinnen und damit in den Bundestag einziehen. Da SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Tolerierung durch die PDS strikt ausschlossen, schien kaum eine andere Möglichkeit in Frage zu kommen. Weder eine Mehrheit für schwarz-gelb noch für rot-grün wurde als sonderlich realistisch angesehen. Es war schwer einzuschätzen, in welchem Maße die Präferenz der Bürger für den Spitzenkandidaten – Herausforderer Schröder lag deutlich vor Kanzler Kohl – auch die Parteienpräferenz bestimmen würde.¹⁰ Sollte der wahlkampfgestählte Kohl „in letzter Minute“ einen Wandel

herbeiführen können, zumal die SPD vor der Wahl erklärt hatte, sie überlasse die Entscheidungen in den neuen Bundesländern der dortigen SPD, wie sie sich zur PDS verhalte? Zudem gab es folgende Unwägbarkeit: Die ostdeutsche Parteienlandschaft galt angesichts der nur geringen Parteiidentifikation als überaus instabil.¹¹

Die SPD hielt bis zum Schluss eine Doppelstrategie durch, indem sie ihr Koalitionsvotum offen ließ: Eine Koalition mit der Union kam für sie ebenso in Frage wie eine Koalition mit dem Bündnis 90/Die Grünen. Auf diese Weise konnte sie einerseits Wählerschichten ansprechen, die einen deutlichen Wandel mit dem Bündnis 90/Die Grünen wünschten, und andererseits solche, die stärker auf Kontinuität setzten. Um schwankende Wähler zu beruhigen, wurde eigens hervorgehoben, eine große Koalition sei auch bei einer knappen Mehrheit von rot-grün nicht ausgeschlossen. Das Ziel der SPD und ihres Spitzenkandidaten lag darin, Wähler in der „neuen Mitte“ zu gewinnen. Die SPD, der bewusst war, dass eine rot-grüne Koalition von einer Mehrheit nicht gewünscht wird, ließ sich nicht auf die Strategie der Union ein.

Diese hatte dem Wähler folgende Alternative vor Augen geführt: entweder schwarz-gelb oder rot-grün (gegebenenfalls unter Duldung der PDS). Die Union legte sich auf ein Bündnis mit den Liberalen fest. Einige ihrer Repräsentanten gingen gar so weit, eine große Koalition gleichsam auszuschließen. Die Gründe lagen auf der Hand: Die Union wollte dem Wähler verdeutlichen, dass die SPD mit dem Bündnis 90/Die Grünen eine Politik

zu machen gedenkt, die auf eine „andere Republik“ hinausläuft und gegebenenfalls noch die PDS einbezieht. Auf diese Weise, so die Annahme, würde man einen Teil jener der Koalition überdrüssig gewordenen Wähler an einem Wechsel hindern. Schließlich zeigten die Umfragen: Eine rot-grüne Koalition war nicht sonderlich beliebt, jedenfalls weniger als eine große.

Die demokratietheoretische Bewertung des Vorgehens der beiden großen Parteien und ihrer Spitzenkandidaten fällt unterschiedlich aus. Die Union hat zu Recht in den Vordergrund gerückt, dass der Bürger bei einer Wahl möglichst auch ein Votum über die Regierung trifft – in diesem Fall zwischen rot-grün und schwarz-gelb. Die SPD hingegen hat zu Recht die Konstellation einer großen Koalition als legitim angesehen. Die Union wollte den Wählern die Alternative rot-grün versus schwarz-gelb vor Augen führen, die SPD hingegen die Vielfalt der Szenarios. Die eine Partei lavierte in der „Koalitionsfrage“, die andere in der Frage nach der Legitimität der großen Koalition. Überzeugend wäre gewesen, hätten beide Parteien erstens klar die von ihnen bevorzugte Koalitionskonstellation bekundet und zweitens im Fall einer arithmetischen Blockierung ihrer Wunsch-Konstellation die Bildung einer großen Koalition als selbstverständlich angesehen. Es fehlte der Union wie der SPD der Mut zu beiden Aussagen – aber auch der Mut, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die PDS nicht mit Hilfe der Grundmandatsklausel die Fünfprozenthürde unterläuft.

Die Liberalen und das Bündnis 90/Die Grünen betonten gleichermaßen un-

zweideutig, dass sie eine Koalition mit „ihrem“ großen Partner anstrebten. Das Bündnis 90/Die Grünen ließ sogar durchblicken, Erststimmen ihrer Wähler könnten durchaus für die SPD abgegeben werden – sei es, um Direktmandate der PDS zu verhindern, sei es, um der SPD Überhangmandate zu ermöglichen. Die PDS, die sich so entschieden für eine „Wende“ in Bonn aussprach, war in einem besonderen Dilemma: Ihr Einzug in das Bundestagparlament hätte eine rot-grüne Koalition abwenden können. Denn die Annahme war keineswegs realistisch, dass ein „Parteienblock“ (SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf der einen, CDU/CSU und FDP auf der anderen Seite) mehr erhält als der andere zuzüglich der PDS. Aber eben das trat ein. Die Mediatisierung spielte im Wahlkampf, der zumal von der SPD professionell geführt wurde¹², eine große Rolle. Die damit eng verbundene Personalisierung, Entideologisierung und Professionalisierung nutzten der SPD.¹³

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik vollzog sich ein Regierungswechsel ohne Wenn und Aber. Der Wandel auf Grund der Bundestagswahl 1998 ist damit gravierender als der von 1966, 1969 und 1982. Die Bundestagswahl des Jahres 1998 stellt einen Einschnitt in die Geschichte Nachkriegsdeutschlands dar. Die bisherigen Regierungsparteien wurden vollständig abgewählt, die beiden Oppositionsfraktionen gelangten in die Regierungsverantwortung. Zum ersten Mal nimmt das Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene Regierungsverantwortung wahr.

Die Wahlen führten zu einer gravierenden Verschiebung der Kräftever-

hältnisse: Die Union verlor 6,4 Punkte gegenüber der letzten Bundestagswahl, die SPD gewann hingegen 4,5 Punkte. Nur bei der zweiten Bundestagswahl 1953, als das Parteiensystem in einem gleichsam flüssigen Aggregatzustand war, gab es mit insgesamt 14,6 Punkten größere Verschiebungen zwischen Union und SPD, die wie 1972 den Platz der stärksten Partei erobern konnte. Der Regierungswechsel nach 16 Jahren wurde wesentlich auf den Kohl-Malus und den Schröder-Bonus geschoben. Die diffuse Wechselstimmung war durch das Duell der Spitzenkandidaten in der Tat noch verschärft worden.¹⁴ Die Wähler wollten offenkundig einen „Politikerwechsel“, weniger einen „Politikwechsel“.¹⁵ Allerdings ist für die Wahlniederlage der Union Kanzler Kohl nicht alleine verantwortlich zu machen. „Bei Bundestagswahlen wird die Stimmabgabe durch ein Zusammenspiel von Parteiidentifikation, Kandidatenorientierungen und Problemlösungskompetenz bestimmt.“¹⁶ Immerhin dominierte die SPD bei der Kandidatenorientierung stärker als bei der Parteiidentifikation und der Problemlösungskompetenz.

Im Wahlgebiet Ost zeigte sich abermals ein deutlich unterschiedliches Wahlverhalten. Zwar wurde auch hier die SPD die stärkste und die Union die zweitstärkste Partei, doch schnitten die Parteien unterdurchschnittlich ab. Die PDS erreichte 21,6 Prozent im Wahlgebiet Ost (und damit noch einmal 1,8 Punkte mehr als 1994), das Bündnis 90/Die Grünen gewann bloß 4,1 Prozent, die FDP gar nur 3,3 Prozent. Die Union verlor allein hier 11,2 Punkte gegenüber der Bundestagswahl 1994. Das ist ein Ausdruck für geringe Partei-bindungen. In den neuen Bundeslän-

dern kristallisiert sich damit eine Art Dreiparteiensystem heraus (SPD, CDU, PDS), in den alten ein Vierparteiensystem (CDU und CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen).¹⁷ Was im einen Fall die PDS ist, sind im anderen das Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Allerdings ist die PDS im Osten mehr als dreimal so stark wie das Bündnis 90/Die Grünen oder die FDP im Westen.

Dieser Wahlausgang ließ faktisch nur die Bildung einer rot-grünen Koalition zu. SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten 21 Mandate mehr als CDU, CSU, FDP und die PDS. Wäre die Regelung zu den Überhangmandaten abgeschafft worden, wie vom Land Niedersachsen in einem Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht nach der Bundestagswahl 1994 gefordert, hätte sich die Mehrheit auf acht Mandate verringert. Nach der Wahl 1994 wurde sehr viel über die Überhangmandate zu Gunsten der Union diskutiert, nach der Wahl 1998 spielte die Thematik der Überhangmandate (alle 13 kamen der SPD zugute) überhaupt keine Rolle.¹⁸ Der Grund: Weder die Regierung noch die Opposition hatte ein Interesse daran, die Konstellation in Frage zu stellen.

Die Bundestagswahl 1998 kann in ihrer Bedeutung mit der ersten Bundestagswahl von 1949 – sie leitete die vierzehnjährige Ära Adenauer ein – und mit der von 1969 – diese war der Beginn der sozial-liberalen Ära, die dreizehn Jahre dauerte – auf eine Stufe gestellt werden. Der Sieg der SPD war mehr eine Niederlage der Union: Große Teile der Bevölkerung waren des alten Kanzlers überdrüssig und trauten der Regierung, die 16 Jahre „das

Ruder“ in der Hand hatte, keinen Abbau des „Reformstaus“ zu.

Dem Bündnis 90/Die Grünen und den Liberalen kam zugute, dass sie sich klar für eine Koalition mit „ihrem“ großen Partner ausgesprochen hatten. Die Liberalen profitierten von folgender Überlegung „eigentlicher“ Unionswähler: Nur ein Einzug der Liberalen bildet die Voraussetzung für die Fortsetzung der Koalition. Und dem Bündnis 90/Die Grünen nützte der Sachverhalt, dass die SPD unter Schröder betont in der „neuen Mitte“ „fischte“, den linken Rand also vernachlässigte. Allerdings sind die beiden Parteien im Osten Deutschlands 1998 gegenüber den Wahlen zuvor erneut schwächer geworden. In den neuen Bundesländern fehlt es den Liberalen an einer ausreichend großen sozialen Basis, und einem größeren Erfolg der Bündnisgrünen steht die nicht auf Postmaterialismus ausgerichtete politische Kultur im Osten entgegen.

4. Regierungsparteien

4.1 SPD

„Kommt es auf die Person des Kanzlers an?“, so fragte Karl-Rudolf Korte kurz vor der Bundestagswahl.¹⁹ Wie gezeigt, war 1998 offenkundig der Kohl-Malus ausschlaggebend gegenüber dem Schröder-Bonus! Lässt sich die These für die Zeit nach der Wahl fortsetzen? Würde Kanzler Schröder dem als mächtig geltenden und stärker traditionalistisch orientierten Parteivorsitzenden Lafontaine Paroli bieten können? Was keiner erwartet hatte, geschah urplötzlich. Der Parteivorsitzende Oskar Lafontaine warf im März

1999 „den Bettel“ hin, gab den Parteivorsitz ebenso auf wie sein Amt als Finanzminister. „Es wurde über politische Gründe (fehlende Durchsetzungsfähigkeit seiner steuerpolitischen Pläne gegen Schröder und gegen seinen wirtschaftsfreundlichen Kurs), persönliche Gründe (Unfähigkeit und Unwilligkeit, sich der Richtlinienkompetenz des Kanzlers unterzuordnen), psychologische Gründe (Spielermentalität, die nur alles oder nichts kennt) und private Gründe (Folgen des Attentats von 1990, Angst, das Familienglück erneut zu gefährden) spekuliert.“²⁰ Lafontaine ließ zu den Hintergründen auch in seinem Buch, das die Entwicklung der SPD nach dem Mannheimer Parteitag von 1995 Revue passieren ließ, nichts Substantielles verlautbaren.²¹ Offenbar sah er seine Möglichkeiten als zu gering an, die Politik des Kanzlers Schröder zu beeinflussen, zumal diese zunächst viele Mängel aufwies, nicht nur solcher „handwerklicher“ Art – vielleicht deswegen, weil die SPD davon überrascht war, dass das Bündnis 90/Die Grünen Juniorpartner in der Koalition wurde. Die mannigfachen Änderungen zum 630-Mark-Gesetz sind ein Trauerspiel gewesen. Manches wurde als Zick-Zack-Kurs empfunden. Anfangs – gegen Ende des Jahres 1998 – verabschiedete die SPD gemeinsam mit dem Bündnis 90/Die Grünen Gesetze, für die sich nicht zuletzt Lafontaine stark gemacht hatte (u. a. Erweiterung des Kündigungsschutzes, Aufstockung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Senkung des Rentenniveaus, wie von der alten Regierung beschlossen).

Nach der verlorenen Landtagswahl im Februar 1999 in Hessen – der ersten nach der Bundestagswahl – reagierte Schröder sofort. Er zeigte sich lernfähig

und flexibler, als dies Lafontaine lieb sein mochte. Das Vorhaben, den in Deutschland lebenden Ausländern auch die deutsche Staatsangehörigkeit zuzugestehen (die Union hatte die Wahl mit Hilfe von Unterschriftenaktionen faktisch zu einem Plebiszit über diese Thematik umfunktioniert), wurde so aufgegeben. Die SPD ließ sich auf einen Kompromiss ein (zeitlich befristeter Doppelpass für Ausländer), den die FDP in die Wege geleitet hatte.²²

Die SPD-Linke hatte bis zum Wahltag eisern „durchgehalten“, um den Sieg von Schröder nicht zu gefährden. Durch dessen Übernahme des Parteivorsitzes ist die Linke weiter geschwächt worden. Insofern hat Lafontaine mit seiner Entscheidung, nicht nur das Amt des Finanzministers, sondern auch das des Parteivorsitzenden abzugeben, der eigenen Richtung einen Bärendienst erwiesen. Die gewerkschaftlich orientierten „Traditionalisten“, die von „sozialer Gerechtigkeit“ träumen und das Füllhorn sozialer Wohltaten ausschütten wollen, treten öffentlich kaum noch in Erscheinung. Dadurch ist für den Kanzler das Regierungsgeschäft einfacher geworden – selbst in einer Zeit „leerer Kassen“. Die Kluft zwischen traditioneller SPD und dem Regierungskurs Schröders ist größer denn je.

Des Kanzlers auf Modernisierung gerichtete Konzeption der „neuen Mitte“ ist bisher mehr inszeniertes Programm geblieben als Praxis geworden. Das Schröder-Blair-Papier, das eine Abkehr von traditionellen Vorstellungen beinhaltet und an die Eigenverantwortung der Bürger appelliert, zeigte die neue Richtung an.²³ Eichels Berufung zum

Finanzminister und sein „Spar-Paket“ fügte sich in diese Konzeption ein. Allerdings hat die SPD notwendige Strukturformen bisher nicht ausreichend in Angriff genommen.

Schröders Politik zeichnet sich durch eine gewisse Beliebigkeit aus. Da er in der Tat kaum „Stallgeruch“ aufweist und sich mehr als „Staatsmann“ denn als „Parteimann“²⁴ geriert, wird die SPD von Wählern verstärkt der Mitte zugeordnet. Diese verdankte ihren Sieg bekanntlich nicht in erster Linie den „Stammwählern“, sondern vor allem den „Wechselwählern“.²⁵ Konnte die SPD im ersten Regierungsjahr bei der Wählerschaft nicht reüssieren, so änderte sich das später – nicht zuletzt durch die Turbulenzen, in die die CDU geriet. Die vielen Ministerrücktritte taten der Sympathie des Kanzlers keinen Abbruch.

4.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nicht nur Niederlagen, sondern auch Erfolge können die Parteien vor Zerreißproben stellen, denkt man an übersteigerte Erwartungen ihrer Wähler. So musste das Bündnis 90/Die Grünen viel Lehrgeld zahlen. Es macht einen Unterschied aus, ob man bloß agitieren kann (z. B. gegen Kürzungen) oder agieren muss. Die Partei mit der „Doppelspitze“ (zunächst Röstel und Radtke, dann Kuhn und Künast, jetzt Kuhn und Roth), die mehr lähmt als führt, verstand es nicht hinreichend, sich gegenüber der SPD in Szene zu setzen. Das Bündnis 90/Die Grünen musste erkennen, dass ihm nicht die Bäume in den Himmel wachsen. Selbst Außenminister Joschka Fischer, der auch bei Geg-

nern als politisches Schwergewicht gilt, geriet in Schwierigkeiten – wegen seiner militanten Vergangenheit und des Umgangs mit ihr.

Der Krieg im Kosovo – zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm die Bundeswehr an einem militärischen Konflikt teil – stellte die Partei auf eine große Belastungsprobe. Die „Friedenspartei“ konnte vielen Anhängern den militärischen Einsatz im Kosovo-Konflikt nicht vermitteln. Joschka Fischer, der klar die amerikanische Position vertrat, erntete dafür bei Teilen der eigenen Parteifreunde Hohn und Spott. Immerhin wurde auf dem Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen im Mai des Jahres 1999 keine Resolution zum bedingungslosen und unbefristeten Ende der NATO-Angriffe auf Jugoslawien gefasst. Man wusste, dass ein solches Votum den Rücktritt Fischers nach sich ziehen und das Ende der Koalition bedeuten würde. Auch das Pendant bei den Ministern, Umweltminister Jürgen Trittin, blieb von heftiger Kritik nicht verschont. So wurde aus dem Umkreis der betont pragmatischen Richtung wegen mangelnder Außenwirkung, unzureichender kommunikativer Fähigkeiten und Beleidigung des politischen Gegners indirekt sein Rücktritt gefordert.

Die Zustimmung des Bündnis 90/Die Grünen zum militärischen Engagement des Westens unter Einschluss der Bundeswehr hat die „Identität“ der Partei gebrochen – mit verheerenden Ergebnissen. Die internen Streitigkeiten sind nicht ausgestanden. Dafür bürgen einige Fundamentalisten wie Ströbele, die ihren Frieden mit dem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem

(noch) nicht geschlossen haben. Ihnen – und auch vielen Wählern – fällt es schwer, sich dazu durchzuringen, dass die Partei nicht mehr in der Opposition ist. „Je mehr die Grünen in den letzten zehn Jahren zu einem tragenden Bestandteil der politischen Institutionen dieser Republik geworden sind, desto stärker wächst an der Basis das Bedürfnis nach symbolischer Selbstvergewisserung, nach 'letzten' Identitätsankern, die sich der reibungslosen Eingliederung in das 'System' widersetzen.“²⁶ Wer konstatiert, die Partei sei „nicht mehr oppositionsfähig“²⁷, verweist auf einen wunden Punkt. Offenbar wollen viele Anhänger „oppositionsfähig“ sein. Die Partei muss einerseits verstärkt daran arbeiten, bei ihren Anhängern um Verständnis für die Notwendigkeit von Kompromissen zu werben, andererseits hat sie wider den Stachel der Macht zu löcken. Diese Gratwanderung ist ihr bisher nicht gelungen. Die Koalition mit der SPD ist keine „babylonische Gefangenschaft“²⁸, sondern die Voraussetzung dafür, eigene Vorstellungen am ehesten durchzusetzen.

Das Dilemma der Partei liegt darin, dass sie sich auf Grund ihrer Schwäche nicht als eine Art „Opposition in der Koalition“ profilieren kann. Aber eine solche „Opposition“ benötigt sie, um Stärke zu gewinnen. Bisher ist der Partei die Regierungstätigkeit nicht gut bekommen, wie die durchweg negativen Wahlergebnisse zeigen.²⁹ Für manche Wahlforscher sind die Grünen in ihrer jetzigen Struktur eine „geborene Oppositionspartei“, für andere sogar nur eine „Ein-Generationenpartei“, deren Zeit vorbei sei. Empirisch abgesichert ist weder das eine noch das andere Argument.

5. Oppositionsparteien

5.1 CDU und CSU

Die CDU stand – nach der Ära Kohl – vor einer schwierigen Bewährungsprobe.³⁰ Sie musste sich einer – personellen, inhaltlichen und organisatorischen – Reform an Haupt und Gliedern stellen. Freilich sprechen keine Anzeichen dafür, dass die Partei zerfällt.³¹ Durch die lange Regierungszeit von Kohl und seine Amtszeit als Parteivorsitzender (über 25 Jahre!) sind Innovationen auf der Strecke geblieben. Kohl hatte sich mehr um die Außen- und Europapolitik, weniger um die Innenpolitik gekümmert. Die CDU steht in mancher Hinsicht dort, wo die SPD 1982 stand – vor einem Neuanfang nämlich.

Verlief die Entwicklung der CDU unter dem neuen Parteivorsitzenden Wolfgang Schäuble zunächst gut, so führten die Enthüllungen über das (finanzielle) „System Kohl“ zu ungeahnten Turbulenzen. Die Weigerung Kohls, die Namen der Spender zu nennen³², schlachteten die Gegner der Union weidlich aus. Kohl büßte auf diese Weise auch innerhalb der eigenen Partei beträchtlichen Kredit ein, nachdem er noch 1999 als „Wahlkampflokomotive“ der Union im Einsatz gewesen war. Der CDU-Vorstand bat ihn zu Anfang des Jahres 2000, den Ehrenvorsitz in der Partei ruhen zu lassen. Diesen legte Kohl noch am gleichen Tag nieder. Die Affäre nahm Weiterungen an und führte schließlich zum Sturz des Fraktions- und Parteivorsitzenden Schäuble wegen seines als unglücklich erachteten Krisenmanagements. Dieser zeigte sich über Kohl verbittert.³³

Dessen Nachfolgerin Angela Merkel, die frühere Generalsekretärin der Partei, erwies sich nicht immer als stark genug, widerstrebende Tendenzen in den eigenen Reihen zusammenzuhalten. Im Sommer 2000 musste sie mit ansehen, wie Bundeskanzler Schröder in der Frage der Steuerreform einen Keil in die Reihen der CDU-Länder trieb. Der Versuch, die Steuerreform im Bundesrat scheitern zu lassen, erwies sich wegen mangelnder Geschlossenheit der CDU als Fehlschlag.

Die Union schwankt zwischen einer kooperativen und einer konfrontativen Strategie. Ihr wird ein klarer Kurs deshalb erschwert, weil die Position der Regierung eigentümlich laviert. Selbst wohlmeinende Beobachter kommen zu einem eher skeptischen Ergebnis: „Die Union hat sie [die Herausforderungen] bisher noch nicht in einer Art und Weise thematisiert, dass die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen konnte, sie würden von der CDU besser bewältigt werden als von der derzeitigen Regierung.“³⁴

Allerdings: Es ist der CDU nicht anzuraten, den Bundesrat als eine Art „Blockadeinstrument“ einzusetzen – keineswegs bloß wegen des „schwarzen Freitags“ in der Steuerfrage. Insofern erschien es sinnvoll, die Rentenreform im Bundesrat (Mai 2001) durch Zustimmung einiger Bundesländer, in denen die CDU an der Regierung beteiligt ist, passieren zu lassen. Durch Kompromisse können Verantwortlichkeiten verwischt werden, gerät das auf Grund mannigfacher Mechanismen der Politikverflechtung³⁵ ohnehin eingeschränkte Ausmaß der kompetitiven Struktur weiterhin ins Hintertreffen. Freilich war es wenig überzeugend, das

Vorhaben des SPD-Ministers Riester, das eine staatlich geförderte Zusatzrente vorsieht, schroff zu konterkarieren. Im Fall des Kosovo-Konflikts ist die Union dieser populistischen Versuchung nicht erlegen.

Die CDU muss nicht nur regieren, sondern verstärkt auch agieren. Das im Frühjahr 2001 präsentierte Konzept der Zuwanderungskommission unter dem saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller ist dafür ein Beispiel³⁶: Probleme werden nicht vertuscht, Konsequenzen aus demografischen Entwicklungen abgeleitet und qualifizierte ausländische Arbeitskräfte in begrenztem Maße ermuntert, nach Deutschland zu kommen. Zugleich wird einem Missbrauch des Asylrechts ein Riegel vorgeschoben und darauf hingewiesen, dass Zuwanderung Familienpolitik nicht ersetzt.

Durch ihre Stabilität ist der Einfluss der CSU, nach wie vor die drittstärkste Partei, innerhalb der Union gestärkt worden. Der kleine Partner ist von den „Verwerfungen“ des „großen Bruders“ verschont geblieben. Edmund Stoiber ist neben Angela Merkel einer der beiden Anwärter auf das Amt des Kanzlerkandidaten. Je eher die Union sich auf eine personelle Alternative einigt, umso besser kann sie sich auch inhaltlich profilieren. Die CSU hat bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 1999 mit sensationellen 64 Prozent ein Wahlergebnis erreicht, das ihr gegenüber der CDU einen strategischen Vorteil verleiht. Eine bundesweite Ausdehnung der CSU steht gleichwohl nicht zur Debatte. Bisher ist es zwischen CDU und CSU nicht zu gravierenden Auseinandersetzungen ge-

kommen, wie das in den 70er-Jahren der Fall gewesen war.

5.2 FDP

Die FDP, die auf Bundesebene erstmals nach fast dreißig Jahren in die Opposition musste, bekam bei der Bundestagswahl 1998 6,2 Prozent der Zweitstimmen, aber lediglich 3,0 Prozent der Erststimmen. Der Partei, angesichts ihrer nur geringen Repräsentanz in den Bundesländern spöttisch als „Dame ohne Unterleib“ vielfach apostrophiert, wurde angesichts ihrer Oppositionsrolle im Bundestag – und damit wegen fehlender Gestaltungsmöglichkeiten – eine schwierige Zukunft bescheinigt. Die Wahlergebnisse gaben anfangs für Optimismus keinen Anlass. Doch konnte sie sich mit den Kompromissen in der Staatsbürgerschaftsfrage 1999 und der Steuerfrage im Jahre 2000 profilieren. Es gibt eine augenfällige Paradoxie: Obwohl die FDP bei Wahlen eher schlecht abschneidet, wurden manche ihrer Vorstellungen von den Regierungsparteien aufgegriffen.³⁷ Die FDP vermeidet es, mit der Union eine Art „Koalition in der Opposition“ zu bilden. Das gilt nicht erst seit dem Bekanntwerden der Spendenaffäre.

„Die FDP ist in extremer und für sie existenzieller Weise personen-, themen- und situationsspezifischen Konjunkturen ausgesetzt. Deshalb sind den Versuchen, der FDP, wie es Absicht des Generalsekretärs Westerwelle war, eine eigene Programmidentität zu geben, auch nur begrenzte Erfolge beschieden.“³⁸ Vielleicht ist diese Prognose zu skeptisch. Die Partei profitierte von der Krise der CDU im Jahre 2000 und

steigerte bei den Wahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ihren Stimmenanteil.³⁹ Manches spricht für eine Annäherung an die SPD. Allerdings ist der mögliche Wechsel des Koalitionspartners nicht mit einer inhaltlichen Kurskorrektur verbunden, wie das Ende der 60er und Anfang der 80er-Jahre der Fall gewesen ist.

Der Wechsel im Parteivorsitz – von Wolfgang Gerhard zu Guido Westerwelle – vollzog sich im Mai 2001 reibungslos. Auf diesem Parteitag wurde das von Jürgen W. Möllemann initiierte „Projekt 18“ akzeptiert. (Jedoch konnte sich dieser nicht mit seinem Vorschlag eines eigenen Kanzlerkandidaten durchsetzen). Die Partei strebt an, 18 Prozent bei Bundestagswahlen zu erreichen. Damit sucht sie sich von ihrer Rolle als Funktionspartei loszusagen. Sie will keine Klientel-Partei mehr sein, sondern „eine Partei für das ganz Volk“ (Westerwelle). Die FDP betont ihre Eigenständigkeit und verzichtet bei der Bundestagswahl 2000 auf eine Koalitionsaussage.

Dieser Strategie wohnt eine Chance und eine Gefahr gleichermaßen inne. Einerseits kann die Partei sich damit vergrößern und an ihre einstige Rolle als dritte Kraft anknüpfen, diese vielleicht sogar ausbauen. Andererseits ist ihre Stammwählerschaft gering, sodass eine fehlende Koalitionsaussage potenzielle FDP-Wähler abschreckt.

5.3 PDS

Die PDS gehört, auch wenn sich ihre Vorstellungen grundlegend von denen der Union und der FDP unterscheiden, ebenso zur parlamentarischen Oppo-

sition, die damit keinen annähernd homogenen Charakter besitzt. Die PDS stellt dank ihres Stimmenanteils von 5,1 Prozent das erste Mal eine Fraktion. Dabei war die Partei, die sich so entschieden für eine „Wende“ ausgesprochen hatte, in einem besonderen Dilemma: Ihr Einzug in das Bundesparlament hätte eine rot-grüne Koalition verhindern können.

Acht Jahre nach der deutschen Einheit war im Schatten der Bonner Regierungsbildung ein Ereignis eingetreten, dessen Tragweite vielen nicht klar sein dürfte: Neben dem „Magdeburger Modell“ (Tolerierung durch die PDS) entstand ein „Schweriner Modell“ (Koalition mit der PDS).⁴⁰ Zum ersten Mal seit Gründung der Bundesrepublik gehört eine weithin linksextremistische Kraft einer Landesregierung an. Es bedurfte erst des Zusammenbruchs der DDR, damit in der Bundesrepublik eine – so der dortige PDS-Landesvorsitzende Helmut Holter – „systemoppositionelle Partei“⁴¹ Regierungsverantwortung erlangen konnte.

Gewiss, der demokratische Staat hat nach Zusammenbrüchen von Diktaturen diejenigen Menschen, die diese unterstützt haben, schnell in das neue Gemeinwesen zu integrieren. Was nach 1945 prinzipiell richtig war, muss ebenfalls nach 1989 gelten. Nur so lässt sich ein Stück Normalität herstellen. Es ist aber ein Unterschied, ob man ehemaligen Parteigängern des Regimes – einen glaubwürdigen Wandel vorausgesetzt – eine Mitarbeit in der neuen Ordnung anbietet, oder ob eine Partei in die Regierungsverantwortung genommen wird, die wahrlich kein Gralshüter demokratischer Zuverlässigkeit ist. Noch immer ist die

PDS in alten Vorstellungen befangen, auch wenn der Entwurf für ein neues Parteiprogramm, das innerparteiliche Kritik gefunden hat⁴², den folgenden Satz enthält: „Unternehmertum und betriebswirtschaftliches Gewinninteresse sind wichtige Bedingungen von Innovation und Effizienz.“⁴³ Offenkundig will sich die Partei bei der SPD andienen. In diesem Sinne sind die im April 2001 ausgesprochenen Entschuldigungen für das Verhalten der Kommunisten bei der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED und beim Mauerbau zu interpretieren.

Wer zurzeit der deutschen Einheit vorhergesagt hätte, die PDS werde acht Jahre später ein Koalitionspartner in einer Landesregierung sein, wäre nicht für ernst genommen worden. Auch wenn der neueste Verfassungsschutzbericht für den Bund äußert, dass „weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen“⁴⁴ bestehen und die Partei nach wie vor beobachtet wird (allerdings nur durch öffentlich zugängliche Quellen), so ist die Tendenz eindeutig: Unsere Gesellschaft rückt immer mehr davon ab, die PDS als das zu bezeichnen, was sie ist: eine im Kern extremistische Partei.⁴⁵ Die PDS zielt darauf, bei der nächsten Bundestagswahl eine rot-grüne Regierung tolerieren zu können oder gar selbst an einer solchen beteiligt zu sein.

Allerdings: Der Befund, dass die Partei eine Milieupartei ist, hat nicht nur Vorteile (so verfügt sie über ein festes Wählerreservoir mit den „Privilegierten von gestern“⁴⁶), sondern auch Nachteile: Der Versuch, die PDS in anderen Kreisen zu verankern, könnte dazu führen, dass sie in eine Zer-

reißprobe gerät.⁴⁷ Jedenfalls hat die Westausdehnung der Partei keine großen Fortschritte gemacht. Im Westen ist sie eine Ein-Prozent-Partei, im Osten dagegen eine Zwanzig-Prozent-Partei. Die Zukunft der PDS, die sich im Kosovo-Konflikt als die „einzige Antikriegs-Partei“ zu gerieren suchte, wird wesentlich vom Verhalten der anderen Parteien abhängen, insbesondere von dem der SPD und der Bündnisgrünen. Sie setzt auf „Antifaschismus“ und prangert tatsächlichen und vermeintlichen Rechts-extremismus an.⁴⁸

Die Rolle der PDS im Parteiensystem ist heute besser denn je.⁴⁹ Gregor Gysi hat darauf hingewiesen, dass die Partei seit dem Jahre 1998 weitaus weniger stigmatisiert ist als in der Vergangenheit.⁵⁰ Dabei ist ihre Situation – in der Opposition mit der Union und der FDP – nach wie vor schwierig, zumal sie in den alten Bundesländern kaum Terrain gewinnt. Mit dem Abgang des Partei-

vorsitzenden Lothar Bisky und des Fraktionsvorsitzenden Gregor Gysi fehlen der Partei zwei öffentlichkeitswirksame Persönlichkeiten. Den Nachfolgern Gabriele Zimmer und Roland Claus mangelt es am Charisma der beiden.

6. Wahlergebnisse seit der Bundestagswahl 1998

Die Resultate in den Bundesländern und bei den Europawahlen seit der Bundestagswahl 1998 sind ein Indiz dafür, wie die Wähler die Politik der Regierungs- und Oppositionsparteien im Bund einschätzen. Sie lassen – in Grenzen – auch einen Schluss auf den Ausgang der Bundestagswahl im Jahre 2002 zu. Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass die „Hauptregierungspartei“ im Bund bei den Landtagswahlen Verluste hinnehmen muss. Das war diesmal nicht anders (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Ergebnisse der Wahlen seit der Bundestagswahl 1998 im Vergleich zum letzten Wahlausgang (Unterschiede in Prozentpunkten)

	CDU/CSU	SPD	B90/GRÜNE	FDP
Bund (27.09.98)	35,1 (-6,4)	40,9 (+4,5)	6,7 (-0,6)	6,2 (-0,7)
Mecklenburg-Vorpommern (27.09.98)	30,2 (-7,5)	34,3 (+4,5)	2,7 (-1,0)	1,6 (-2,2)
Hessen (07.02.99)	43,4 (+4,2)	39,4 (+1,4)	7,2 (-4,0)	5,1 (-2,3)
Bremen (06.06.99)	37,1 (+4,5)	42,6 (+9,2)	8,9 (-4,2)	2,5 (-0,9)
Europa (13.06.99)	48,7 (+9,9)	30,7 (-1,5)	6,4 (-3,7)	3,0 (-1,1)
Saarland (05.09.99)	45,5 (+6,9)	44,4 (-5,0)	3,2 (-2,3)	2,6 (+0,5)
Brandenburg (05.09.99)	26,6 (+7,9)	39,3 (-14,8)	1,9 (-1,0)	1,9 (-0,3)
Thüringen (12.09.99)	51,0 (+8,4)	18,5 (-11,1)	1,9 (-2,6)	1,1 (-2,1)
Sachsen (19.09.99)	56,9 (-1,2)	10,7 (-5,9)	2,6 (-1,5)	1,1 (-0,6)
Berlin (10.10.99)	40,8 (+3,4)	22,4 (-1,2)	9,9 (-3,3)	2,2 (-0,3)
Schleswig-Holstein (27.02.00)	35,2 (-2,0)	43,1 (+3,3)	6,2 (-1,9)	7,6 (+1,9)
Nordrhein-Westfalen (14.05.00)	37,0 (-0,7)	42,8 (-3,2)	7,1 (-2,9)	9,8 (+5,8)
Baden-Württemberg (25.03.01)	44,8 (+3,5)	33,3 (+8,2)	7,7 (-4,4)	8,1 (-1,5)
Rheinland-Pfalz (25.03.01)	35,3 (-3,4)	44,7 (+4,9)	5,2 (-1,7)	7,8 (-1,1)

Quelle: Errechnung nach den amtlichen Wahlstatistiken.

Die SPD musste bei den Landtagswahlen 1999 überwiegend Verluste hinnehmen, zum Teil sogar beträchtliche.⁵¹ Der Erfolg in Bremen ging auf den Zerfall der Wählervereinigung „Arbeit für Bremen und Bremerhaven“ zurück und war damit regional bedingt. Die CDU hingegen vermochte sich beträchtlich zu steigern. Die Verluste der SPD fielen in den neuen Bundesländern besonders hoch aus. In Thüringen und Sachsen wurde sie sogar von der PDS überflügelt. Das Bündnis 90/Die Grünen verlor ebenso wie die FDP, allerdings noch stärker. Gleichwohl blieben die Liberalen 1999 in allen Ländern hinter den Grünen.

Im Juni 1999 stimmten bei der Europawahl die Bundesbürger faktisch über die Regierungs- und Oppositionspolitik ab. Für die meisten Wähler ging es bei der fünften Direktwahl des Europäischen Parlaments nicht um Europa. Der Ausgang war „normal“ und sensationell zugleich. Erwartet wurde ein Sieg der oppositionellen Union, ein beträchtlicher Stimmenverlust des Bündnis 90/Die Grünen, der erstmalige Einzug der PDS ins Straßburger Parlament und das erneute Scheitern der FDP an der Fünfprozentklausel. Womit keiner der Auguren gerechnet hatte, war das Traumresultat der Union (sie steigerte ihren Stimmenanteil um 9,9 Prozentpunkte) und das sensationell schlechte der SPD, die ihren ohnehin niedrigen Anteil von 1994 sogar um 1,5 Punkte unterschritt. Jetzt trennen Union und SPD 18 Prozentpunkte voneinander.

Allerdings dürfen Europawahlen als Stimmungstest für den Bund nicht überschätzt werden: Erstens handelt es sich um „Nebenwahlen“, die für viele Bürger als nicht so wichtig gelten (die

extrem niedrige Wahlbeteiligung von 45 Prozent spricht Bände), zweitens um „Protestwahlen“, bei denen der Anteil „sonstiger“ Parteien höher liegt als bei Bundestagswahlen. Es ist daher ganz und gar verfehlt, diesen Wahlausgang auf den Bund hochzurechnen. Wer von einer „umgepflügten Parteienlandschaft“⁵² sprach, verabsolutierte eine Momentaufnahme.

Das zeigten die Wahlen im Jahre 2000⁵³ und 2001. Die SPD schnitt überdurchschnittlich gut ab (sie verlor nur in Nordrhein-Westfalen Stimmen), die CDU überdurchschnittlich schlecht (sie gewann lediglich in Baden-Württemberg hinzu). Die SPD hatte sich konsolidiert, und die CDU war nicht zuletzt dank der Finanzaffäre um Ex-Bundeskanzler Kohl in einer schwierigen bundespolitischen Situation. Dies schlug auf die Länderebene zurück. Bei allen vier Landtagswahlen im Jahre 2000 und 2001 schnitt die FDP besser als das Bündnis 90/Die Grünen ab. Besonders der Wahlerfolg der FDP in Nordrhein-Westfalen – sie steigerte sich unter Jürgen W. Möllemann, der keine Koalitionsaussage getroffen hatte, von 4,0 auf 9,8 Prozent – fiel eindrucksvoll aus. Die Verluste der Grünen sind seit ihrer Regierungsbeteiligung im Bund konstant und beängstigend groß. Am geringsten fielen die Verluste der Partei in Berlin, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz aus. Dort verlor sie „nur“ etwa 25 Prozent ihrer bisherigen Wählerschaft.

Feste Wählermilieus lösen sich weiter auf. Insofern spielen Augenblickskonstellationen künftig wohl eine bedeutendere Rolle beim Wählervotum. Allerdings zweifelt kein Wahlbeobach-

ter an einem Sieg der SPD bei den beiden einzigen Landtagswahlen vor der Bundestagswahl des Jahres 2002 (Hamburg und Sachsen-Anhalt). Für Parteien, die um die fünf Prozent pendeln, könnte das wetterwendische

Wahlverhalten fatale Folgen haben. Doch spricht gegenwärtig viel dafür, dass nicht nur die FDP, sondern auch das Bündnis 90/Die Grünen sowie die PDS wieder in den Bundestag einziehen.

Tabelle 2: Parlamentsparteien und Regierungsparteien seit der Bundestagswahl 1998 im Vergleich zur letzten Wahl (in Klammern)

	Parlamentsparteien (geordnet nach der Stärke)	Regierungsparteien
Bund	SPD – CDU/CSU – B 90/Gr – FDP – PDS (CDU/CSU – SPD – B 90/Gr – FDP – PDS**)	SPD – B 90/Gr (CDU/CSU – FDP)
Mecklenburg-Vorpommern	SPD – CDU – PDS (CDU – SPD – PDS)	SPD – PDS (CDU – SPD)
Hessen	CDU – SPD – B 90/Gr – FDP (CDU – SPD – B 90/G – FDP)	CDU – FDP (SPD – B 90/Gr)
Bremen	SPD – CDU – B 90/Gr – DVU** (SPD – CDU – B 90/Gr – AFB)	SPD – CDU (SPD – CDU)
Europa	CDU/CSU – SPD – B 90/Gr – PDS (CDU/CSU – SPD – B 90/Gr)	keine Regierungsbildung
Saarland	CDU – SPD (SPD – CDU – B 90/Gr)	CDU (SPD)
Brandenburg	SPD – CDU – PDS – DVU (SPD – CDU – PDS)	SPD – CDU (SPD)
Thüringen	CDU – PDS – SPD (CDU – SPD – PDS)	CDU (CDU – SPD)
Sachsen	CDU – PDS – SPD (CDU – SPD – PDS)	CDU (CDU)
Berlin	CDU – SPD – PDS – B 90/Gr (CDU – SPD – PDS – B 90/Gr)	CDU – SPD (CDU – SPD)
Schleswig-Holstein	SPD – CDU – FDP – B 90/Gr – SSW** (SPD – CDU – B 90/Gr – FDP – SSW**)	SPD – B 90/Gr (SPD – B 90/Gr)
Nordrhein-Westfalen	SPD – CDU – FDP – B 90/Gr (SPD – CDU – B 90/Gr)	SPD – B 90/Gr (SPD – B 90/Gr)
Baden-Württemberg	CDU – SPD – FDP – B 90/Gr (CDU – SPD – B 90/Gr – FDP – REP)	CDU – FDP (CDU – FDP)
Rheinland-Pfalz	SPD – CDU – FDP – B 90/Gr (SPD – CDU – FDP – B 90/Gr)	SPD – FDP (SPD – FDP)

** Diese Parteien zogen in das Parlament, obwohl sie keine fünf Prozent der Stimmen bekamen: die PDS, weil sie vier Direktmandate gewinnen konnte; die DVU, weil sie in einem der beiden Wahlbereiche (Bremerhaven) die Fünfprozenthürde überwand; der SSW, weil er von ihr ausgeschlossen ist.

Seit der Bundestagswahl 1998 hat in einigen Bundesländern die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung gewechselt (vgl. Tabelle 2). In Mecklenburg-Vorpommern, das am Tag der Bundestagswahl den Landtag wählte, kam es, wie bereits erwähnt, zu einer Koalition aus SPD und PDS. Durch den Regierungswechsel in Hessen im Februar 1999 verloren die Regierungsparteien im Bund ihre Mehrheit. Auch im Saar-

land wurde die SPD von der CDU als Regierungspartei abgelöst. Diesen beiden ungefilterten Regierungswechsel stehen zwei weitere parteipolitische Veränderungen der Landesregierungen gegenüber. In Thüringen regiert die CDU nun allein (vorher war sie in einer großen Koalition der Seniorpartner) – und in Brandenburg die SPD nicht mehr (nunmehr zusammen mit der CDU als Juniorpartner).

Die FDP koalitiert nicht nur mit der CDU (in Hessen und in Baden-Württemberg), sondern auch mit der SPD (in Rheinland-Pfalz), während die Grünen lediglich in der SPD ihren Koalitionspartner haben (Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen). Die SPD bildet auf Landesebene Koalitionen mit der CDU, der FDP, den Grünen und der PDS. Sie ist damit in einer strategisch zentralen Position.

7. Schluss

7.1 Zusammenfassung

Bei keiner Bundestagswahl zuvor stand dem Gewinn der einen großen Partei ein derartiger Verlust der anderen großen Partei gegenüber. Gleichwohl: Der Regierungswechsel 1998 löste auf der einen Seite keine Euphorie aus und auf der anderen keine tiefe Betrübniß – auf jeder Seite anders als 1969 und 1982. Man kann sogar die folgende Paradoxie formulieren: Die Union war froh darüber, dass der Kelch einer großen Koalition an ihr vorüberging, und tragende Kräfte der SPD hätten den großen Konkurrenten – wenn auch nicht als Steuermann – wohl gerne mit im Boot gehabt.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ist es im Herbst 1998 zu einem „reinen“ Regierungswechsel auf Bundesebene gekommen. Gut nach hundert Tagen Regierungszeit folgte bereits ein Paukenschlag: Rot-grün verlor in Hessen die dortige Regierungsmehrheit. Und im September 1999 folgte der zweite Regierungswechsel in einem Bundesland zu Gunsten der Union: Im Saarland

– dem Stammland des früheren Parteivorsitzenden Lafontaine – musste die SPD in die Opposition. Doch die mit dem „System Kohl“ verbundenen finanziellen Machenschaften warfen die Union im Jahr 2000 weit zurück.

Die zwei einschneidendsten Vorkommnisse seit dem Regierungsantritt der rot-grünen Koalition – außenpolitisch der Kosovo-Konflikt unter Einbeziehung der Bundeswehr und innenpolitisch der überraschende Doppeltücktritt Oskar Lafontaines – dürften der SPD nicht geschadet haben, im Gegenteil: Eine Schwächung in Teilen der Basis muss keine Schwächung beim Wähler bedeuten. Die CDU ist durch das Bekanntwerden der Finanzaffäre, das sich mit dem Namen von Helmut Kohl verbindet, stark zurückgeworfen worden. Konnten sich die Grünen durch das partielle Abstoßen fundamentalistischer Strömungen nicht „gesund schrumpfen“ – ihnen ist es bisher nicht ausreichend gelungen, eine andere Wählerklientel zu erschließen -, so vermochte sich die FDP zu stabilisieren, nicht zuletzt dadurch, dass sie sich von der Union zu lösen beginnt.

7.2 Perspektiven

Welche Koalitionskonstellationen bieten sich auf Bundesebene an? Die SPD ist – im Gegensatz zur Union – in einer Situation, die viele Optionen erlaubt. Ohne die SPD „läuft nichts“. Sie kann nach der Bundestagswahl 2000 die Regierung mit dem Bündnis 90/Die Grünen fortsetzen, ebenso jedoch eine Koalition mit den Liberalen eingehen. Diese sind von der Union abgerückt und wollen vor der Bundestagswahl 2002 keine Koalitionsaussage machen.

Gegebenenfalls kann sich die SPD sogar von der PDS im Bund tolerieren lassen. Ob SPD und Bündnis 90/Die Grünen dieser machtstrategischen Versuchung widerstehen? Wie auch immer: Gegenwärtig steht die SPD einer prinzipiell antidemokratischen Partei (PDS) näher als die Union einer demokratischen Partei (Bündnis 90/Die Grünen). Es gehört nicht viel Prophetengabe für die Vorhersage, dass im Jahre 2002 – vor der Bundestagswahl im Herbst – in Sachsen-Anhalt ein „Links-bündnis“ aus SPD und PDS gebildet wird. Die Union hat in den neuen Bundesländern größere Chancen, Stimmen zurückzugewinnen als in den alten – zum einen wegen der weniger festgefühten Wählerlandschaft, zum anderen wegen der Unzufriedenheit vieler Ostdeutscher, die sich von einem Regierungswechsel mehr versprochen hatten, wobei die These des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, „der Osten stehe auf der Kippe“, so freilich nicht haltbar ist.

Eine in der Öffentlichkeit vielfach gefürchtete große Koalition, die vor der Bundestagswahl 1998 wenn nicht als

wahrscheinlich, so doch als möglich angesehen wurde, steht nicht zur Debatte, obwohl in einer schwierigen Zeit eine – vorübergehende – Bündelung der tragenden gesellschaftlichen Kräfte dem Gemeinwesen nützen könnte. Gravierende Probleme (man denke etwa an die Konsequenzen fortschreitender Globalisierung mit dem Eingriff in das soziale Netz oder an eine grundlegende Reform politischer Institutionen⁵⁴) wären bei einer breiten Mehrheit eher durchsetzbar.

Die Chance der Union besteht darin, durch eine glaubwürdige Politik – nicht um jeden Preis in allen Sachfragen eine Gegenposition zur Regierung einzunehmen – wieder in die Offensive zu gelangen. Sie könnte dann gemeinsam mit den Liberalen eine Regierung bilden – für den Fall, dass die Partei der Grünen ebenso wenig wieder in den Bundestag gelangt wie die PDS. Aber dieses Szenario ist nicht wahrscheinlich. So hat sie für die Bundestagswahl 2002 keine guten Karten. Eine weitere Erneuerung ist für die Union vonnöten. Dies gilt mehr für die CDU als für die CSU.

Anmerkungen

- ¹ Der Verfasser geht nur auf die Rolle der Parteien ein, die im Bundesparlament vertreten sind.
- ² Sieht man von den kurzfristigen Minderheitsregierungen 1962, 1966 und 1982 ab.
- ³ Vgl. Jesse, Eckhard: Koalitionsveränderungen 1949 bis 1994: Lehrstücke für 1998?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 29, 1998, S.460-477.
- ⁴ Sowohl 1972 als auch 1982/83 ging das konstruktive Misstrauensvotum der Neuwahl voraus. Der entscheidende Unterschied ist jedoch der, dass 1972 nach dem gescheiterten konstruktiven Misstrauensvotum keine parlamentarische Mehrheit im Parlament vorlag, wohl aber 1982 nach dem gelungenen. In beiden Fällen setzte

sich die bisherige Regierungskoalition erfolgreich durch – 1972 die sozial-liberale Koalition, 1983 die christlich-liberale.

- ⁵ Vgl. zusammenfassend Jesse, Eckhard: Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990, in: Oscar W. Gabriel/Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-demokratie in Deutschland, Opladen 1997, S.59–83.
- ⁶ Vgl. Niedermayer, Oskar: Das gesamtdeutsche Parteiensystem, in: ebd., S.106–130.
- ⁷ Vgl. Müller-Hilmer, Rita: Die niedersächsische Landtagswahl vom 1. März 1998. Die Kür des Kanzlerkandidaten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30, 1999, S.41–55.

- ⁸ Vgl. Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998: „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30, 1999, S.56–78.
- ⁹ Vgl. Renz, Thomas/Rieger, Günter: Die bayerische Landtagswahl vom 13. September 1998: Laptop, Lederhose und eine Opposition ohne Optionen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30, 1999, S.78–97.
- ¹⁰ Vgl. dazu Brettschneider, Frank: Kohl oder Schröder – Determinanten der Kanzlerpräferenz gleich Determinanten der Wahlpräferenz?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 29, 1998, S.401–421.
- ¹¹ Vgl. u. a. Schmidt, Ute: Sieben Jahre nach der Einheit. Die ostdeutsche Parteienlandschaft im Vorfeld der Bundestagswahl 1998, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B1–2/98, S.37–53; Grönebaum, Stefan: Wird der Osten rot? Das ostdeutsche Parteiensystem in der Vereinigungskrise und vor den Wahlen 1998, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28, 1997, S.407–425.
- ¹² Vgl. Hetterich, Volker: Von Adenauer zu Schröder – der Kampf um Stimmen. Eine Längsschnittanalyse der Wahlkampagnen von CDU und SPD bei den Bundestagswahlen 1949 bis 1998, Opladen 2000.
- ¹³ Vgl. für Einzelheiten Niedermayer, Oskar: Die Bundestagswahl 1998: Ausnahmewahl oder Ausdruck langfristiger Entwicklungen der Parteien und des Parteiensystems?, in: Ders. (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 1998, Opladen 1999, S.9–35.
- ¹⁴ Vgl. Feist, Ursula/Hoffmann, Hans-Jürgen: Die Bundestagswahl 1998: Wahl des Wechsels, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30, 1999, S.215–251.
- ¹⁵ Vgl. Jung, Matthias/Roth, Dieter: Wer zu spät geht, den bestraft der Wähler. Eine Analyse der Bundestagswahl 1998, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B52/98, S.3–18.
- ¹⁶ So Gabriel, Oscar W./Brettschneider, Frank: Die Bundestagswahl 1998: Ein Plebiszit gegen Kanzler Kohl?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B52/98, S.32.
- ¹⁷ Vgl. beispielsweise Eith, Ulrich: Politisch zweigeteilt? Wählerverhalten und Parteiensystem zehn Jahre nach der Einheit, in: Der Bürger im Staat 50, 2000, S.211–217.
- ¹⁸ Vgl. Jesse, Eckhard: Kleine Wahlrechtsreform, in: Die politische Meinung 44, 1999, H.2, S.5–11.
- ¹⁹ Vgl. Korte, Karl-Rudolf: Kommt es auf die Person des Kanzlers an? Zum Regierungsstil von Helmut Kohl in der „Kanzlerdemokratie“ des deutschen „Parteienstaates“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 29, 1998, S.387–401.
- ²⁰ Alemann, Ulrich von: Der Wahlsieg der SPD von 1998: Politische Achsenverschiebung oder glücklicher Ausreißer?, in: O. Niedermayer (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 1998 (Anm. 13), S.60.
- ²¹ Vgl. Lafontaine, Oskar: Das Herz schlägt links, Düsseldorf 2000.
- ²² Vgl. Sturm, Roland: Die Landtagswahlen in Hessen vom 7. Februar 1999, in: Gegenwartskunde 48, 1999, S.193–196.
- ²³ Vgl. dazu u. a. Fröhlich, Manuel: „Dritter Weg“ und „Neue Mitte“. Gemeinsame Konsequenzen für das politische Handeln, in: Karl-Rudolf Korte/Gerhard Hirscher (Hrsg.), Darstellungspolitik oder Entscheidungspolitik? Über den Wandel von Politikstilen in westlichen Demokratien, Berichte und Studien, Bd.81, hrsg. v. d. Hanns-Seidel-Stiftung, München 2000, S.125–145.
- ²⁴ Vgl. Hofmann, Günter: Chef Schnörkellos. Der SPD-Vorsitzende Gerhard Schröder hat mit der Parteiendemokratie wenig im Sinn, in: Die Zeit, 15.4.1999; Bannas, Günter: Ein Parteiführer neuen Typs, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.7.1999.
- ²⁵ Vgl. Falter, Jürgen W.: Die zwei Wählerschaften der SPD. Warum die Bonner Sozialdemokraten auf „ihre“ Wechselwähler Rücksicht nehmen sollten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.2.1999.
- ²⁶ So Probst, Lothar: Der Abschied von der Opposition fällt schwer, in: Die Welt, 15.5.1999.
- ²⁷ In diesem Sinne Poguntke, Thomas: Die Bündnisgrünen in der babylonischen Gefangenschaft der SPD?, in: O. Niedermayer (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 1998 (Anm. 13), S.99.
- ²⁸ Ebd., S.100.
- ²⁹ Vgl. Kapitel 6 des Beitrages.
- ³⁰ Vgl. für Einzelheiten Dürr, Tobias/Soldt, Rüdiger (Hrsg.): Die CDU nach Kohl, Frankfurt a.M. 1998.
- ³¹ In diesem Sinne auch Schmid, Josef: Die CDU/CSU nach dem September 1998: Von der Wende zum Ende?, in: O. Niedermayer (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 1998 (Anm.13), S.63–81.
- ³² Vgl. Kohl, Helmut: Mein Tagebuch 1998–2000, München 2001.
- ³³ Vgl. Schäuble, Wolfgang: Mitten im Leben, München 2000.
- ³⁴ So Feldmeyer, Karl: Noch nicht die bes-

- sere Regierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.4.2001.
- ³⁵ Vgl. Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslage im Institutionengefüge der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Opladen 1998.
- ³⁶ Vgl. Drobinski, Matthias/Grasman, Philipp: Quoten, Punkte, Kurse, in: Süddeutsche Zeitung, 30.4./1.5.2001; Merkel, Angela: „Wir sind weiter als Rot-Grün“, in: Focus, Heft 17/2001, S. 26f.
- ³⁷ Vgl. den Artikel von Geis, Matthias: Erfolgreich erfolglos, in: Die Zeit, 12.8.1999.
- ³⁸ So Vorländer, Hans: Die FDP nach der Bundestagswahl 1998: Koalitionspartei im Wartestand?, in: O. Niedermayer (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl (Anm. 13), S. 111.
- ³⁹ Vgl. Kapitel 6 des Beitrages.
- ⁴⁰ Vgl. Werz, Nikolaus/Schmidt, Jochen: Die mecklenburg-vorpommersche Landtagswahl vom 27. September 1998: Weichenstellung zur rot-roten Koalition, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30, 1999, S.97–116.
- ⁴¹ Zitiert nach Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1998, Bonn 1999, S.217.
- ⁴² Vgl. Leithäuser, Johannes: PDS streitet über ihr Parteiprogramm, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.5.2001.
- ⁴³ Zitiert nach dem Artikel: PDS auf Schlingerkurs zwischen gutem und schlechtem Profit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.4.2001.
- ⁴⁴ Bundesminister des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2000, Berlin 2001, S.145 (Pressefassung).
- ⁴⁵ Vgl. etwa Brückom, Axel: Vom Magdeburger Modell zum Schweriner Modell, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd.11, Baden-Baden 1999, S.167–179.
- ⁴⁶ Dieser Terminus stammt von Angela Marquardt, der führenden Repräsentantin der „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“. Zitiert nach Neugebauer, Gero/Stöss, Richard: Nach der Bundestagswahl 1998: Die PDS in stabiler Seitenlage?, in: O. Niedermayer (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 1998 (Anm. 13), S.138.
- ⁴⁷ Vgl. Germer, Manfred: Widerspruch und Stagnation in der PDS. Zur Politikfähigkeit der SED-Nachwuchsorganisation, in: Zeitschrift für Politik 45, 1998, S. 159–181.
- ⁴⁸ Vgl. Kinkel, Klaus/Richter, Rolf (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimensionen, Berlin 2000.
- ⁴⁹ Vgl. Brie, Michael/Woderich, Rudolf (Hrsg.): Die PDS im Parteiensystem, Berlin 2000.
- ⁵⁰ Vgl. Gysi, Gregor: Ein Blick zurück, ein Schritt nach vorn, Hamburg 2001.
- ⁵¹ Die Wahlen in Hessen, Bremen, im Saarland, in Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Berlin sind detailliert analysiert. Vgl. Zeitschrift für Parlamentsfragen 31, 2000, S.3–17 (Rüdiger Schmitt-Beck), S.18–27 (Reinhold Roth), S. 28–42 (Jürgen R. Winkler), S.43–68 (Karl Schmitt), S.69–85 (Eckhard Jesse), S.86–102 (Oskar Niedermayer/Richard Stöss).
- ⁵² So Hefty, Georg Paul: Die umgepflügte Parteienlandschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.6.1999.
- ⁵³ Vgl. Feist, Ursula/Hoffmann, Hans-Jürgen: Die nordrhein-westfälische Landtagswahl vom 14. Mai 2000: Gelbe Karte für Rot-Grün; Münch, Peter: Die schleswig-holsteinische Landtagswahl vom 27. Februar 2000: Das erste Wählervotum nach der CDU-Finanzaffäre, jeweils in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 32, 2001, S.124–145, S.171–177.
- ⁵⁴ Vgl. mit Blick auf die bundesstaatliche Ordnung: Meier-Walser, Reinhard C./Hirscher, Gerhard (Hrsg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen, München 1999.

Das aktuelle Buch

Kindermann, Gottfried-Karl: Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840–2000. Stuttgart/München 2001, 727 Seiten, 88,00 DM.

Kritik am Europazentrismus als vorherrschender Perspektive in der politikwissenschaftlichen Forschung des Westens zieht sich seit jeher als Konstante durch das akademische und publizistische Wirken von Gottfried-Karl Kindermann. Generationen von Studenten erinnern sich an seine Klage über das erschreckend unterentwickelte Wissen, das man hier zu Lande insbesondere über Asien habe, ganz im Gegenteil zum vergleichsweise hoch entwickelten Bildungswissen über den Westen in Asien. Selten hatte Kindermanns Kritik eine größere Berechtigung als heute, im Zeitalter der Internationalisierung und Globalisierung. „Die Realität des Globalisierungsprozesses“, so der Professor für Internationale Politik, „erfordert vom Westen in jedem Fall eine Sprengung europazentrierter Perspektivenverengungen zu Gunsten eines universalen Weltverständnisses, in dem die Entwicklung und Gegenwart des ostasiatisch-pazifischen Raumes einen Stellenwert erhält, der ihrer Bedeutung entspricht.“

Wer bislang dem Appell Kindermanns folgen und sein Wissen über Asiens Geschichte und Gegenwart in Politik, Wirtschaft und Kultur verbessern wollte, tat sich allerdings nicht leicht. Kompakte, aktuell und verständlich aufbereitete Informationen über diesen immer bedeutsameren Teil der Welt waren bislang in den deutschsprachigen Verlagsprogrammen selten zu finden. Auch wenn vereinzelt immer wieder durchaus interessante Publikationen zu einzelnen Ländern der asiatisch-pazifischen Region oder Fachbücher zu einzelnen asiatisch-politischen Problembereichen erscheinen, ist insgesamt betrachtet das Thema Asien nach wie vor ein Stiefkind auf dem deutschen Buchmarkt. Mit seinem aktuellen Buch „Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840–2000“ trägt der Politikwissenschaftler nun selbst zum Schließen dieser Lücke bei.

Kindermanns über 700 Seiten starkes, durch zahlreiches wertvolles Bild- und Kartenmaterial ergänztes Buch ist der vorläufige Höhepunkt im Schaffen des Münchner Gelehrten und untermauert dessen Ruf als einer der ver-

siertesten Kenner Ostasiens im deutschsprachigen Raum. Vier Jahrzehnte lang hat sich Kindermann mit der Geschichte und Politik Ost- und Südostasiens auseinandergesetzt und bei zahlreichen Aufenthalten in der Region persönliche Kontakte bis in die höchsten Kreise der politischen Führungen geknüpft, wovon der Leser seines neuen Buches profitiert. Die Liste der Persönlichkeiten, die Kindermann bei seinen Forschungen als Gesprächspartner zur Verfügung standen, liest sich wie das „Who is Who“ der politischen Größen Ostasiens. Der südkoreanische Staatspräsident Kim Dae Jung, der Dalai Lama oder der kambodschanische Prinz Ranariddh sind nur drei der vielen prominenten Interviewpartner, mit denen sich der Verfasser ausgetauscht hat.



„Im Interesse einer besseren Lesbarkeit“ hat der Verfasser auf politologische Terminologie weitestgehend verzichtet. Mit diesem Buch geht es ihm in erster Linie darum, präzise und prägnant über Ostasien zu informieren und diese Region einem großen Inter-

essenzenkreis näher zu bringen. Den von ihm im Fach Internationale Politik entwickelten Theorieansatz der Münchner Schule des Neorealismus greift Kindermann in diesem Buch bewusst nicht auf, kann sich aber verständlicherweise nicht ganz dem Einfluss seiner eigenen Theorie entziehen. So wäre das aktuelle Buch kein „echter Kindermann“, wäre nicht der Geschichte als wichtiger Determinante für die Erklärung der politischen Gegenwart ein zentraler Stellenwert eingeräumt worden.

Vom Opiumkrieg im China der Jahre 1840–1842 bis an die Schwelle des 21. Jahrhunderts reicht der Beobachtungszeitraum dieses vielschichtigen Werkes. Den von den Völkern und Staaten Ostasiens „schockartig erlebten Vorgängen“ der gewaltsamen Unterdrückung durch die fremde Zivilisation der Industrienächte im 19. Jahrhundert wird nicht um ihrer selbst Willen viel Platz eingeräumt, sondern weil der Verfasser sie als Voraussetzung für jedes vertiefte Verständnis des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart voraussetzt. Immer wieder stellt der Asienkenner auf diese Weise bedeutende Ereignisse in Zusammenhang. Als Beispiel sei hier z. B. auf den Raub von Hong Kong im Jahr 1860 und die Rückgabe der britischen Kronkolonie 1997 verwie-

sen, die wie eine Klammer die von Kindermann dargestellten Ereignisse thematisch umschließen.

Kindermanns neues Buch ist eine lesenswerte Synopse der auswärtigen und internationalen Politik der Staaten der ostasiatisch-pazifischen Region. Es ist für Geschichtsinteressierte ebenso informativ wie für Beobachter der aktuelleren politischen Ereignisse in China, Japan, auf der koreanischen Halbinsel, aber auch in Südostasien, insbesondere Vietnam und Kambodscha. Der erste Teil dieses Buches, dessen Beobachtungszeitraum von 1840 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges reicht, hat seine Ursprünge in Kindermanns 1970 verfasstem Buch „Der Ferne Osten in der Weltpolitik des industriellen Zeitalters“. Komplett neu überarbeitet und ergänzt durch aktuelle Ergebnisse der Asienforschung liefert dieser Teil das historische Rüstzeug für den zweiten Teil, der mit dem Atombombenabwurf auf Hiroshima beginnt und bis in die Gegenwart reicht.

Ein Buch wie das vorliegende zu verfassen, erfordert in erster Linie die Kunst der Auswahl aus der Fülle der vermeintlich wichtig erscheinenden Ereignisse. Diese Kunst beherrscht Kindermann ebenso perfekt wie er es versteht, die ausgewählten Strukturelemente in einen spannenden Zusammenhang zu stellen, der nahezu gänzlich ohne Wieder-

holungen und Rekapitulationen auskommt. Wiederholungen erfolgen dort, wo sie notwendig sind, jedoch immer aus verschiedenen Perspektiven oder mit der Intention, neue interessante Teilaspekte zu betonen.

Kindermann hat sein Werk in regionale Schwerpunkte gegliedert, ohne dem strengen Diktat einer chronologischen Ereignisabfolge zu verfallen. Jedes der insgesamt 34 Kapitel ist in sich geschlossen und auf wesentliche Zäsuren oder herausragende Ereignisse beschränkt. Wie nur wenige deutschsprachige Politikwissenschaftler versteht er es, auch komplizierte Sachzusammenhänge und Interaktionen verständlich und präzise zu schildern. Somit ist dieses Buch durchaus auch Lesern zu empfehlen, die sich selektiv über Einzelergebnisse der ostasiatischen Geschichte oder Gegenwart, wie etwa über den Koreakrieg, Taiwan im Wandel oder, ganz aktuell, „China, Amerika und Japan in der Sicherheitsarchitektur der Jahrhundertwende“, informieren wollen. Doch kaum einer dieser Leser wird den ebenso spannenden und in sich geschlossenen historischen Kapiteln des ersten Teiles wirklich widerstehen können. Vielleicht wird der eine oder andere auf diese Weise auch unbewusst der Intention des Verfassers gerecht werden und Schritt für Schritt dem Europazentrismus abschwören.

Susanne Luther

Buchbesprechungen

Schmid, Josef: Die Moralgesellschaft. Vom Elend der heutigen Politik. München: Herbig, 1999, 208 Seiten, 39,90 DM.

Nach Arnold Gehlen und Helmut Schelsky hat die bundesdeutsche Soziologie kaum noch Persönlichkeiten hervorgebracht, die sozialwissenschaftliche Analysen mit philosophischen Reflexionen derart verbunden haben, dass dabei die Modeströmungen des Zeitgeistes unter heftige Kritik geraten.

Der Bamberger Soziologe Josef Schmid ist zugleich ein Zeit-, Gesellschafts- und Kulturkritiker, ausgestattet mit einer besonders zu Zuspitzungen neigenden Formulierungsgabe. Mehr noch, seine pointierten Sarkasmen oder, wie man in der heutigen Jugendsprache sagt, seine ätzenden Kommentare zu progressiven Geglautheiten, seine ideologiekritische Zersetzungsarbeit machen ihn zu einem Zeitgenossen, dessen Wahrheiten vielleicht um einiges mehr an Originalität und Realismus transportieren als die einiger seiner medienpräsenten Zukunftgenossen. Man kann seine hier vorgelegten kultursoziologischen Studien und Analysen nur wärmstens empfehlen.

Schmid hat sich seit gut drei Jahrzehnten auf die Bevölkerungswissenschaft spezialisiert und auch im vorliegenden Band sind darunter wichtige Kapitel gesammelt. Weiter resümiert er in seinen Essays auch die ideologischen Implikate unserer Zeit, die etwa mit dem Multikulturalismus zu Tage treten: „Es gibt eine missionarische Richtung des Universalismus, die es mit der ‘offenen Republik’ hält, d.h. der Ehrfurcht vor dem multikulturellen Mummen-schanz oder schlicht mit ‘Toleranz’. Französische Gegner des Universalismus wie Alain Finkielkraut sehen schon in dieser Toleranz die ‘Tyrannei der Gegenwart’. In Deutschland nimmt der Universalismus die Form eines politischen Moralismus an, der die Grenze zur Moraldemagogie hin überschreitet und sich von dort Rückendeckung verschafft.“

Doch die deutschen Universalmoralisten seien in die Zwickmühle geraten. Denn einerseits wollten sie mit „Entvölkungseifer“, so Schmid, aus dem Staatsvolk nur noch Passinhaber diverser Herkunft machen, andererseits würden sie aber die Deutschen als Schuldgemeinschaft brauchen, die für den Völkermord stehe und weltweit vorführbar sei. In dieser Perspektive betrachtet müsse gar die Abstammungsgemeinschaft nach dem Reichsangehörigkeitsgesetz von 1913 erhalten bleiben. Schmid interpretiert die Staatsangehörig-

keitspolitik der amtierenden Bundesregierung als nationsverändernde Strategie: „Man sieht der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts durch Rot-Grün an, dass es sich um ein lang gehegtes kulturevolutionäres Projekt handelt, hinter dem kosmopolitischer Eifer von Alt-68ern steckt: Die Kulturnation wird zur Seite gedrückt zu Gunsten einer Willensgemeinschaft.“

Mit dem kulturellen Erbe sei sorgsamer umzugehen. Die vielen Kulturen der Welt seien die Lebensmuster von Völkern, sozusagen ihre Überlebensprogramme. Zu wenige Veränderungen führten zu Versteinerungen und Rückständigkeit, aber zu viel Flexibilität und Anpassung bedeute Desorientierung und Absturz. Diese Gratwanderung gelte es zu balancieren. Kulturstudien seien deshalb, so der Sozialwissenschaftler und Kultursoziologe, viel stärker einzufordern, als dies bisher geschehe.

Im Übrigen aber komme es, wie Schmid reformuliert, auf „das magische Viereck an von Bevölkerung, Wirtschaft, Technologie und Sozialem, die der fortbestehende Nationalstaat zu bändigen habe (118). Mit einer Moralgesellschaft sei das schwerlich möglich.

Tilman Mayer

Weißmann, Karlheinz: Arnold Gehlen. Vordenker eines neuen Realismus. Bad Vilbel: Edition Antaios, 2000, 112 Seiten, 24,00 DM.

Die vorliegende Studie trägt, worauf ihr Verfasser, der Göttinger Historiker und Publizist Karlheinz Weißmann, ausdrücklich hinweist, affirmativen Charakter. Sie ist geschrieben mit der Absicht, einem mittlerweile in Vergessenheit geratenen deutschen Denker des 20. Jahrhunderts Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das Buch gliedert sich in fünf Kapitel. Einer biografischen Skizze folgt eine konzentrierte Einführung in das Werk Arnold Gehlens. Sie fächert sich im Hauptteil in die Kapitel „Der Mensch“ und „Die Institutionen“ auf, die jeweils Schlüsselkategorien seiner anthropologischen Lehre bezeichnen. In den Abschnitten „Die Geschichte“ und abschließend „Das machiavellistische Dilemma“ werden zentrale Aspekte aus Gehlens Spätwerk aufgegriffen, die von hoher Aktualität sind.

Arnold Gehlen, 1904 in Leipzig geboren, wuchs in einer großbürgerlich-protestantischen

Familie auf und befasste sich schon zu Schulzeiten mit philosophischen Fragestellungen, insbesondere mit Schopenhauer und Nietzsche. Erwartungsgemäß nahm Gehlen 1923 das Studium der Philosophie (neben Germanistik und Kunstgeschichte) in Leipzig und Köln auf, promovierte 1927 in Philosophie und 1930 erfolgte seine Habilitation. Sprache und Leitgedanken seiner frühen Arbeiten sprechen dafür, dass Gehlen von der „Konservativen Revolution“ nicht unbeeinflusst blieb. Zum inneren Kreis dieser insbesondere in Deutschland während der Zwischenkriegszeit ausgeprägten geistig-politischen Strömung gehörte er allerdings nicht.

Gehlens Verhältnis zum Nationalsozialismus war ambivalent. Trotz gewisser ideologischer Affinitäten, seiner Mitgliedschaft in der NSDAP (ab Mai 1933) und diversen NS-Bildungsorganisationen sowie seiner steilen Karriere als Philosophielehrer an den Universitäten Leipzig, Königsberg und Wien kann der Verfasser schlüssig nachweisen, „dass Gehlens Einstellung zum Nationalsozialismus im ideologischen Kernbestand heterodox war“ (S.15). Seit Mitte der 30er-Jahre befasste sich der Philosoph verstärkt mit soziologisch-anthropologischen Fragestellungen. Der daraus resultierende Ansatz einer neuen „Wirklichkeitswissenschaft“ schlug sich eindrucksvoll in der erstmals 1940 erschienenen Studie „Der Mensch“ nieder und prägte durchgehend sein weiteres Werk. In den Folgejahren waren allerdings infolge der Kriegereignisse Gehlens Publikations- und Lehrmöglichkeiten stark eingeschränkt. Noch gegen Kriegsende wurde er als Wehrmachtsoffizier eingezogen, schwer verwundet und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Gehlen gelang es nach dem Krieg relativ rasch, wieder beruflich Fuß zu fassen. 1947 übernahm er eine Professur an der Verwaltungshochschule Speyer und lehrte seit 1961 Soziologie an der neu gegründeten Technischen Hochschule Aachen. Während der 50er-Jahre war Gehlen als Ratgeber wie Redner vor allem in industriellen Kreisen wegen seiner scharfsinnigen Analysen der Industriegesellschaft hoch geschätzt. Seine Schriften – u. a. „Urmensch und Spätkultur“ (1956), „Anthropologische Forschung“ (1961), „Moral und Hypermoral“ (1969) – erzielten durchgängig hohe Verkaufszahlen und wurden regelmäßig in mehrere Sprachen übersetzt. Die Zeit nach seiner Emeritierung bis zu seinem Tod 1976 war geprägt von scharfen Auseinandersetzungen mit neomarxistischen Denkschulen und der studentischen Protestbewegung.

Vor dem Hintergrund dieser biografischen Wegmarken untersucht Weißmann in den Kapiteln „Der Mensch“ und „Die Institutionen“ die wegweisenden Begriffe in Gehlens Anthropologie. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Bestimmung des Menschen als „Mängelwesen“ in dem bereits erwähnten Frühwerk „Der Mensch“ (zuerst 1940). Da der Mensch auf Grund seiner Unspezialisiertheit, Instinktreduktion und fehlenden Filter in der Weltwahrnehmung in der Natur schlichtweg nicht überlebensfähig wäre, müsse er sich von der Welt distanzieren, um das Bedrängende ihrer Einwirkung zu mindern. In dieser Entfremdung liege der Schlüssel seiner Kulturfähigkeit, das Bedürfnis nach einer zweiten, menschengerechten Natur (Kultursphäre). Damit war bereits die Richtung für Gehlens Institutionenlehre gewiesen, die im Wesentlichen in seinem 1956 erschienenen Werk „Urmensch und Spätkultur“ entwickelt wurde.

Die darin vertretene und am Beispiel des Totemismus der menschlichen Frühzeit erhärtete Kernthese, dass der Mensch als gefährdetes sowie sich und andere gefährdendes Wesen dauerhafter Institutionen bedürfe, besaß erhebliche – nicht zuletzt politische – Sprengkraft. Denn Dauerhaftigkeit sei nur von solchen Einrichtungen zu erwarten, die überdeterminiert seien, also wie Individuen „ein Recht zu sich selbst“ (Gehlen) hätten. Dieser Ansatz musste allen Protagonisten ein Dorn im Auge sein, die Institutionen primär oder ausschließlich nach individuellen Zweckmäßigkeiten bewertet wissen wollten. Gehlen war das Gefahrenpotenzial des von ihm so bezeichneten „modernen Subjektivismus“, der die „Überdeterminiertheit“ von Institutionen zunehmend in Frage stellte, vollauf bewusst. Die Folgen für Teile der sozialen Organisation – auch in der Bundesrepublik – lassen sich, worauf Weißmann explizit hinweist, am ganzen Bereich der staatsbürgerlichen Pflichten deutlich erkennen, wofür die Erosion der Institution „Wehrpflicht“ nur ein Beispiel ist.

Für Gehlen waren – im schroffen Gegensatz zu den modischen Emanzipationskonzepten der ausgehenden 60er und der 70er-Jahre – Freiheit und Persönlichkeitsentfaltung untrennbar mit dem Bestand der Institutionen verknüpft. Brachte ihm dies schon, vor allem seitens der neomarxistischen Intelligenz den Vorwurf eines „gegenaufklärerischen Institutionalismus“ (Jürgen Habermas) ein, so spitzte sich die ideologische Auseinandersetzung um Gehlens Spätwerk noch weiter zu, worauf Weißmann im Kapitel „Die Geschichte“ näher eingeht. Bereits vor der Veröffentlichung von „Moral und Hypermoral“ (1969) hatte Gehlen

eine pointiert intellektuellenkritische Position entwickelt. Der Gefahr einer „Erziehungsdiktatur“ seitens der neomarxistischen Intelligenz, „durch die der Bevölkerung das ‘richtige Bewusstsein’ antrainiert werden sollte“ (S.74) setzte Gehlen eine utopiekritische, realistische und empirisch begründbare Position entgegen.

Diese von Weißmann als „rechtsintellektuell“ qualifizierte Haltung durchzieht insbesondere den Band „Moral und Hypermoral“. Schon der Untertitel „Eine pluralistische Ethik“ war bezeichnend: Gehlen ging es um eine klare Trennung der Ethik der Institutionen, vor allem des Staates, und der Ethik der intimen Kleingruppe. Die für die Familienmoral konstitutiven Prinzipien (Liebe, gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit, Fürsorge) ließen sich nicht auf die Sphäre der politischen Moral übertragen, in der es vorrangig um Macht und Interessen gehe. Ein falsch verstandener „Humanitarismus“, so fürchtete Gehlen, sei der „Erhaltung der staatlichen Ordnung, ja der Institutionen überhaupt“ (S.81) abträglich. Vorstellungen wie diese, verbunden mit scharfer Kritik an Dekadenz-Phänomenen der liberalen Gesellschaft, trugen Gehlen erst recht den Vorwurf des antiliberalen „Gegenaufklärers“ (Habermas) ein, zumal er aus seiner Rousseau-skeptischen Grundeinstellung keinen Hehl machte.

In Gehlens wachsender Entfremdung vom (links)intellektuellen Mainstream der 70er-Jahre liegt wohl auch der Keim für die gegenwärtige Geringschätzung, die seinem Werk entgegengebracht wird. Indes sieht Weißmann durchaus Chancen für eine Gehlen-Renaissance: Die Schlüsselfrage der Gemeinschaftsfähigkeit sowie der Bestandsfähigkeit der Institutionen in den westlich-liberalen Gesellschaften stellt sich angesichts einer Vielzahl politischer „Sachzwänge“ sowie unübersehbarer Krisenerscheinungen immer drängender. In dieser Situation bietet sich Gehlens Ansatz für die Begründung eines „neuen Realismus“ an, der es freilich nicht nur bei der Analyse der gesellschaftlichen Zustände belässt, sondern auch nach entsprechenden Lösungen sucht.

Gehlens zentrale Bedeutung für gesellschaftspolitische Fragen der Gegenwart aufgezeigt zu haben, ist zweifellos ein Verdienst der vorliegenden Studie. Sie ist zudem übersichtlich gestaltet und prägnant geschrieben. Weißmanns komprimierte Einführung bietet sich damit gleichermaßen für den Philosophen wie politisch Interessierten an.

Andreas Schwegel

Rovan, Joseph: Im Zentrum Europas – Deutschland und Frankreich im 20. und 21. Jahrhundert. München: dtv, 1999, 36,00 DM.

Das Werk des renommierten französisch-deutschen Publizisten (er wurde 1918 in München geboren und kam erst 1933 im Wege der Emigration nach Frankreich) vereinigt eine Einführung des Autors zu Bismarcks Memoirenwerk „Gedanken und Erinnerungen“ mit Erörterungen zu fast allen drängenden Problemen, die in Politik, Kultur- und Sozialgeschichte gerade aktuell sind. Diese Kombination ist allzu künstlich, worüber die diversen Qualitäten der Publikation letztlich nicht hinwegtäuschen können: der schwungvolle Stil, der nur durch wenige Abstürze beeinträchtigte würdevolle Ton, die eingehende Vertrautheit mit der Persönlichkeit und Denkweise Bismarcks und seiner Zeitumstände, das vom Autor ein Leben lang gepflegte Bestreben, sich in der politischen Realität nichts vorzumachen, sowie das Bedürfnis, den Weg in eine gangbare Zukunft aufzuspüren. Immer wieder sind in den Text zur aktuellen Thematik Strebebalcken eingezeichnet, die die Verbindung zu Bismarck herstellen sollen, notfalls auch gewaltsam. Denn welchen ernsthaften Aussagewert hat es zum Beispiel, dass einerseits berichtet wird, Bismarck habe sich oft lange Monate lang auf seine Güter bei Varzin oder bei Hamburg zurückgezogen, unter anderem einfach auch, um seine Ruhe zu haben, und dass andererseits darauf hingewiesen wird, solch ein Eskapismus wäre ihm heutzutage, im Zeitalter von Handy und Fax, wohl kaum mehr möglich? Das Grundkonzept der Kombination stimmt nicht: Die Veränderungen des 20. Jahrhunderts können nicht mit dem Leben eines einzelnen Menschen aus dem 19. Jahrhundert zusammengespannt werden, und sei dieser auch von solcher Geschichtsmächtigkeit gewesen wie Bismarck. Vielleicht wäre dieses willkürliche publizistische Amalgam zu retten gewesen durch Betrachtungen darüber, ob in Bismarcks Jahrhundert das Individuum in der Politik noch mehr habe ausrichten können als später, in den überwältigenden Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Aber nichts dergleichen wird angesprochen.

Der Text schließlich, der sich der Aktualität zuwendet, bietet eine Heerschau an Problemen, von der internationalen Migration über die Zukunft des Sozialstaates bis hin zu der Perspektive, wie lange wohl die USA noch unbestrittene einzige Weltmacht bleiben werden. Auch das Sinken der Geburtenrate in Europa spielt eine Rolle. Dabei gerät der Autor plötzlich unter seine eigene Dignität, wenn er als Gegenmittel u. a. die häufigere Anwendung

des natürlichen, zumindest allen Erwachsenen wohl bekannten Verfahrens empfiehlt, durch das die Spezies Mensch sich üblicherweise Nachkommenschaft sichert. Das liest sich dann so: „Wenn Europa wegen der Werte, die es hervorgebracht hat und fördert, für die Menschheit unentbehrlich ist, müssen die Europäer wissen, dass Europa Europäer braucht, dass die Welt Europäer braucht und dass sie dementsprechend handeln müssen, im Bett und im Finanzministerium.“ Eben: Kinder statt Inder!

Die Koppelung von Bett und Finanzministerium mag ein beabsichtigtes Oxymoron sein, doch während dieses Stilmittel ansonsten aus sich selbst heraus verständlich ist (z. B. wenn ein Verzweifelter den „süßen Tod“ herbeisehnt), bedarf es hier näherer Erläuterung: Das Finanzministerium ist für die Europäer so wichtig, weil Europa eine „Kriegswirtschaft“ braucht, zu der auch eine rigorose Kontrolle und Reglementierung des Finanzsektors gehört. Denn wenn Europa sich vereinigen soll zu einer der Weltmächte der Zukunft, dann muss es sich abschließen können von den Einflüssen der besonders amerikanisch dominierten Weltwirtschaft, es muss also die im Zeichen der Globalisierung wild rund um die Welt vagabundierenden Kapitalströme zu seinem Vorteil dirigieren können.

Dies ist die eigentlich interessante These des Buches, während die Auflistung der Weltprobleme ansonsten überflüssig anmutet: Der Autor zeigt damit gerade, dass er ein *citoyen* ist, der regelmäßig die Zeitung liest. Das für sich genommen wäre aber zu wenig, um daraus ein Buch zu machen, ungeachtet der einzuräumenden Tatsache, dass schon oft genug aus weitaus weniger Material Bücher gemacht worden sind. Der Autor plädiert also für „Europe-Puissance“ als die einzige Möglichkeit für den Alten Kontinent, in der Welt der Zukunft den ihm gebührenden Rang zu behalten. Daneben stünden nach wie vor die Vereinigten Staaten, ferner Russland, das sich eines Tages wieder erholt haben wird, Indien und China. Als Herz von „Europe-Puissance“ müsste weiterhin das enge Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich gelten. Es sei daher notwendig, dass Frankreich seinen Sitz als Ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates zusammen mit Deutschland wahrnehme, und am Ende der Einigung, die Europa als Weltmacht konstituieren soll, müsste natürlich ein gemeinsamer europäischer Sitz stehen. Europa wäre wegen seiner inneren Vielfalt, die nicht beseitigt werden kann, allerdings die schwächste unter den Weltmächten, könnte fehlende Macht aber durch hohen moralischen Stan-

dard seiner Außenpolitik kompensieren. Europa müsste also das Banner der Menschenrechte international unerbittlich hochhalten. Seine Überzeugungskraft in dieser Hinsicht sei umso größer, als ihm die materielle Macht fehle, seine Ansichten anderen Weltmächten einseitig und ohne Rücksicht auf Schlüssigkeit und Moralität seiner Argumente aufzuzwingen. Natürlich sei es unendlich schwer, ein gemeinsames europäisches Bewusstsein auf dem Kontinent herzustellen, und falls Frankreich endlich von seiner von de Gaulle inaugurierten Politik des „Als ob“ (als ob es noch eine Großmacht wäre) abgehe, wäre damit auch noch nicht alles getan. Aber, und hier zitiert der Autor (in freier Weise) Wilhelm von Oranien, den neo-stoischen Staatsmann, der im 16. Jahrhundert an der Wiege der unabhängigen Niederlande stand: „Man muss nicht hoffen, um tätig zu werden, und man muss nicht Erfolg gehabt haben, um weiterzumachen.“

Im Lichte dieser Aussage wollen wir es uns versagen, die Vision des Autors von „Europe-Puissance“ auf ihre Plausibilität hin zu befragen. Denn, ganz allgemein gesprochen, stünde es uns Europäern gut an, über Rinderwahnsinn und Strukturfonds hinaus an unsere weltpolitische Zukunft zu denken, wenn gleich nicht zu verkennen ist, dass wir, besonders nach der Konferenz von Nizza, in unserer Mentalität denkbar weit von dem heroischen Denken des Wilhelm von Oranien entfernt sind.

Bernd Rill

Rammert, Werner: Technik aus soziologischer Perspektive. Forschungsgegenstand – Theorieansätze – Fallbeispiele. Ein Überblick. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1993, 336 Seiten, broschiert, 58,00 DM.

Rammert, Werner: Technik aus soziologischer Perspektive 2. Kultur – Innovation – Virtualität. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2000, 252 Seiten, broschiert, 52,00 DM.

„Wie war zu Cölln es doch vordem mit Heinzelmännchen so bequem! ... Ach, dass es noch wie damals wär! Doch kömmt die schöne Zeit nicht mehr.“ Anfangs- und Endvers der Heinzelmännchen von Köln nach dem Text von August Kopisch (1799-1853) genügen (Volltext: <http://www.recmusic.org/lieder/k/kopisch/loewe83.html>), um zu verdeutlichen, warum der Techniksoziologe Werner Rammert einen Text im zweiten Band seiner hier zu be-

sprechenden Sammlung „Giddens und die Gesellschaft der Heinzelmännchen“ über-schrieb. Bis sie eine neugierige Ehefrau ver-scheuchte, verrichteten die Wichtel des Nachts stets freiwillig und emsig die Arbeit der Kölner Handwerker; nach diesem Schock kehrten sie freilich niemals mehr zurück. Heute treten – nicht nur in Köln – „Agenten“ in die Heinzelmännchenfußstapfen. „Warum nicht eine Soziologie der Heinzelmännchen?“ über-setzt Rammert die schon 1985 von Steve Woolgar gestellte Frage „Why not a Socio-logy of Machines?“, denn die „next genera-tion“ der Heinzelmännchen bilden autonome, miteinander kommunizierende Multi-Agenten-systeme, Produkte der Computertechnik und Träger verteilter künstlicher Intelligenz (VKI). Ausgehend von Anthony Giddens' Sozial-theorie betrachtet Rammert „Gesellschaften“ künstlicher Agenten und deren Interaktionen untereinander sowie mit uns Menschen. Da-mit werden die klassischen Entwicklungspfade sowohl der Technik- als auch der Sozialwissenschaften verlassen.

Die sehr unterschiedlichen Texte aus den spä-ten 80er und frühen 90er-Jahren (Band 1) bzw. aus den Jahren 1993-1999 (Band 2) sind ur-sprünglich als Fachzeitschriften- oder Über-sichtsartikel geschrieben, später als Vortrag oder Vorlesung überarbeitet bzw. als Grund-lage für eine Anhörung verfasst und als Hand-buchbeitrag oder populär gehaltene Dar-stellung konzipiert worden. Sie enthalten so-ziologische Betrachtungen der Veränderungen und Konsequenzen auf Grund des Aufkom-mens neuer Techniken und ihrer gesellschaft-lichen Institutionalisierung als Maschinen oder Medien, die uns neue Gestaltungsmöglich-keiten und Erfahrungsräume erschließen, wo-bei es dem Autor mehr um die kulturellen und gesellschaftlichen als um die technologischen und ökonomischen Prägungen dieser Ent-wicklungen geht. So ermöglichen die vernetzten und als Universal- oder Multimedien fungierenden Computer ihren Benutzern völ-lig neue Erfahrungen z. B. in virtuellen Reali-täten, die sie zur Konstruktion und Strukturie-rung ihrer Wirklichkeit benutzen. Dass aber der Computer heute eine so zentrale Rolle im Be-rufs- und Privatleben der Menschen spielt, er-gab sich erst durch gesellschaftliche und kul-turelle Wandlungen auf Grund von Visionen und Entwürfen, wie die neue Technik zu nut-zen sei. Medienbrüche infolge der Erfindungen neuer Kommunikationstechniken in der Geschichte (Telegrafie, Telefon, Radio Fern-sehen, Internet) stehen auch für neue Kommunikationsweisen, für die sich gesell-schaftliche Regeln, mit dem neuen Medium umzugehen, erst herausbilden mussten. Ram-

mert argumentiert, dass solche „Technostruk-turen“ für jede Technik aus der Gesellschaft heraus konstruiert werden, ähnlich den Struk-turen des Rechts oder der Moral. Wandeln sich z. B. Lebensstile, Verhaltensweisen oder Werte innerhalb einer Gesellschaft, so sind auch Änderungen der Technostrukturen zu er-warten. Wie halten wir es in Zukunft mit der Stromerzeugung, mit dem Handel von gen-manipulierten Lebensmitteln, mit den neuen medizintechnischen Möglichkeiten der Be-fruchtung menschlicher Eizellen bzw. der Le-bensverlängerung? Solche Fragen werden wir immer wieder diskutieren. Auch nach des Kanzlers „Basta!“.

Wie halten wir es zukünftig mit den Castor-Transporten? Das fragten sich Bündnis 90/Die Grünen während ihres Parteitages im März 2001, die früher selbstverständlich gegen Atomkraft und -mülltransporte demonstrier-ten. Heute sind Bündnis 90/Die Grünen Re-gierungspartei und ihr Umweltminister – auch nach dem Beschluss zum Ausstieg – für die Konsequenzen der früheren und noch prä-sentierten Atompolitik – auch wenn von der Vorgängerregierung durchgeführt – verant-wortlich. Probleme der Technikfolgen, Tech-nikentwicklung, Techniksteuerung und des Technikmanagements beschäftigen unsere Gesellschaft und ein Wandel zeichnet sich ab: BSE, Tierfutterskandale und MKS dominieren gegenwärtig die Landwirtschafts- und Ge-sundheitspolitik, und das sind Auswirkungen von Techniken, die früher mehrheitlich nicht in Frage gestellt wurden, deren Ablehnung in unserer Gesellschaft nun aber stärker wird.

Rammerts Bücher thematisieren die Technik aus soziologischer Perspektive auch noch hin-sichtlich anderer Fragen der Technikfolgen, -genese, -gestaltung und -steuerung. Der erste Band enthält dazu sehr lesenswerte historisch angelegte Beiträge, etwa über die Wurzeln der Techniksoziologie bei den klas-sischen Theorien von Karl Marx, Emile Durk-heim, Max Weber u. a., während der zweite Band hauptsächlich aus Texten zum Übergang von der Industrie- zu einer Wissensgesell-schaft zusammengestellt wurde. Hier stehen die Innovationen der Computerisierung im Mittelpunkt. Rammerts Bild von den Heinz-el-männchen als Multi-Agentengemeinschaft ist da schön gewählt. Er schreibt: „Nie wurden sie bei ihrer stillen Arbeit beobachtet; denn als die neugierige Bäckerfrau Erbsen auf die Treppe streute und die hilfsbereiten Geister darüber aus dem Tritt kamen, ward die rührige Schattengesellschaft der Heinz-el-männchen nimmermehr gesehen und der Bäcker musste fortan seine Arbeit wieder sel-

ber verrichten.“ (S. 131) VKI-Systeme arbeiten ebenfalls im Hintergrund und von uns nahezu unbemerkt. Lediglich einige Experten kontrollieren, wie sie arbeiten und was sie tun. Die damaligen Kölner Handwerksfrauen gehörten selbstverständlich zu den Experten des Betriebs, so auch die Bäckerfrau. Sie trifft aber keine Schuld an der Vertreibung der Heinzelmännchen, hier irrt Rammert, denn die Erbsen streute nach der Originalgeschichte des Schneiders Weib!

Rudolf Seising

Kim, Dae Jung: Mein Leben, mein Weg. Autobiografie des Präsidenten der Republik Korea. Frankfurt a. M.: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Verlagsbereich Buch, 2000, 304 Seiten, 58,00 DM.

Günstiger hätte der Zeitpunkt für eine Veröffentlichung der Autobiografie des südkoreanischen Präsidenten und Friedensnobelpreisträgers Kim Dae Jung in Deutschland nicht gewählt werden können. Gespannt blickte die Weltöffentlichkeit im Jahr 2000 auf die koreanische Halbinsel, wo sich die erfreulichen Ereignisse nach Jahrzehnten der Rivalität zwischen dem Norden und dem Süden zu überstürzen schienen: Der historische Handschlag von Kim Dae Jung und Kim Jong Il im Juni in Pjöngjang, die, wenn auch extrem kontrollierten, so doch ergreifenden ersten Familienzusammenführungen in Seoul und Pjöngjang im darauf folgenden August und schließlich die Verleihung des Friedensnobelpreises an den südkoreanischen Staatspräsidenten, der durch seine „Sonnenscheinpolitik“ eine vorsichtige Annäherung der beiden verfeindeten koreanischen Staaten möglich gemacht hatte – Ereignisse wie diese rückten die koreanische Halbinsel in den Mittelpunkt des Weltgeschehens.

Obwohl man vermutlich in kaum einem anderen Land der Welt die Gefühle des koreanischen Volkes besser nachempfinden kann als in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Erinnerung an die Teilung und deren Überwindung allgegenwärtig ist, gibt es hier zu Lande nur wenige deutschsprachige Veröffentlichungen über aktuelle Ereignisse auf der koreanischen Halbinsel und die politischen Protagonisten in Seoul und Pjöngjang. Grund genug für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die im November 1997 in Seoul erschienene Autobiografie des berühmtesten südkoreanischen Dissidenten in ihr Buchverlagsprogramm aufzunehmen.

Hinter dem bescheidenen und nüchternen Titel „Mein Leben, mein Weg“ tut sich dem Leser eine unglaubliche Lebensgeschichte auf. Es wäre untertrieben, den Weg des Bauernjungen von der südkoreanischen Insel Haido in der Provinz Süd-Cholla in das höchste Staatsamt der Republik Korea als steinig zu bezeichnen. „Fünffmal habe ich dem Tod ins Auge geblickt, insgesamt sechs Jahre im Gefängnis, mehr als zehn Jahre unter Hausarrest und mehrere Jahre im Exil verbracht“, bilanziert der Autor nüchtern eine Lebensgeschichte, deren Spannung und Dramaturgie genügend Stoff für einen actiongeladenen Politthriller liefern könnte.

Vier Anläufe um ein Mandat in der Nationalversammlung, die jedes Mal an massivem Wahlbetrug scheiterten, waren nur der Anfang. Als Kim Dae Jung im Mai 1961 endlich der Sprung ins Parlament gelang, konnte er sich nur ganze zwei Tage über sein Mandat freuen. Der Putsch von General Park Chung Hee machte seinen Einsatz für Demokratie und Menschenrechte jäh zunichte. Für den Gegner des autoritären Park-Regimes brachten die darauf folgenden Jahre schier unglaubliche Prüfungen: Im Mai 1971, einen Monat nachdem Kim Dae Jung bei den Präsidentschaftswahlen gegen Park Chung Hee nur knapp unterlegen war, scheiterte ein als Autounfall getarnter Mordanschlag. Im August 1973 entführte der Geheimdienst des Park-Regimes den kritischen Regimegegner während eines Aufenthalts in Tokio und hielt ihn gefesselt auf einem Boot gefangen. Auch diesmal entging der Dissident nur knapp dem Tod. Er wurde nach Seoul zurückgebracht und unter Hausarrest gestellt. Es folgte ein bedrückendes Wechselspiel von Hausarrest, Haft und Amnestie, das in der Verhängung der Todesstrafe wegen Hochverrats im September 1980 seinen traurigen Höhepunkt fand.

Doch auch diesmal stand das Schicksal des Menschenrechtlers unter einem günstigen Stern. Die Todesstrafe wurde in eine 20-jährige Haftstrafe umgewandelt. Von dieser verbüßte er zwei Jahre und wurde schließlich im Dezember 1982 in die Vereinigten Staaten von Amerika abgeschoben. Hätte Kim Dae Jung zu jenem Zeitpunkt einen Schlusstrich unter sein Engagement gezogen und seiner Heimat den Rücken gekehrt, um sich endlich in einer friedlichen Umgebung von den Jahren der Unterdrückung und Qual zu erholen, so wäre ihm das Verständnis der demokratisch gesinnten Weltöffentlichkeit sicher gewesen. Aber Kim wollte seinen Kampf für Freiheit und Demokratie vollenden. Seine Rückkehr nach Seoul im Februar 1985 führte ihn wieder in den

Hausarrest. Mit fast sprichwörtlicher koreanischer Beharrlichkeit hielt er an seinem Bekenntnis aus der erfolglosen Berufungsverhandlung im Dezember 1976 fest: „Hiermit gelobe ich, mich auf Befehl Gottes und meines Gewissens für mein misshandeltes und unterdrücktes Volk aufzuopfern. Ich glaube unerschütterlich an die politische Freiheit, an die wirtschaftliche Gleichberechtigung und an die soziale Gerechtigkeit.“

Die Hartnäckigkeit sollte sich auszahlen. 1987 wurden Kim Dae Jungs Rechte in Korea wieder gänzlich hergestellt. Unverzüglich setzte er seine politischen Aktivitäten fort. Nach zwei Niederlagen bei Präsidentschaftswahlen (1987 gegen Roh Tae Woo und 1992 gegen Kim Young Sam) zog sich Kim aus der Politik zurück und siedelte an die Universität Cambridge über, um sich endlich den „lebenslang gehegten Wunsch“ nach akademischer Beschäftigung zu erfüllen. Doch der Rückzug ins Privatleben erwies sich nur als kurzes Atemholen für eine höhere Berufung: 1995 kehrte er, mittlerweile knapp 70-jährig nach Seoul zurück, scharte seine Anhänger in der neugegründeten Partei „National Congress for New Politics“ (NCNP) um sich und krönte seine Politikerlaufbahn im Dezember 1997 mit dem Sieg bei den Präsidentschaftswahlen.

Dass Kim Dae Jung in allen Phasen seines politischen Lebens in Politiker- und Wissenschaftlerkreisen der Bundesrepublik Deutschland große Aufmerksamkeit genoss, wird nicht nur aus seinen eigenen Worten deutlich. Dies beweisen auch die zwei Geleitworte, die prominente Persönlichkeiten zur vorliegenden deutschsprachigen Ausgabe verfasst haben. Sowohl der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker als auch der Münchner Politikprofessor und Asienkenner Gottfried-Karl Kindermann haben Südkoreas berühmtesten Dissidenten persönlich kennen gelernt und aufmerksam dessen Karriere verfolgt.

Obwohl eine derart beeindruckende Lebensgeschichte das Gegenteil gestatten würde, hat Kim Dae Jung seinen Lebensweg ohne jegliches Pathos niedergeschrieben. Bescheiden und nüchtern schildert er, nicht immer in chronologischer Reihenfolge, Stationen und Ereignisse seines bewegten Lebens und verzichtet auf selbstgerechte Bekenntnisse. Das Eigenlob, das in einigen wenigen Passagen durch die Zeilen schimmert, macht in seiner erfrischenden Ehrlichkeit den besonderen Charme dieses Buches aus.

Es entspricht der für unseren Kulturkreis typischen Neugier, von einem Buch wie diesem

tiefgründige Einblicke in das Privatleben des Autobiografen, in seine Gefühle und Beweggründe zu erhoffen. Diese Anforderung erfüllt die Autobiografie ebenso wenig wie eine lückenlose Aufklärung von Hintergründen der politischen Entwicklung Südkoreas nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch ist dies nicht die Intention des Autors. Kim Dae Jung erfüllt sich mit diesem Buch schlichtweg den Wunsch, über seine Gedanken und seinen Lebensweg zu erzählen. Es entspricht der koreanischen Mentalität, dies in bescheidener, beinahe schüchterner Manier zu tun. So gibt er selbst zu, sich bei dieser Beichte wie ein Junge zu fühlen, der sich beim Baden im Meer plötzlich von einem Mädchen beobachtet fühlt.

Dennoch spürt der Leser, welch interessante Persönlichkeit sich hinter diesen Lebenserinnerungen verbirgt: ein bescheidener, humorvoller, gütiger und aufgeschlossener Mann, der auch unter härtesten Prüfungen an seinen Zielen und Prinzipien festhält, z. B. niemals mit dem Gegner zu kollaborieren, um eigene Vorteile zu gewinnen, oder Demokratie alleine durch die Kraft des Volkes, niemals aber durch Mord oder Staatsstreich anzustreben.

Für den koreakundigen deutschen Leser, der die historischen und politischen Ereignisse in der jüngsten koreanischen Vergangenheit präsent hat, wird Kim Dae Jungs Autobiografie eine lohnenswerte Lektüre sein. Wer allerdings aus aktuellem Anlass zu dieser Publikation greift und bislang mit der koreanischen Halbinsel lediglich Schlagworte wie Koreakrieg, Teilung, gefährliche Auseinandersetzung zwischen Nord und Süd, jüngste Annäherungsbestrebungen u.ä. verbindet, dürfte an einigen Stellen des Buches überfordert sein. Dieser Leser läuft Gefahr, sich in den Ereignissen der turbulenten koreanischen Innenpolitik zu verstricken.

Der Autor hat dies nicht zu verantworten. Er hat „Mein Leben, mein Weg“ im Jahr 1997 in erster Linie für seine Landsleute geschrieben, die mit Personen und Hintergründen ihrer eigenen Geschichte vertraut sind. Diese Zielgruppe kennt auch die Eigenheiten des südkoreanischen Parteiensystems, wie den steten Wechsel von Parteispaltungen und -fusionen. Für den deutschen Leser stellt der übersetzte Originaltext jedoch eine große Herausforderung dar. Klärende Fußnoten oder kurze Hintergrundinformationen zu den einzelnen Kapiteln wären hier wünschenswert gewesen. Mit ein wenig mehr redaktionellem Aufwand – der bei einem Verkaufspreis von DM 58,- durchaus zu erwarten gewesen wäre – hätte man einer aus aktuellem Anlass

aufgeschlossenen deutschen Leserschaft ein Buch vorlegen können, das deutsche Wissenslücken über die koreanische Geschichte und Politik schließt. Die kurze zweiseitige Chronologie „Wichtige Lebensdaten im Überblick“ am Ende des Buches, wird diesem Anspruch bei weitem nicht gerecht.

Zwar war der Erscheinungstermin dieses Buches in Deutschland hervorragend gewählt, doch scheint die Tatsache, dass Kim Dae Jung im Jahr 2000 derart stark ins weltpolitische Rampenlicht rückte, den Herausgeber zu überstürzter Eile angetrieben zu haben. Anders sind die zum Teil eklatanten redaktionellen Fehler, die angesichts der Prominenz des Autors höchst bedauerlich sind, kaum zu erklären. Immer wieder stolpert der Leser über schwer wiegende Grammatik- oder Sinnfehler, die zum Teil auf eine unzureichende Übersetzung zurückzuführen sein dürften und im Falle eines sorgfältigen Lektorats vermeidbar gewesen wären. Sätze wie „Um so mehr stürzte ich die Zeit zurückgedreht“ (S.98), „Einerseits befürchtete ich hierdurch eine Verschlechterung der angespannten Lage auf der koreanischen Halbinsel, andererseits Nordkorea hierdurch provoziert werden“ (S.107) oder „Den Kandidaten der Opposition hört man zu Fuß gehend...“ (S.140) sind keine Seltenheit. Schon alleine aus Respekt vor dieser prominenten Autorenpersönlichkeit wäre mehr redaktionelle Sorgfalt adäquat gewesen.

Susanne Luther

Koslowski, Peter (Hrsg.): The Theory of Capitalism in the German Economic Tradition. Historism, Ordo-Liberalism, Critical Theory, Solidarism. Berlin/Heidelberg u. a.: Springer, 2000, 575 Seiten, 189,00 DM.

Der vorliegende Band ist der dritte in einer Reihe, in der die ökonomischen und wirtschaftsethischen Perspektiven der Historischen Schule der Nationalökonomie und ihre Relevanz für die Gegenwart beleuchtet werden. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Internationalisierung und die Zukunftsfähigkeit des wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwurfs der Sozialen Marktwirtschaft ist die Interpretation des Kapitalismus durch diese, fast genuin deutsche (deutschsprachige) Richtung der Volkswirtschaftslehre in doppelter Hinsicht bedeutsam. Zum einen haben die Grundüberzeugungen und Beiträge der Historischen Schule wie der deutschen ökonomischen Tradition generell zweifellos die Theo-

retiker und Praktiker der Sozialen Marktwirtschaft und des „Rheinischen Kapitalismus“ nach 1945 stark beeinflusst. Zum anderen erweitert die Rückbesinnung auf die Tradition der Historischen Schule das Blickfeld auf eine Disziplin, die sich heute wesentlich an mehr oder weniger angelsächsisch-liberalen Grundmustern orientiert.

Gerade die Debatte um eine Neugestaltung der deutschen und europäischen Wirtschaftsordnung im Sinn eines sozial verträglichen Kapitalismus oder „Dritten Weges“ ist ohne die Tradition der deutschen (und österreichischen) Nationalökonomie vor 1945 kaum zu verstehen. Dies betrifft in erster Linie die – heute praktisch interdisziplinär zu nennende – Auffassung, das Wirtschaftssystem sei nicht von der gesamtgesellschaftlichen Ordnung zu trennen und werde stark durch historisch vermittelte Institutionen und Werte getragen. Die darin aufscheinende Verbindung von Ökonomie, Soziologie und Ethik muss man heute in der mathematisch-theoretisch orientierten akademischen Volkswirtschaftslehre mit Ausnahme schrumpfender Felder wie der klassischen Sozial- und Wirtschaftspolitik leider schmerzlich vermissen, selbst wenn mittlerweile die Neue Institutionenökonomie viele Ideen der deutschen Tradition wieder aufgreift, oft ohne sich dessen überhaupt bewusst zu sein.

Der Sammelband mit seinen 16 Beiträgen ist in sieben Abschnitte eingeteilt. Teil eins beschäftigt sich mit der Position Joseph Schumpeters, Emil Lederers und Franz Oppenheimers zur Historischen Schule. Besonders zu erwähnen ist hier der Aufsatz von Dieter Hasebach über Oppenheimer, der dessen Sonderstellung in der Ökonomie der Weimarer Republik herausstreicht und betont, dass sich die Konzeptionen Oppenheimers nur begrenzt mit den Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft vereinbaren lassen. Insbesondere die letztlich kleinbürgerlich-mittelständisch geprägten Ideen eines „dritten Weges“ zwischen liberalistischem und dirigistischem Radikalismus mit seinen Verbindungen zur Arbeiterbewegung sowie mit seinem impliziten Hang zu einem gewissen pujadistischen Populismus machen Oppenheimer zu einer sehr schillernden Figur der Nationalökonomie.

Der zweite Teil stellt die ordo- und neoliberalen Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft im Denken Walter Euckens, Franz Böhm, Alfred Müller-Armacks und Friedrich Hayeks vor. Helge Peukerts Beitrag zu Walter Eucken macht einerseits klar, dass die Konzentration Euckens auf einen funktionierenden Preismechanismus und die Verhinderung monopoli-

stischer Strukturen der Tradition der Historischen Schule dahingehend nicht entspricht, dass letztere mit ihrer stärker organisch-kollektiven Orientierung wesentlich skeptischer gegenüber der praktischen Herstellbarkeit einer so gearteten Konkurrenzwirtschaft war. In der Folge sind die beiden Positionen jedoch insofern komplementär, als Euckens Theorie mit ihrer Betonung des Monopol- und Machtproblems in der Wirtschaft dort stark ist, wo die Historische Schule etwa Gustav Schmollers schwach ist, während letztere mit ihrem Fokus auf den sozialen Kontext des Wirtschaftens und die Bedeutung der Sozialpolitik Euckens Markttheorie ergänzt. Beiden gemeinsam ist, dass die gegenwärtige Globalisierung auf der Basis der weit gehenden Deregulierung der internationalen Finanzmärkte und ihrer Förderung großer Einheiten im Weltmaßstab keineswegs mit ihren Konzepten vereinbar ist. Der Aufsatz betont ferner, dass Euckens wirtschaftspolitische Konzeption in der Realität der Sozialen Marktwirtschaft weitgehend verloren gegangen ist. Nach Peukert weicht die „mixed economy“ der Bundesrepublik nach 1945 vor allem durch eine „quasi-Schmollersche“ Wirtschafts- und Sozialpolitik (mit dem Arbitrationssystem zwischen faktischen Monopolen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, und dem Wohlfahrtsstaat) und den Einfluss eines soziologischen Neoliberalismus nach Müller-Armack (Wachstum plus Umverteilung) von Euckens marktzentrierten Vorstellungen ab.

Christian Watrin skizziert anschließend die Vielfältigkeit und nicht zuletzt religiös und soziokulturell fundierte ökonomische Konzeption Alfred Müller-Armacks, der sich mit Eucken und der Historischen Schule dahingehend einig war, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft alle Bereiche sozialer Interaktion interdependent und damit die ökonomische nicht von der übrigen sozialen oder politischen Sphäre getrennt werden könne. Besonders wichtig waren für Müller-Armacks weit reichende Vorstellungen von Sozialpolitik die konstante Erhöhung der Investitionen in das intellektuelle Kapital, die Bewahrung der persönlichen Unabhängigkeit und die Gestaltung einer humanen Wirtschaft, beispielsweise auch durch staatliche Intervention in Umweltschutz und Stadtplanung.

Teil drei des Sammelbandes beschäftigt sich mit der Kritik des Kapitalismus durch Rudolf Hilferding und die Frankfurter Schule. Insbesondere Jonas Zoninseins Beitrag über Hilferdings Theorie des Finanzkapitalismus ist hier zu erwähnen, stellt er doch einige interessante Bezüge zwischen Hilferdings Auffassung von der finanzwirtschaftlichen Ent-

wicklung und dem daraus resultierenden ökonomischen Imperialismus auf der einen und den Konsequenzen der heutigen Globalisierung und Liberalisierung der Finanzmärkte auf der anderen Seite her. Insbesondere die Problematik der sinkenden Handlungsfreiheit nationaler Politik sowie die Frage nach einer Reregulierung der Finanzmärkte oder einer regionalen Institutionalisierung finanzpolitischer Gegenmaßnahmen werden diskutiert.

Der vierte Abschnitt behandelt die Theorie und Kritik des Kapitalismus in der Christlichen Soziallehre, dargestellt am Beispiel Heinrich Peschs und Gustav Gundlachs. Während sich Peter Koslowski in seinem Beitrag über Pesch insbesondere mit dessen Diskussion des Zinsproblems in einer solidarischen Wirtschaftsordnung beschäftigt, betont Anton Rauscher die Auseinandersetzung Gundlachs mit den Konsequenzen der gesellschaftlichen Modernisierung und ihren Bezügen zur marxistischen Idee des Klassenkampfes. Die übrigen drei Abschnitte des Buches runden die Thematik ab, indem sie den Einfluss der Historischen Schule auf das ökonomische Denken in Japan und Schweden sowie in der Jurisprudenz des 19. und 20. Jahrhunderts diskutieren, und abschließend auf die Diskussion um den Historismus seit Karl Popper eingehen. Insgesamt ergibt sich so ein umfangreicher und sehr lesenswerter Überblick über die deutschsprachige Tradition der Kapitalismusinterpretation, die in der gegenwärtigen Diskussion allzu leicht ignoriert wird.

Ralph Rotte

Suntum, Ulrich van: Die unsichtbare Hand – Ökonomisches Denken gestern und heute. Berlin u.a.: Springer-Verlag, 2001, 2. Auflage, 314 Seiten, 39,90 DM.

Die zweite Auflage von „Die unsichtbare Hand – Ökonomisches Denken gestern und heute“ läuft sicherlich Gefahr, das selbe Schicksal zu erleiden, wie die 1999 erschienene Erstauflage; diese war schon bald vergriffen. Ulrich van Suntum hat mit seiner Neuauflage der „Unsichtbaren Hand“ nochmals bekräftigt, dass auch Ökonomiebücher kurzweilig und spannend sein können – ein motivierendes Entree in die Volkswirtschaftslehre, das man jedem Ökonomiestudenten und fachlich Interessierten nur wünschen kann.

Die mikroökonomische Fundierung liegt am Anfang ökonomischen Denkens und Handelns. Dabei verdient die Mikroökonomik der

Arbeits- und Kapitalmärkte besondere Aufmerksamkeit. Es werden auch die Möglichkeiten eines Versagens des Marktmechanismus im Auge behalten, schließlich spielt dieser Aspekt gerade in der umweltökonomischen Diskussion eine größere Rolle. Die Erörterung dieses Themas ist für van Suntum Gelegenheit daran zu erinnern, dass Umweltprobleme keine Besonderheit marktwirtschaftlicher Ordnungen sind; in den sozialistischen Staaten Osteuropas waren Umweltprobleme wesentlich ausgeprägter. Die unsichtbare Hand regiert eben auch dort, wo ein starker Arm dies eigentlich nicht will. Das wird auch erkennbar in der anschaulich gestafeten Diskussion der Arbeitswertlehre von Karl Marx und der Probleme des Sozialismus.

In dem mit „Krisen der Marktwirtschaft“ überschriebenen zweiten Kapitel geht es um die makroökonomische Perspektive: warum kommt es zu Konjunkturschwankungen, vernichtet der technische Fortschritt Arbeitsplätze, Inflation und Arbeitslosigkeit, Wachstum und Wohlstand, Grenzen des Wirtschaftswachstums. Dies sind zentrale Fragen, die für jedermann von schicksalshafter Bedeutung sind, egal, ob man vom Erwerbseinkommen oder vom Vermögenseinkommen lebt. In seiner Summe lenkt das Kapitel allerdings schon durch seine Überschrift die Aufmerksamkeit stark auf Problemlagen. Sicherlich ist es richtig, dass guter Rat der Ökonomen gerade in Zeiten der Not besonders teuer ist. Gerne übersehen wird aber, welcher Wohlstandzuwachs und Fortschritt den Menschen allein während der vergangenen 50 Jahre in den kapitalistischen Industrienationen doch zuteil geworden ist – es gibt also durchaus auch gute Nachrichten.

Adam Smith hat in seinem „Wohlstand der Nationen“ immerhin rund ein Viertel des Textes dem Außenhandel gewidmet. Heute ebenso aktuell wie damals ist das mit „Handel und Wandel in der Weltwirtschaft“ überschriebene anschließende Kapitel. Neben den allgemeinen Grundlagen der Außenhandelslehre wird hier auch die gegenwärtige Globalisierungsdiskussion im Zusammenhang mit der Frage des Standortwettbewerbs differenziert erörtert. Der Außenhandel mit der ihm eigenen Dynamik hat heute wie vor 250 Jahren eine disziplinierende Wirkung im Hinblick auf ökonomisches Denken und Handeln.

Mit seinem vierten Kapitel wendet sich van Suntum schließlich dem Thema „der Staat und das Soziale“ zu. In dem Abschnitt „Demokratie und Marktwirtschaft“ wird der Leser auch mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass

Wirtschaftspolitik nicht losgelöst von institutionellen Gegebenheiten und politischen Entscheidungsprozessen gesehen werden kann; hierzu zählen etwa rentenpolitische Entscheidungen, deren Konsequenzen erst zukünftige Politikergenerationen zu tragen haben. In seinem Abschnitt „das Soziale in der Marktwirtschaft“ bemängelt van Suntum das Fehlen einer vollständigen Theorie der Sozialpolitik, die es mit dem Wissensstand etwa der Geldpolitik aufnehmen könnte. Es ist wohl richtig, dass Geldtheorie in der Vergangenheit mehr Aufmerksamkeit gefunden hat. Namhafte Sozialpolitikwissenschaftler vertreten allerdings die Auffassung, dass eine Theorie der Sozialpolitik eigenständig sein müsse und ihre Qualität nicht im Vergleich zur ökonomischen oder etwa soziologischen Theoriebildung erlange (Lampert). Erwähnenswert wäre auch, dass bereits immerhin wichtige Schritte in Richtung einer Theorie der Sozialpolitik unternommen wurden. Erste Grundlagen wurden bereits 1911 von Zwiedineck-Südenhorst mit der systematischen Ableitung der Notwendigkeit von Sozialpolitik aufgezeigt. Zu denken ist aber insbesondere an die „Ökonomische Theorie der Sozialpolitik“ die 1961 von Liefmann-Keil vorgelegt wurde oder an die „Grundzüge einer Theorie staatlicher Sozialpolitik“ im Lehrbuch der Sozialpolitik von Lampert. Im Vorfeld der Theoriebildung anzusiedeln wäre schließlich das zweite große Werk von Adam Smith, in dessen Kontext man wohl auch seinen Gedanken einer unsichtbaren Hand sehen sollte: Dies ist seine „Theory of Moral Sentiments“, die van Suntum im Nachwort würdigt.

Besonders anregend und im weitesten Sinne des Wortes reizvoll ist der Abschnitt „ökonomische Gesetze und juristisches Denken“, denn hier bestätigt sich die Erfahrung des Praktikers: Die großen Schlachten der Glaubenskriege in der Ökonomie sind inzwischen geschlagen und entschieden. Interventionismus kommt heute dadurch zu Stande, dass wirtschaftspolitisch relevante Gesetzgebung nicht von Ökonomen sondern von Juristen gemacht wird. Zwischen beiden Disziplinen, die in Deutschland noch im 19. Jahrhundert als „Staatswissenschaften“ miteinander verbunden waren, ist ein wechselseitiges Kommunikations- und Verständnisproblem zu diagnostizieren; sowohl Ökonomen als auch Juristen sollten wohl mehr über ihren Teller rand schauen. Dieses Thema gegen Ende der „Unsichtbaren Hand“ darf man als einen Appell verstehen.

Das von van Suntum vorgelegte Werk ist ein unbedingtes Muss für jeden, der mit Ökono-

mie zu tun hat. Dies gilt nicht nur für Studierende und für Fachfremde, die sich mit der Materie vertraut machen wollen oder sollten, sondern auch für altgediente Ökonomen, die gerne ein schönes Buch lesen möchten. Der Arbeit sind zahlreiche anschauliche Grafiken und Illustrationen sowie interessante und oft auch unterhaltsame Beispiele beigefügt, wodurch der Text zusätzlich zu seinem angenehmen Stil an Lebendigkeit gewinnt. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird immer wieder geknüpft. Interessierte Leser finden am Ende der Abschnitte Hinweise zu weiterführenden Quellen, wobei ein breiteres Angebot an Literaturhinweisen wünschenswert wäre.

Peter Stein

Burghart, Heinz: Bayern! Deine Franken. Nürnberg: W. Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, 1998, 368 Seiten, 44,00 DM.

Bayern und Franken – ein Thema, das immer wieder Emotionen weckt. Wem klingen dabei nicht jene mitunter aufdringlichen Stimmen im Ohr, die eine Benachteiligung Frankens gegenüber Altbayern seitens der bayerischen Staatsregierung beklagen und von denen sich manche zu einem kleinen Chor vereinen, der nach fränkischer Eigenstaatlichkeit ruft? Insofern hat sich der bekannte Journalist Heinz Burghart nicht nur eines sehr aktuellen, sondern auch emotionsgeladenen Themas angenommen.

Dass er mit einer ausgleichenden Intention an dieses Thema ging, lässt das einleitende Diktum, den Lesern seines Buches „Bayern! Deine Franken“ eine „Erfolgsstory“ erzählen zu wollen, vermuten.

Mit entsprechender Spannung macht sich der interessierte Leser dann auch an die Lektüre. Doch schon nach den ersten einleitenden Seiten, die mit wahrlich schwer verdauenden Sätzen wie diesem: „Napoleon hat kaum geahnt, dass er durch die Angliederung der fränkischen Gebiete an das bayerische Herzogtum (...), eine Einheit schaffen würde, die nun bald zweihundert Jahre Bestand hat“ – belegt sind, stellt sich leichtes Unwohlsein ein. Schon ein paar Zeilen weiter ist gar von „lutherischen Kernländern in Mittel- und Oberfranken“ die Rede. Steigerung gefällig? „Der Freistaat hat Vorbildcharakter. Dass er auf Geheiß von Napoleon und unter französischem Einfluss entstanden ist, ja, wie einst die Anechts-Merianer und über acht Jahrhunderte die Wit-

telsbacher weit über heutige Grenzen hinaus Herrschaft übten, weist ihn als europäisches Kernland aus.“ Derartige inhaltliche und sprachliche Unzulänglichkeiten beeinträchtigen beinahe durchgehend den Lesefluss. Kaum wähnt man einen flüssigen Erzählstil, stolpert man bereits über die nächste Satzbarriere. Wo sind die sprachlichen Qualitäten geblieben, die man gerade der älteren Journalistengeneration noch nachsagt? Bayern! Deine Journalisten.

Was bleibt zu loben? Allenfalls die Literaturlauswahl. Hier hat Heinz Burghart durchaus in ein gut sortiertes Regal gegriffen. Den Literaturwissenschaftler Eberhard – nicht Josef – Dünninger und den Juristen Raimund Eberle allerdings in der Frage der Herkunft des Tannhäuser als Vertreter unterschiedlicher Thesen gegenüberzustellen, schmeichelt dem früheren oberbayerischen Regierungspräsidenten doch ein wenig arg!

Die referierten Fakten sind richtig, abgesehen von wenigen Ausnahmen (z. B. S. 107, 113, 198, 223f. oder Nachlässigkeiten bei der Wiedergabe von Namen auf S. 112, 119, 163, 206, und der korrekten Bezeichnung von Vereinen und Verbänden – die Gleichsetzung von „Fränkischem Bund“ und „Frankenbund“ wird ihm der Regierungspräsident von Unterfranken schwerlich nachsehen, S. 191 Z. 18). Freilich wäre Burghart gut beraten gewesen, dem Essay ein Literaturverzeichnis anzufügen, anstatt die Lektüre zusätzlich durch Verlagsnennungen etc. zu stören. Man ist gewillt, dem Autor zu unterstellen, einen reichen Fundus an Literaturexzerpten zum Teil etwas unstrukturiert aneinander gefügt zu haben, ohne Mühe darauf zu verwenden, wenigstens die Zettelkastenbausteinmethode zu kaschieren. So erscheint vieles beliebig. Überhaupt vermisst man ein wesentliches Element eines guten Essays, nämlich Stringenz.

Geradezu peinlich wird es mitunter, wenn der Autor historische Fakten selbst zu bewerten, in einen weiteren Kontext einzuordnen, zu kommentieren bzw. in einen Bezug zur Gegenwart zu stellen versucht oder gar daran Mutmaßungen knüpft (z. B. S. 20, 23, 28, 38, 49, 52, 122, 139, 156, 221, 223, 366). Als Ausnahme sei die differenzierte Bewertung des Phänomens Bayreuther Festspiele hervorgehoben (S. 177 – 180). Daneben gehen leider auch viele Versuche, fränkische und bayerische Archetypen zu charakterisieren (z. B. S. 213, 218f., 239), wodurch obendrein Sinn und Zweck des Buches verfehlt werden. Im Ganzen gesehen ein interessantes Projekt,

doch leider wie manch einer vom abschließend bemühten „trockenen Franken“: zu wenig ausgefüllt.

Ulrich Wirz

Kersting, Wolfgang (Hrsg.): Politische Philosophie des Sozialstaates. Weilerwirst: Velbrück Wissenschaft, 2000, 510 Seiten, 59,00 DM, ISBN 3-934730-14-0.

Der deutsche Sozialstaat in seiner gegenwärtig existierenden Gestalt gerät aus drei Richtungen verstärkt unter Druck: (1) Die demographische Entwicklung zwingt insbesondere bei der Renten- und Krankenversicherung zu durchgreifenden Reformen und fordert zumal eine gerechtere Gestaltung des Familienleistungsausgleichs. (2) Die unter dem Schlagwort Globalisierung fortschreitende Entgrenzung wirtschaftlicher Entscheidungs- und Organisationsprozesse erhöht den politischen Wettbewerbsdruck: Sozialstaatsbedingte Kosten werden im Standortwettbewerb zunehmend relevant. (3) Die zunächst im anglo-amerikanischen Raum neu aufgeflammt und seit kurzem auch in Deutschland geführte Egalitarismusbefragung wirft die Frage nach der ethischen Rechtfertigung von Umverteilung überhaupt auf. Dieser dreifache Druck macht die Diskussion über eine Neuabmessung des Sozialstaats notwendig.

Wolfgang Kersting, Ordinarius für Philosophie an der Universität Kiel, einer der führenden Vertreter der politischen Philosophie in Deutschland, hat den anzuzeigenden Sammelband diesem Zweck gewidmet. Er unterzieht die gegenwärtige Realität des Wohlfahrtsstaates zunächst einer harschen, vielleicht etwas überpointierten Kritik: Der Wohlfahrtsstaat habe sich inzwischen „zu einer unaufhörlich expandierenden Reglementierungs-, Betreuungs- und Versorgungsbürokratie entwickelt, zu einem System umfassender Daseinswattierung, das seit geraumer Zeit die Grenzen seiner Finanzierbarkeit testet und der Marktwirtschaft wie ein Alp auf der Brust sitzt, überdies das bürgerliche Lebensethos untergräbt, Bürger in Klienten verwandelt und so die bürgerethischen Regenerationskräfte der Demokratie schwächt.“ Der Sozialstaat müsse daher nicht nur einer ökonomischen, sondern auch einer moralischen und politischen Evaluation unterzogen werden. Die in dem Band versammelten Aufsätze sollen einen Beitrag zur fälligen moralischen Selbstüberprüfung des Sozialstaats leisten.

In einer instruktiven Einleitung bietet der Herausgeber einen profunden Überblick über die „Probleme der politischen Philosophie des Sozialstaates“. Prägnant werden die unterschiedlichen Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit skizziert. Von Aristoteles und Platon über Hobbes und Kant bis hin zur Renaissance der politischen Philosophie seit John Rawls' epochalem Werk „A theory of Justice“ wird der Leser souverän geführt. Die wichtigsten Vertreter des so genannten liberal-tarianism, Friedrich A. v. Hayek und Robert Nozick, werden ebenso kurz vorgestellt wie die verschiedenen Konzepte des egalitären Liberalismus (John Rawls, Ronald Dworkin, Thomas Nagel, Philippe van Parijs). Der Leser erhält damit das theoretische Rüstzeug für die nachfolgenden Beiträge. Die Auswahl der Beiträge folgt einem fächerübergreifenden Ansatz. Sie bieten libertäre, egalitäre, naturrechtliche, menschenrechtliche, aber auch kommunitaristische, meist aber recht allgemein gehaltene Überlegungen zur Rechtfertigung und zur Begrenzung des Sozialstaates. Einige Beiträge beschäftigen sich aber auch mit konkreten Problemfeldern des Sozialstaates, etwa dem Familienleistungsausgleich, der Rentenversicherung oder der staatlichen Gesundheitsversorgung.

Wer sich allerdings konkrete „Rezepte“ für politische Reformen erwartet, wird enttäuscht werden. Das Werk versteht sich vielmehr als Beitrag zur Diskussion über die ökonomischen und moralphilosophischen Grundlagen unseres Sozialstaates. Wer Argumente für diese politische Grundlagendiskussion sucht, wird in reichem Umfang fündig.

Die einzelnen Beiträge, zwölf an der Zahl, können hier nicht eigens besprochen werden. Es soll hier nur ein knapper Überblick gegeben werden. Die Beiträge sind in zwei Gruppen gegliedert:

Die erste Gruppe ist dem Themenschwerpunkt „Das Sozialstaatskonzept im Lichte der wichtigsten politikphilosophischen Theorien“ gewidmet. Eine Auswahl:

Der Grazer Rechtsphilosoph und Rechtstheoretiker Peter Koller entwickelt in seinem brillant geschriebenen Beitrag „Soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftsordnung und Sozialstaat“ eine Argumentationslinie zur Rechtfertigung des Prinzips Sozialstaat. In Anlehnung an das Rawls'sche Differenzprinzip postuliert er fünf Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit: (1) rechtliche Gleichheit, (2) gleiche bürgerliche Freiheit, (3) gleiche demokratische Beteiligung, (4) soziale Chancengleichheit und (5) wirt-

schaftliche Gerechtigkeit. Aufgabe eines verfassten Sozialstaats sei die Realisierung dieser Gebote. Da das reine Marktssystem ungeeignet sei, müsse es ergänzt werden: durch ein öffentliches Bildungssystem, eine materielle Grundsicherung für alle in Form eines Grundeinkommens, eine nachhaltige Beschäftigungspolitik, ein ausgewogenes Arbeitsrecht sowie eine gleichmäßige Gesundheitsversorgung.

In einem weiteren, sehr lesenswerten Aufsatz übt der Herausgeber selbst massive, aber auch in dieser Deutlichkeit überzeugende Kritik an der vor allem von Rawls, Dworkin, Nagel u. a. entwickelten egalitaristischen Sozialstaatsbegründung und plädiert für „Politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit“. Er schlägt ein beachtliches Konzept vor, das er „Liberalismus sans phrase“ nennt. Es besteht aus vier Säulen: (1) verdienstethischer Naturalismus als personaltheoretische Grundlage, (2) Prinzip der Entwicklungschancengleichheit, (3) Suffizienzprinzip, (4) Postulat arbeitsmarktpolitischer Offensivität.

Manfred Spieker, Professor für christliche Gesellschaftslehre an der Universität Osnabrück, stellt in einem sehr informativen Aufsatz den „Beitrag der christlichen Gesellschaftslehre“ zur Diskussion über Notwendigkeit und Grenzen des Sozialstaats dar. Prägnant zeichnet er die Grunddeterminanten der christlichen Gesellschaftslehre nach: Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl. Bemerkenswert ist seine beachtliche und pointierte vorgetragene Kritik am

gegenwärtigen Familienleistungsausgleich, der seiner Meinung nach einer „Transferausbeutung“ zu Lasten der Familien und einem „System zur Prämierung der Kinderlosigkeit“ gleichkomme.

Die zweite Gruppe meist kürzerer Aufsätze steht unter dem Leitmotiv „Sozialstaat zwischen Ethik und Ökonomie“. Die Beiträge sind überwiegend konkreteren Fragen gewidmet (Ausnahme ist Nida-Rümelin: „Die ethischen Grundlagen des Sozialstaats“). Auch hier nur eine Auswahl: Stephan Schlothfeldt, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität Berlin, beschäftigt sich mit der nicht enden wollenden, meist ideologisch eingefärbten und überwiegend realitätsfern geführten Diskussion über ein Recht auf Arbeit. Er plädiert für ein „Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit“, ohne allerdings die praktischen Konsequenzen eines solchen Rechts zu vertiefen. Hier lägen freilich die eigentlichen Probleme. Den Band schließt ein Aufsatz des Herausgebers zu den „Gerechtigkeitsproblemen sozialstaatlicher Gesundheitsversorgung“ ab.

Fazit: Kerstings Sammelband ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Grundlagendiskussion über unseren Sozialstaat. Er kann uneingeschränkt zur Lektüre empfohlen werden. Dem „eiligen Leser“ bietet Kersting einen besonderen Service: Am Ende der Einleitung stellt er jeden Beitrag eigens kurz vor und gibt eine Zusammenfassung.

Josef Franz Lindner

Ankündigungen

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können von Interessenten bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Tel: 089/1258-260/266) bestellt werden:

- **Sonderausgaben der POLITISCHEN STUDIEN**
 - Wertewandel, gesellschaftlicher Wandel und politisches System im Freistaat Bayern
 - Der europäische Gedanke. Hintergrund und Finalität (Schutzgebühr 10,00 DM)
 - Gesundheitsoffensive Prävention. Gesundheitsförderung und Prävention als unverzichtbare Bausteine effizienter Gesundheitspolitik (Schutzgebühr 10,00 DM)
- **Berichte & Studien**
 - Darstellungspolitik oder Entscheidungspolitik? Über den Wandel von Politikstilen in westlichen Demokratien (Schutzgebühr 10,00 DM)
 - Osttimor und die Krise des indonesischen Vielvölkerstaates in der Weltpolitik (Schutzgebühr 10,00 DM)
 - Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Schutzgebühr 10,00 DM)
- **aktuelle analysen**
 - Die Relevanz amerikanischer Macht: anglo-amerikanische Vergangenheit und euro-atlantische Zukunft
 - Global Warming, nationale Sicherheit und internationale politische Ökonomie. Überlegungen zu den Konsequenzen der weltweiten Klimaveränderungen für Deutschland und Europa
 - Die Tories und der „Dritte Weg“. Oppositionsstrategien der britischen Konservativen gegen Tony Blair und New Labour
 - Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Rechtssetzung der Europäischen Union. Zur Sicherung und zum Ausbau der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages
 - Jenseits der „Neuen Mitte“: Die Annäherung der PDS an die SPD seit der Bundestagswahl 1998
- **Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen**
 - Bessere Justiz durch dreigliedrigen Justizaufbau?
 - Konservative Parteien in der Opposition. Ausgewählte Fallbeispiele
 - Gesellschaftliche Herausforderungen aus westlicher und östlicher Perspektive. Ein deutsch-koreanischer Dialog
 - Chinas Rolle in der Weltpolitik
 - Lernmodelle der Zukunft am Beispiel der Medizin
 - Grundrechte – Grundpflichten: eine untrennbare Verbindung

Über den Buchhandel zu beziehen:

- Reinhard C. Meier-Walser/Thilo Harth (Hrsg.): Politikwelt Internet – Neue demokratische Beteiligungschancen mit dem Internet?, München 2001. (ISBN 3-7892-8059-3)
- Gerhard Hirscher/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.): Aufstieg und Fall von Regierungen: Machterwerb und Machterrosionen in westlichen Demokratien, München 2001. (im Erscheinen, ISBN 3-7892-8060-7)

Autorenverzeichnis



Fischer, Wolfram, Prof. Drs. Dr.h.c.
Institut für Wirtschaftspolitik und
Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsbereich
Wirtschaft- und Sozialgeschichte an
der Freien Universität Berlin

Jesse, Eckhard, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Politikwissenschaft,
Technische Universität Chemnitz



Kroll, Frank-Lothar, Dr. habil.
Vertretung des Lehrstuhls für Neuere
und Neueste Geschichte an der Techni-
schen Universität Chemnitz

Meier-Walser, Reinhard C., Dr.
Leiter der Akademie für Politik und
Zeitgeschehen sowie Chefredakteur der
POLITISCHEN STUDIEN der Hanns-
Seidel-Stiftung e.V., München

Neugebauer, Wolfgang, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Geschichte der Frühen
Neuzeit, Würzburg



Roll, Christine, Dr.
Habilitation an der Universität
Konstanz in Neuerer Geschichte



Schmid, Josef, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft,
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Sinner, Eberhard, MdL
Bayerischer Staatsminister für Gesund-
heit, Ernährung und Verbraucher-
schutz, München

Stoiber, Edmund, Dr., MdL
Bayerischer Ministerpräsident, Vorsit-
zender der Christlich-Sozialen Union,
München

Wiesheu, Otto, Dr., MdL
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie, München



Würtenberger, Thomas, Prof. Dr.
Direktor am Institut für Öffentliches
Recht an der Albert-Ludwigs-Univer-
sität Freiburg